Geschäftsbericht
der Freien und Hansestadt Hamburg

2014

Hamburg zieht Bilanz

Hamburg

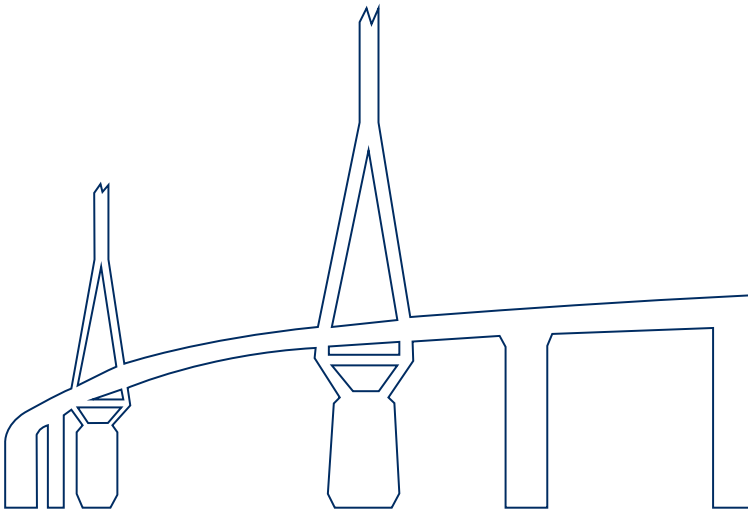

Inhalt

1

Vorwort des Finanzsenators

4

> Lagebericht und Konzernlagebericht

Einführung
Finanzpolitische Rahmenbedingungen
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Geschäftsverlauf und Lage
des Konzerns Hamburg
Nachtragsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht

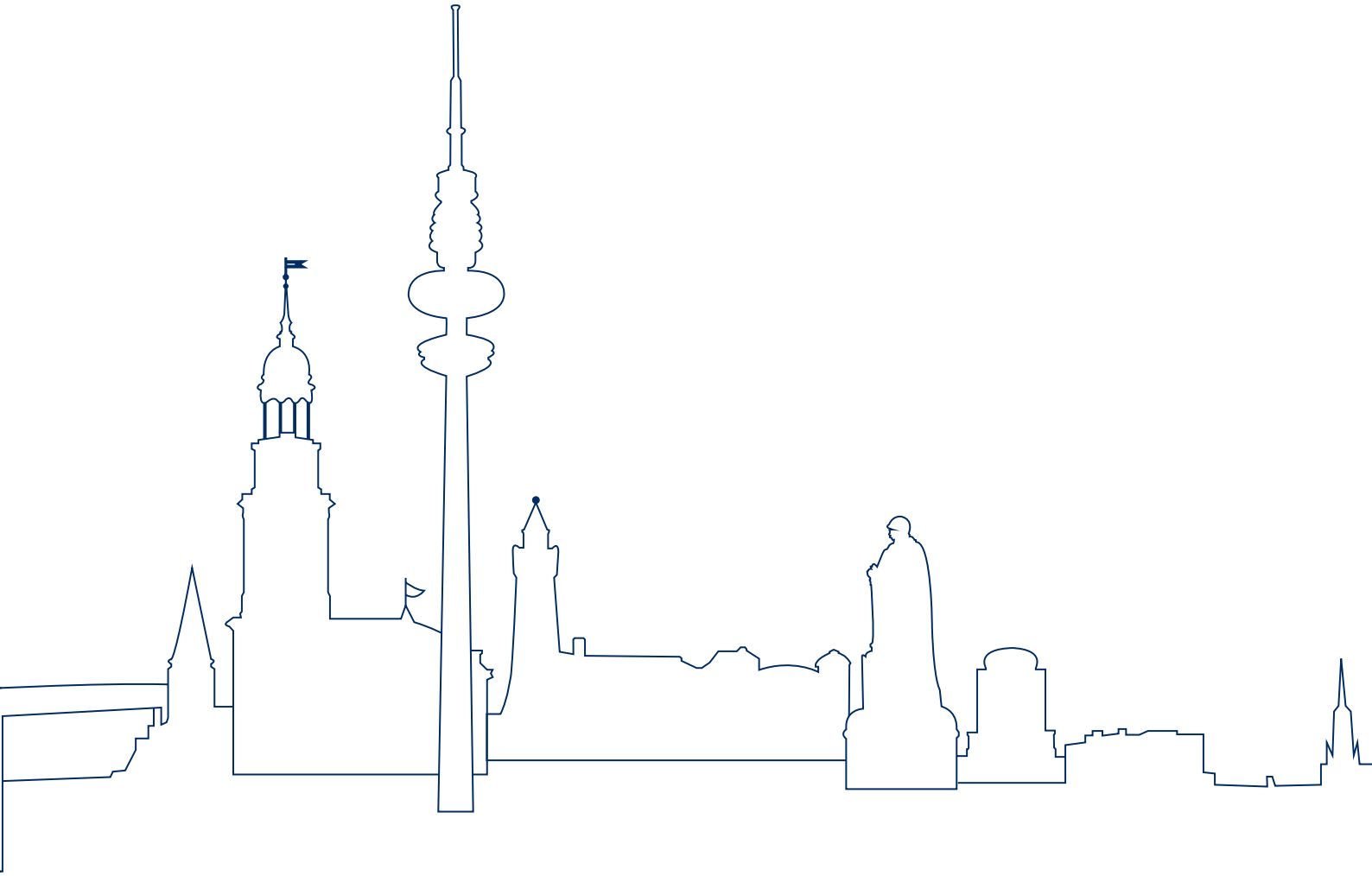

54

> Jahresabschluss für die Kernverwaltung

Bilanz
Ergebnisrechnung
Anlagenspiegel
Anhang zum Jahresabschluss

88

> Konzernabschluss

Konzernbilanz
Konzernergebnisrechnung
Konzernanlagenspiegel
Anhang zum Konzernabschluss

134

> Weitere Informationen

Hinweis zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses
Glossar
Abkürzungsverzeichnis
Impressum

Lagebericht und Konzernlagebericht

201

6 Einführung

7 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

9 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
9 Konjunkturelle und weltwirtschaftliche Entwicklung
11 Wirtschafts-, Fiskal- und Geldpolitik
13 Staatsverschuldung
13 Demografische Entwicklung
14 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
15 Unternehmensneugründungen

16 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns Hamburg
16 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge
18 Investitionsprojekte
19 Gesetzliche Leistungen
21 Zuwendungen
21 Beschäftigte der Hamburger Verwaltung
22 Finanzierungstätigkeit
25 Vermögens- und Finanzlage
28 Ertragslage

34 Nachtragsbericht

35 Risiko- und Chancenbericht
35 Konjunkturabhängige Risiken
35 Risiken aus Steuerrechtsänderungen
36 Risiken aus der Zinsentwicklung
36 Strukturelle Risiken
37 Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe
38 Entwicklung der Seeschifffahrt
38 Besondere Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG
39 Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung und Versorgungslasten
40 Steuerung des städtischen Beteiligungsportfolios
40 Einsatz von Finanzinstrumenten
41 Sonstige Risiken
42 Risikomanagement der Gebietskörperschaft
43 Chancen
47 Olympiabewerbung
47 Chancen und Risiken im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlingszahlen

49 Prognosebericht
49 Abschluss des Projekts Strategische Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens
49 Masterplan Klimaschutz
50 Internationale Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung
50 Anforderungen der neuen Finanzverfassung
51 Schuldenbegrenzung auf europäischer Ebene
52 Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs
53 Ausblick

4

1 Einführung

Konzernabschluss für die gesamte öffentliche Gebietskörperschaft

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2014 den kaufmännischen ("doppischen") Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss für die gesamte öffentliche Gebietskörperschaft vor. Sie setzt damit die kontinuierliche Berichterstattung der letzten Jahre über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt fort.

Der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss ist der letzte, der im Parallelbetrieb aus Kameralistik und Doppik erstellt wurde. Die Kameralistik, die ausschließlich Zahlungsströme betrachtet, wird ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig durch ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungswesen abgelöst. Dieses berücksichtigt alle Vorgänge, die die Entwicklung des Nettovermögens der Stadt beeinflussen. Rückstellungen – etwa für in Zukunft zu zahlende Versorgungsleistungen an Beamtinnen und Beamte – werden damit ebenso mit einbezogen wie der allmähliche Wertverzehr des Bestands an Straßen, Gebäuden und sonstigen Anlagegütern, der sich in Abschreibungen niederschlägt.

Jahresergebnis 2014 erheblich durch Sondereffekte geprägt

Die Stadt hat bei der Erstbilanzierung 2006 zum Teil Vereinfachungsregeln getroffen, um in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen eine Eröffnungsbilanz vorlegen zu können. Diese Vereinfachungsregeln wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 weitgehend durch eine Bilanzierung nach den Vorgaben des Handelsrechts ersetzt. Der Jahresabschluss 2014 ist deshalb nur eingeschränkt mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre vergleichbar und insbesondere durch folgende Sondereffekte geprägt:

- Gebäude massiver Bauart wurden bislang über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Handelsrechtlich ist in Anlehnung an das Einkommensteuerrecht eine Nutzungsdauer von 50 Jahren üblich. Aus der Anpassung der Nutzungsdauern resultierte in der Kernverwaltung ein um Erträge aus der korrespondierenden Auflösung von Sonderposten bereinigter Abschreibungsbedarf von rund 549 Mio. Euro. Beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und dem Sondervermögen Schulimmobilien belief sich dieser Wert auf zusammen 576 Mio. Euro.

- Erstmals wurden im Jahresabschluss 2014 sämtliche Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen in Höhe des von der Stadt gehaltenen Anteils am bilanziellen Eigenkapital angesetzt. Hieraus ergaben sich Abschreibungsbedarfe auf Finanzanlagen in Höhe von 2.257 Mio. Euro. Infolge dieser Umstellung wurden im Konzern gebildete Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgedeckte stille Reserven im Umfang von 2.747 Mio. Euro aufgelöst.

- Im Jahresabschluss 2014 wurden erstmals Rückstellungen für Steuererstattungsverpflichtungen gebildet, nachdem hierauf bisher aus Vereinfachungsgründen verzichtet worden war. Der Rückstellungsbetrag von 1.677 Mio. Euro wurde aus den Werten der Aufkommensstatistik abgeleitet. Da Steuererstattungsverpflichtungen systematisch bereits realisierte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt. Entsprechend fallen die ausgewiesenen Steuererträge im Jahresabschluss 2014 geringer aus als in den Vorjahren.

- Ferner war die Risikovorsorge für die HSH Nordbank AG im Jahresabschluss aufzustocken, da die unverändert schwierige Situation auf den Schifffahrtsmärkten die Geschäftsentwicklung der Bank weiterhin belastet. Die Rückstellung umfasst nunmehr die gesamte, über die HSH Finanzfonds AöR ausgesprochene Garantiesumme der Stadt Hamburg für die Bank ("Sunrise-Garantie"). Die Rückstellung deckt somit sämtliche denkbaren Belastungen aus der Garantieübernahme ab.

- Schließlich wurden erstmals die von der Stadt im Rahmen der Kreditaufnahme zur Steuerung der Zinsrisiken abgeschlossenen Zinsderivate bilanziell bewertet. Hieraus ergaben sich Rückstellungsbedarfe von rund 465 Mio. Euro.

Diese Sondereffekte erklären den größten Teil der negativen Jahresergebnisse der Kernverwaltung von –12.391 Mio. Euro sowie in der Folge des Konzerns von –12.928 Mio. Euro. Bereinigt man die Jahresergebnisse um diese Sondereinflüsse, beträgt das Jahresergebnis der Kernverwaltung –413 Mio. Euro und das des Konzerns –570 Mio. Euro.

2 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Seit 2009 ist im Grundgesetz (GG) die Schuldenbremse verankert, die den Ländern spätestens ab 2020 eine weitere strukturelle Neuverschuldung untersagt. Zusätzliche Kredite dürfen dann im Wesentlichen nur noch aufgenommen werden

- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung (wobei gegenläufig im Falle einer guten konjunkturellen Lage der Schuldenabbau gewährleistet sein muss) oder
- bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich dem Einfluss des Staates entziehen (mit gleichzeitiger Festlegung einer entsprechenden Kredittilgung in den Folgejahren).

Im Juni 2012 wurde die Schuldenbremse in die Hamburgische Verfassung (HV) übernommen.

Um die Vorgaben des GG und der HV einzuhalten, verfolgt der Senat ein finanzpolitisches Konzept, nach dem sich die Planung der Einnahmeentwicklung nicht auf die aktuellen Steuerschätzungen, deren Ergebnisse konjunkturellen Schwankungen unterliegen, sondern auf eine Fortschreibung des langfristigen Trends der Steuereinnahmen stützt. Das Konzept sieht vor, den Anstieg der städtischen Ausgaben in den kommenden Jahren derart zu begrenzen, dass diese im Jahr 2019, spätestens jedoch im Jahr 2020, durch die strukturell gesicherten, dem langjährigen Trend entsprechenden Steuereinnahmen gedeckt sind.

Im Dezember 2013 hat die Bürgerschaft die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, das kamerale Haushaltswesen ab dem Haushaltsjahr 2015 durch einen doppischen Produkthaushalt zu ersetzen.

Zielsetzung ist es, den Substanzverzehr städtischen Vermögens zu beenden

Neben einer Beendigung der Neuverschuldung und dem strukturellen Ausgleich des kameralen Defizits sollen auch die doppischen Fehlbeträge schrittweise verringert und ein vollständiger Ausgleich aller Aufwände und Erträge erreicht werden. Damit ist neben das unverändert gültige Ziel, die strukturelle Neuverschuldung zu beenden, das weitergehende Ziel getreten, den Verzehr des Vermögens der Freien und Hansestadt Hamburg schrittweise zu verringern und den Substanzerhalt der Stadt langfristig zu sichern.

Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2015/2016 sowie der Finanzplanung bis 2018 wurden beziehungsweise werden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Erstmals seit Jahrzehnten erwirtschaftete Hamburg 2014 einen Haushaltsüberschuss

Die Haushaltsplanung sieht eine kontinuierliche Rückführung des geplanten kameralen Finanzierungsdefizits von 1.400 Mio. Euro in 2011 auf 231 Mio. Euro in 2015 vor (siehe Abbildung 1). Ab 2017 sind Finanzierungsüberschüsse geplant. Die günstige konjunkturelle Entwicklung und die vom Senat betriebene strikte Begrenzung der Ausgabenzuwächse haben dazu beigetragen, dass die Haushalte im Ist deutlich besser als geplant abgeschlossen wurden. Erstmals seit Jahrzehnten konnte im Jahr 2014 mit 422 Mio. Euro sogar ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Abbildung 1: Geplante kamerale Finanzierungssalden der Stadt Hamburg 2011 bis 2018

in Mio. Euro

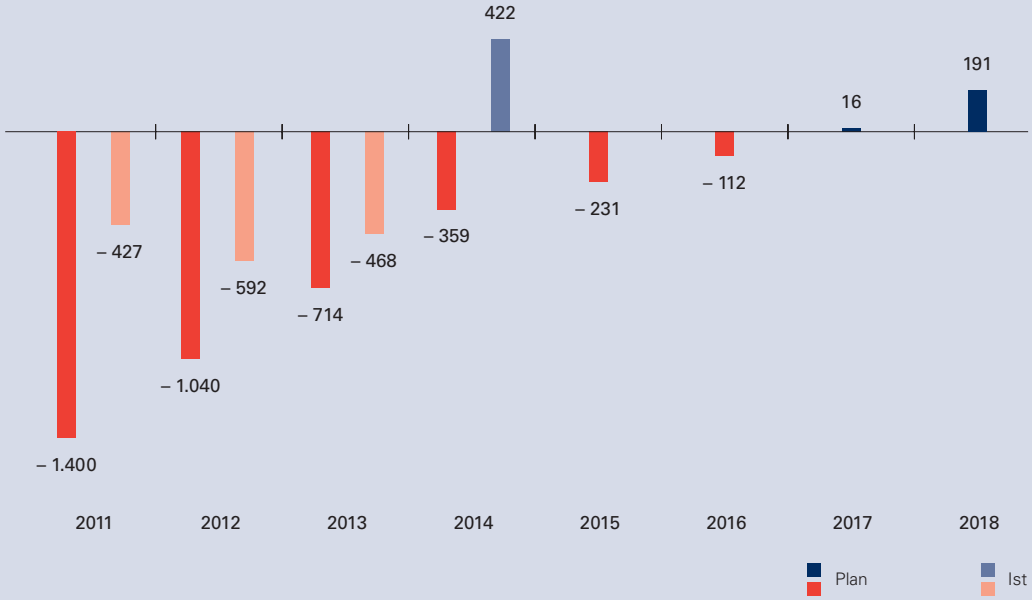

Abbildung 2: Voraussichtliche Nettokreditaufnahme (–) und Tilgung (+) der Stadt Hamburg 2011 bis 2018

in Mio. Euro

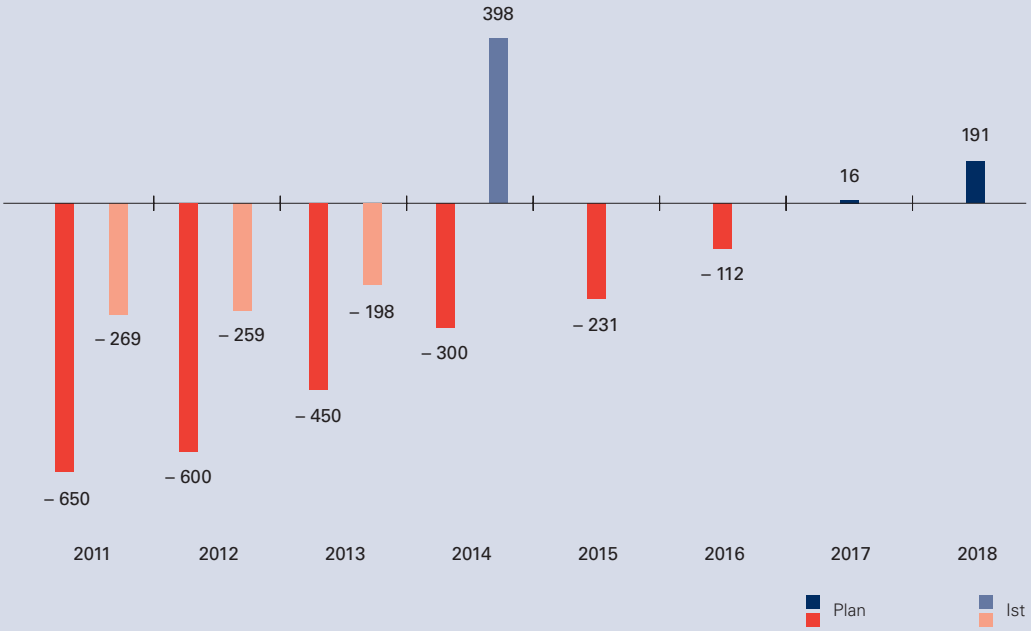

Konjunkturell bedingte Mehreinnahmen gegenüber der Planung wurden nicht für Mehrausgaben genutzt, sondern dafür, die Kreditaufnahme zu verringern und Rücklagen zu schonen. Entsprechend fiel die tatsächliche Nettokreditaufnahme in den zurückliegenden Jahren deutlich geringer aus als geplant (siehe Abbildung 2). Der Finanzierungsüberschuss aus 2014 wurde dafür genutzt, die Schulden Hamburgs zu reduzieren. Auch künftige Finanzierungsüberschüsse sollen in erster Linie für die Rückführung der Schulden eingesetzt werden.

Finanzierungsüberschuss 2014 wurde zum Abbau der Schulden verwendet

3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 KONJUNKTURELLE UND WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Hamburg als bedeutende Handels- und Wirtschaftsmetropole sowie größter Seehafen Deutschlands ist eine international ausgerichtete Stadt. Die Hamburger Wirtschaft ist in hohem Maße international verflochten. Auch die Unternehmen des Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg – darunter die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FHG) und die Hamburg Messe und Congress GmbH – sind nicht nur in der Metropolregion Hamburg oder in Deutschland wichtige Arbeitgeber, sondern operieren in internationalen Netzwerken und Partnerschaften und pflegen europa- und weltweite Geschäftsbeziehungen.

Weltwirtschaft mit mäßiger Dynamik

Die weltweite Konjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2014 weiter belebt. Insgesamt expandierte die Weltwirtschaft mit einer Rate von 3,5 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Die weltwirtschaftliche Entwicklung schlug sich auch im Welthandel nieder, dessen Zuwachsrate mit 3,2 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent) abermals hinter dem langjährigen Durchschnitt von 4,5 Prozent zurückblieb. Zurückzuführen ist dies auf die weiterhin mäßige Dynamik im Euroraum sowie auf das gedämpfte Wachstum in wesentlichen Schwellenländern.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der fortgeschrittenen Volkswirtschaften nahm 2014 im Durchschnitt um 1,9 Prozent zu. Die Entwicklung war in den einzelnen Ländern und Regionen jedoch sehr unterschiedlich. Deutlich aufwärtsgerichtet war die Konjunktur in den Vereinigten Staaten (USA) mit einer Wachstumsrate von 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) sowie im Vereinigten Königreich (2,8 Prozent). Hingegen verlief die Konjunkturerholung im Euroraum eher schleppend. Zwar löste sich der Euroraum mit einer Zunahme des BIP von 0,9 Prozent (Vorjahr: –0,4 Prozent) aus der Rezession, die Expansion war jedoch verhalten. Getragen wurde die wirtschaftliche Belebung insbesondere von Deutschland, Irland und den osteuropäischen Ländern. Demgegenüber stagnierte die Konjunktur in Frankreich und Italien. Letztlich sind die Strukturprobleme, die durch die große Rezession als Folge der Finanzkrise aufgedeckt wurden, im Euroraum noch nicht vollständig beseitigt.

Wirtschaftswachstum 2014 höher als im Vorjahr

Der konjunkturelle Verlauf in Deutschland wies zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 jeweils eine kräftige Expansion auf. Im Ergebnis nahm das BIP mit 1,6 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) deutlich stärker zu als im Vorjahr. Insbesondere die binnenwirtschaftlichen Expansionskräfte kamen zum Tragen. Der private Verbrauch entwickelte sich mit einem Wachstum von 0,9 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) zu einer Stütze der Konjunktur. Hier wirkten sich die erneute Zunahme der Beschäftigung sowie steigende Löhne positiv aus. Zum Jahresende wurde die Kaufkraft zudem durch den stark nachlassenden Ölpreis gestärkt. Erstmals seit 2011 waren auch die Bruttoanlageinvestitionen wieder aufwärtsgerichtet (3,5 Prozent). Der Anstieg war insbesondere der verstärkten Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand geschuldet; die Investitionstätigkeit der Unternehmen war angesichts einer nur leicht verbesserten Kapazitätsauslastung im verarbeitenden Gewerbe sowie der moderaten konjunkturellen Entwicklung in wichtigen Abnehmerländern weiterhin verhalten.

Die Baukonjunktur wurde vom sehr günstigen Finanzierungsumfeld stimuliert. Insbesondere die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnbauten trug zum Wachstum der Bauinvestitionen von 2,9 Prozent bei.

Abbildung 3: Wirtschaftswachstum 2014 nach Bundesländern

in Prozent

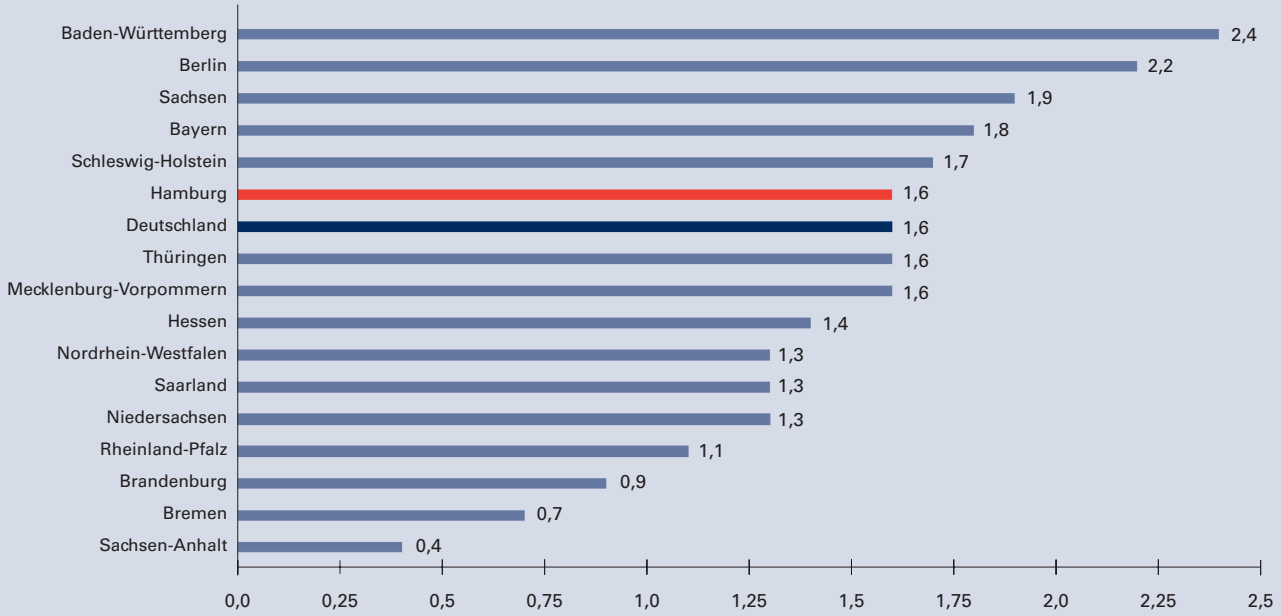

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand Februar 2015

Abbildung 4: Leitzins der EZB im Jahr 2014

in Prozent

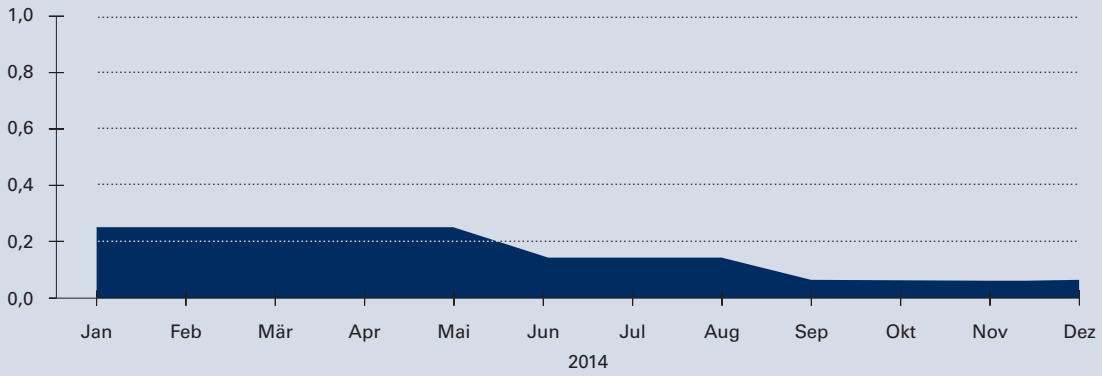

Quelle: Deutsche Bundesbank

Der Außenhandel belebte sich im Jahresverlauf. Die Wachstumsraten der Exporte (4,0 Prozent) und der Importe (3,7 Prozent) lagen deutlich über den Vorjahreswerten. Trotz eines schwierigen internationalen Umfelds war die Exportnachfrage nach deutschen Gütern robust. Sie wurde zudem durch die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Zuge der Abwertung des Euro sowie nachlassender Rohstoffpreise stimuliert. Die Importe wurden durch die gute Binnenkonjunktur gestützt.

Hamburgs Wirtschaft wächst

Die Hamburger Wirtschaft präsentierte sich 2014 in guter Verfassung. Das Wachstum des BIP lag mit 1,6 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) im bundesweiten Durchschnitt (siehe Abbildung 3).

Die wirtschaftliche Expansion wurde insbesondere vom verarbeitenden Gewerbe und vom Dienstleistungssektor getragen. Das verarbeitende Gewerbe leistete einen Wachstumsbeitrag von 3,8 Prozent, während die Wirtschaftsleistung im Baugewerbe mit sinkenden Umsätzen im gewerblichen und industriellen Bau trotz expandierenden Wohnungsbaus um 1,9 Prozent sank. Die Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors, der in Hamburg besonderes Gewicht hat, nahm im Vorjahresvergleich um 1,4 Prozent zu. Neben einem Anstieg im Bereich Unternehmensdienstleistungen trug hierzu auch die ungebrochene Beliebtheit Hamburgs im Städtetourismus bei. So wurden 3,5 Prozent mehr Übernachtungen gezählt als 2013, die Zahl der Gäste stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent. Die Umsätze im Handwerk nahmen im Vorjahresvergleich um 2,7 Prozent zu.

Deutlich expansiv präsentierte sich der Außenhandel. Der Wert der Ausfuhren lag rund 4,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Wert der Importe expandierte mit 2,7 Prozent etwas schwächer. Rund 62 Prozent der Ausfuhren gingen in europäische Partnerländer. Der überwiegende Anteil entfiel hierbei auf Frankreich. Dies ist der engen Zusammenarbeit im Bereich der Luftfahrt geschuldet. Aber auch auf außereuropäischen Märkten ist Hamburg gut positioniert. China war gemessen an den Ausfuhren der drittwichtigste Handelspartner.

Hamburger Hafen baut seine starke Wettbewerbsposition aus

Der dynamische Außenhandel ist insbesondere auf die starke Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zurückzuführen. Die positive Entwicklung des Hamburger Hafens hat sich auch 2014 fortgesetzt. Sie zeigte sich in sämtlichen Umschlagsegmenten. Der Seegüterumschlag erreichte mit 145,7 Millionen Tonnen einen Rekordwert. Der Containerumschlag stieg im Vorjahresvergleich um 5,1 Prozent. Der Hamburger Hafen profitierte hierbei insbesondere vom wachsenden Containerverkehr mit China.

Hamburg profitierte auch in 2014 von seiner breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur. Hinsichtlich der künftigen Geschäftserwartungen überwiegen die positiven Einschätzungen. Der Geschäftsklimaindikator für die Hamburger Wirtschaft lag zum Jahresende mit rund 113 Punkten deutlich über dem langfristigen Mittel von 103 Punkten.

3.2 WIRTSCHAFTS-, FISKAL- UND GELDPOLITIK

Weiterhin expansive Ausrichtung der Geldpolitik

Der Expansionsgrad der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich abermals erhöht. Angesichts rückläufiger Inflationsraten mehrten sich die Sorgen, dass der Euroraum in eine Deflation abrutschen könnte. Die Inflationsrate betrug im September 2014 nur noch 0,3 Prozent und lag damit deutlich unterhalb des Zielwerts der EZB von zwei Prozent. Auch in Deutschland war mit einer Inflationsrate von 0,9 Prozent nur ein geringer Preisauftrieb zu verzeichnen.

Die EZB begegnete dieser Entwicklung mit einer Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes (Leitzins) auf nunmehr 0,05 Prozent (siehe Abbildung 4). Zudem müssen Banken erstmals einen negativen Einlagezins für Zentralbankguthaben entrichten, die über die Mindestreserve hinausgehen.

Abbildung 5: Bevölkerung der Stadt Hamburg zum 31.12.2014 nach Altersgruppen

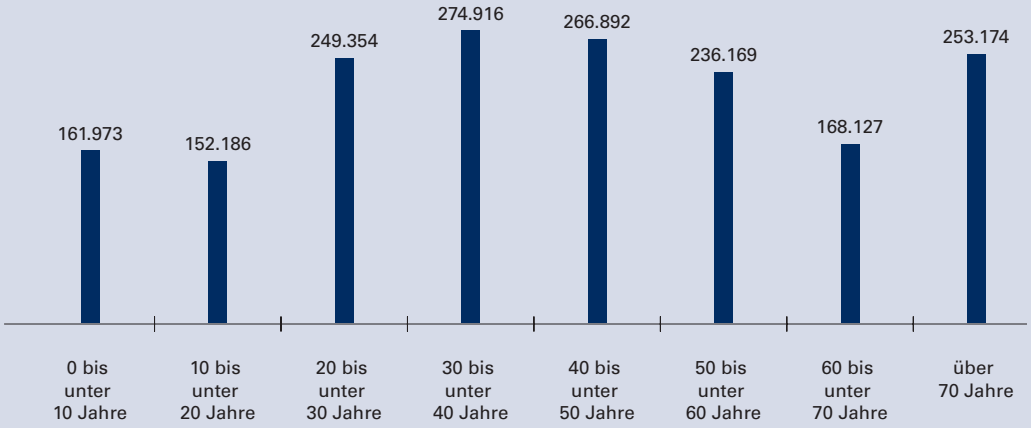

Quelle: Statistikamt Nord

Abbildung 6: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt in Hamburg seit 2005

in Personen

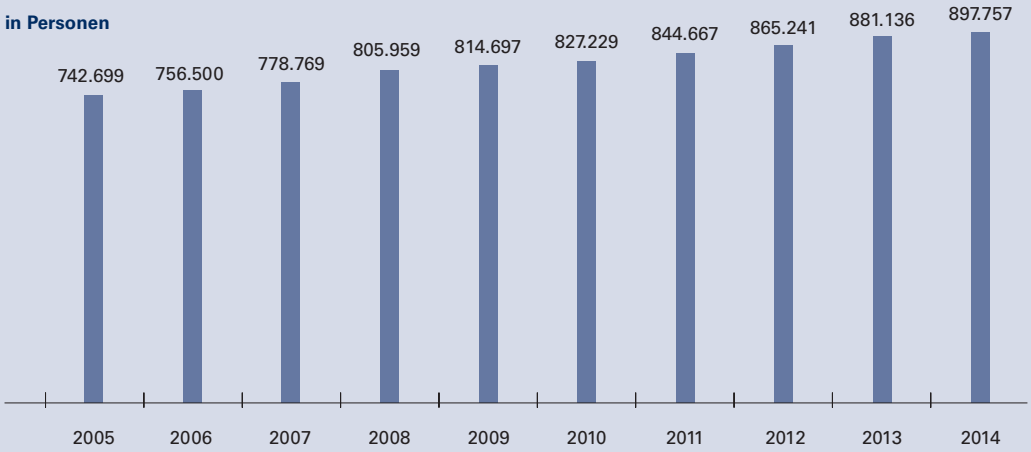

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bereits Mitte des Jahres 2012 hatte die EZB angekündigt, im Notfall Staatsanleihen von Krisenländern in unbegrenztem Maße aufzukaufen. Die Risikoaufschläge auf Staatsanleihen der Krisenländer gingen daraufhin merklich zurück. Anfang 2015 kündigte sie nunmehr ein erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten an, in dessen Rahmen Anleihen von Zentralstaaten und von öffentlichen Institutionen des Euroraums erworben werden sollen.

Auch diese Maßnahme soll einen Beitrag dazu leisten, eine lang anhaltende Phase zu niedriger Inflation zu vermeiden.

3.3 STAATSVERSCHULDUNG

Die Finanzlage des Staates hat sich 2014 weiter verbessert. Die öffentlichen Haushalte (Finanzierungssaldo von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen einschließlich ihrer Extrahaushalte in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages) erzielten einen leichten Überschuss von rund 0,2 Prozent des BIP. Dank des Wirtschaftswachstums und der Verringerung der Neuverschuldung ging der Schuldenstand auf rund 75 Prozent des BIP zurück (Vorjahr: 78,4 Prozent). Jedoch liegt er weiterhin deutlich über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrages von 60 Prozent. Gemäß den Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrags ist der Schuldenstand jährlich durchschnittlich so lange um ein Zwanzigstel zu reduzieren, bis der Referenzwert erreicht ist.

Hamburg tilgt Schulden

Hamburg hat 2014 Schulden getilgt. Der Haushalt insgesamt war erstmals seit Jahrzehnten mit rund 422 Mio. Euro im Plus. Rund 398 Mio. Euro wurden für die Reduzierung der Schuldenlast eingesetzt, 24 Mio. Euro waren Rücklagen zuzuführen. Der Schuldenstand sank dadurch auf nunmehr 24.544 Mio. Euro.

Die Rückführung der Schuldenlast und das niedrige Zinsniveau sorgten für eine nachhaltige Entlastung bei den Zinsausgaben. Diese sanken im Vorjahresvergleich um 65 Mio. Euro. Die Zins-Steuer-Quote, das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen, war weiter rückläufig. Sie betrug 7,1 Prozent. Damit liegt sie zwar noch über dem Durchschnitt sämtlicher Bundesländer (6,5 Prozent), der Abstand konnte jedoch im Vorjahresvergleich verringert werden. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg hingegen die beste Zins-Steuer-Quote auf.

3.4 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Stetiges Bevölkerungswachstum in Hamburg

Entgegen dem bundesweiten Trend konnte Hamburg in den zurückliegenden Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum verzeichnen. Die auf der Grundlage des Zensus 2011 fortgeschriebene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs betrug zum 31.12.2014 1,762 Millionen. Dies sind rund 16.000 mehr als Ende 2013.

Die Bevölkerungszunahme ist überwiegend auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Das Wanderungsplus betrug rund 13.500 Personen. Rund 36 Prozent der Zuzüge entfielen auf das Ausland. Auch der natürliche Bevölkerungssaldo war mit einem Geburtenüberschuss von 2.259 positiv.

Die Stadt Hamburg ist durch eine im Bundesvergleich junge Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet (siehe Abbildung 5). Hierzu trägt die hohe Zuwanderung maßgeblich bei. Die Stadt zieht überwiegend junge Menschen an, die nach Hamburg zum Studieren und Arbeiten kommen. Der Altenquotient gemäß Zensus 2011 – die Zahl der 67-Jährigen und Älteren im Verhältnis zur Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 67 Jahren – liegt mit 25,7 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Bis 2030 wird für Hamburg ein Wachstum der Bevölkerung von rund sechs Prozent prognostiziert. Dies eröffnet für die Stadt die Möglichkeit, ihre gute Position im Wettbewerb der Metropolen weiter auszubauen (siehe auch Kapitel 6.13 "Chancen"). Die demografische Entwicklung stellt Hamburg aber auch vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird mittelfristig zunehmen (siehe auch Kapitel 6.4 "Strukturelle Risiken"). Die Betrachtungen berücksichtigen noch nicht die neueste Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen (siehe auch Kapitel 6.15 "Chancen und Risiken im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlingszahlen").

3.5 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Erwerbstätigkeit in Deutschland nimmt weiter zu

Die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt war auch 2014 erfreulich. Erneut war eine höhere Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Vorjahresvergleich um 371.000 Personen (+ 0,9 Prozent) zu und erreichte mit rund 42,7 Mio. Menschen abermals einen neuen Rekordwert. Der Beschäftigungsaufbau erfolgte maßgeblich in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, deren Zahl im Jahresverlauf durchschnittlich um 519.859 (+1,7 Prozent) stieg. Von der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung profitierten insbesondere Ältere. So stieg die Zahl der Beschäftigten über 55 Jahre im Jahresdurchschnitt um rund 319.000.

Der kräftigen Ausweitung der Beschäftigung stand wie schon in den Vorjahren ein weitaus geringerer Abbau der Arbeitslosigkeit gegenüber. Im Jahresdurchschnitt wurden 51.950 weniger Arbeitslose gezählt als im Vorjahr. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von 6,7 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Erkennbar ist hieraus, dass das Erwerbspersonenpotenzial im Gleichschritt mit der Zahl der Erwerbstätigen zunahm. Zum einen ist dies auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren zurückzuführen. Zum anderen erhöhten Wanderungsgewinne das Erwerbspersonenpotenzial. Hier kam zum Tragen, dass die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit 2014 auch für Bulgaren und Rumänen gilt. Ferner hielt die hohe Zuwanderung aus den südeuropäischen Krisenländern an, wenngleich sich der Zuzug im Jahresverlauf abschwächte.

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Deutschland und Hamburg seit 2005

Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent

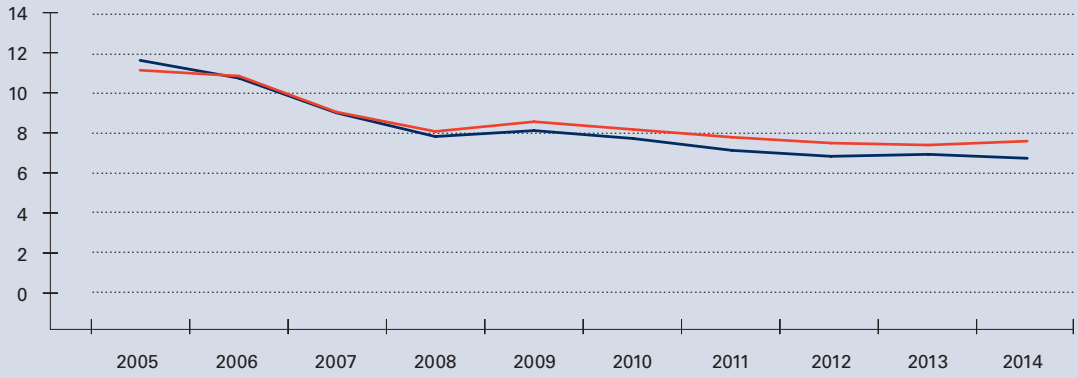

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hamburg — Deutschland

Kontinuierlicher Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg

In Hamburg setzte sich der Beschäftigungsaufbau ebenfalls unvermindert fort. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 13.600 auf 1,19 Mio. Personen (+ 1,2 Prozent). Die Zunahme lag damit leicht über dem Bundesdurchschnitt. Wie auf Bundesebene entfiel der Beschäftigungszuwachs im Wesentlichen auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, deren Zahl im Jahresdurchschnitt um 16.621 Personen zunahm (+ 1,9 Prozent). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt nunmehr seit 2005 stetig an (siehe Abbildung 6).

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 55 Jahre profitierten überdurchschnittlich von der Ausweitung der Beschäftigung. Rund die Hälfte des Beschäftigungszuwachses entfiel auf diese Altersgruppe. Ebenfalls überdurchschnittlich stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem akademischen Hintergrund.

Die weit überwiegende Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg – rund 87 Prozent – arbeitet im Dienstleistungssektor. In diesem nahm die Beschäftigung um 1,2 Prozent zu. Besonders dynamisch entwickelte sich der Bereich "Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen" mit einem Beschäftigungszuwachs von 2,0 Prozent. In den produzierenden Wirtschaftszweigen wurde die Beschäftigung um 1,0 Prozent ausgeweitet. Leicht überdurchschnittlich war der Beschäftigungszuwachs im Baugewerbe mit 1,2 Prozent.

Trotz einer höheren Erwerbstätigkeit stieg die registrierte Arbeitslosigkeit leicht. Im Jahresdurchschnitt waren 73.663 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind 2.103 mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) nahm leicht auf 7,6 Prozent (Vorjahr: 7,4 Prozent) zu (siehe Abbildung 7).

Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (rund 50 Prozent) sowie über 50-Jährige (rund 28 Prozent). Etwa ein Drittel der Arbeitslosen zählt zu den Langzeitarbeitslosen. Der Hamburger Arbeitsmarkt ist aber keinesfalls gesättigt. Die Zahl der als unbesetzt gemeldeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen war mit rund 14.000 im langjährigen Vergleich unverändert hoch.

3.6 UNTERNEHMENSNEUGRÜNDUNGEN

Verhaltene Entwicklung der Unternehmensgründungen in Hamburg

In Hamburg wurden im Jahr 2014 20.264 Gewerbeanmeldungen verzeichnet, ein Rückgang von rund elf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rund 87 Prozent der Anmeldungen waren Neugründungen. Von den Neugründungen entfiel mit 37 Prozent der größte Anteil auf den Dienstleistungssektor (freiberufliche, wissenschaftliche, technische, sonstige wirtschaftliche und übrige Dienstleistungen). Hiernach folgten die Bereiche Handel einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 19 Prozent und das Baugewerbe mit 17 Prozent. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg leicht auf 18.219. Überwiegend handelte es sich hierbei um die vollständige Aufgabe von Kleinunternehmen und Nebenerwerbsbetrieben (73 Prozent).

Im Jahr 2014 wurden in Hamburg 1.035 Anträge auf Unternehmensinsolvenz (Vorjahr: 1.009) gestellt. Die im Rahmen der Insolvenzen im Raum stehenden Forderungen der Gläubiger verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Mrd. Euro auf nunmehr 3,6 Mrd. Euro. Insgesamt waren 5.159 Beschäftigte von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen (im Vorjahr: 19.865 Beschäftigte).

4 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns Hamburg

4.1 WESENTLICHE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im März 2014 ihre Beteiligung an der Elbe-Werkstätten GmbH durch die Übernahme bisher von der Hamburger Stiftung für Rehabilitation und Integration (HSRI) gehaltener Anteile aufgestockt. Die Stadt, die zuvor 33,9 Prozent der Anteile hielt, ist nunmehr mit einer Beteiligung von 52,7 Prozent Mehrheitsgesellschafterin. Die weiteren Anteile entfallen mit 46,7 Prozent auf die Hamburger Stiftung für Rehabilitation und Integration und mit 0,6 Prozent auf den Verein für Behindertenhilfe e.V.

- Am 01.08.2013 wurde das Insolvenzverfahren der Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BFW) eröffnet. Dem Unternehmen wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr ausreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Berufsförderungsmaßnahmen durch die Kostenträger zugewiesen. Die Stadt Hamburg hat keinen Einfluss auf die Belegungszahlen. Bereits 2012 wurde ein umfassendes Sanierungskonzept vorgelegt, an dem sich die Stadt Hamburg beteiligte. Dieses sah unter anderem die Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke, die Reduktion der Personalkosten durch eine Transfergesellschaft sowie einen teilweisen Verzicht der Gläubiger auf ihre Forderungen ("Schuldenschnitt") vor. Zunächst konnte jedoch nicht die Zustimmung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu einem Schuldenschnitt gewonnen werden, sodass das Insolvenzverfahren unumgänglich wurde. Am 08.11.2013 aber stimmte die Gläubigerversammlung schließlich dem Insolvenzplan zu. Es wird erwartet, dass rund 37 Prozent der Forderungen der Gläubiger befriedigt werden können. Am 02.01.2014 hat das Amtsgericht Hamburg den Insolvenzplan für das BFW bestätigt. Dieser ist somit rechtskräftig. Das Insolvenzverfahren ist nunmehr aufgehoben.

- Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 27.02.2014 den Bau eines dritten Kreuzfahrtterminals am Kronprinzkai auf Teilflächen des Central Terminal Steinwerder beschlossen. Die Arbeiten haben im Juli 2014 begonnen. Für die Durchführung des Projekts wurde die CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG, an der die Hamburg Port Authority (HPA) mit 51,0 Prozent und die Freie und Hansestadt Hamburg mit 49,0 Prozent beteiligt sind, sowie die CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH als Komplementär GmbH gegründet. Letztere steht im vollständigen Eigentum der HPA. Im zweiten Schritt wurde am 12.09.2014 die Terminalbetriebsgesellschaft Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) als Joint Venture von HPA und FHG gegründet. Die HPA hält 51,0 Prozent der Anteile an der CGH, die FHG 49,0 Prozent.

- Die Universität Hamburg soll als Exzellenzstandort für die Forschung in der Physik weiter gestärkt werden. Die bereits bestehenden Einrichtungen – zum Beispiel das Center for Free-Electron Laser Science (CFEL) – sollen um ein weiteres universitäres Forschungsgebäude für das Center for Hybrid Nanostructures (CHYN) ergänzt werden. Das CHYN widmet sich der Erforschung und Anwendung von Strukturen in Teilchen auf der Nanometerskala, den sogenannten Nanostrukturen. Errichtung und Betrieb des CHYN sollen im Wege eines Mieter-Vermieter-Modells erfolgen. Zu diesem Zweck haben die Stadt als alleinige Kommanditistin und die Sprinkenhof GmbH als Komplementärin die 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG als Objektgesellschaft gegründet. Diese soll den Bau des Gebäudes betreuen und fungiert zugleich als Vermieterin.

- Ebenfalls im Wege eines Mieter-Vermieter-Modells soll die Modernisierung des Naturwissenschaftlichen Campus der Universität Hamburg realisiert werden. Im Mittelpunkt steht hierbei der Neubau des Geomatikums. Zu diesem Zweck haben die Stadt als alleinige Kommanditistin sowie die GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) als Komplementärin für den Neubau die 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG als Objektgesellschaft gegründet. Die 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG beauftragt die GMH mit der Errichtung und dem laufenden Betrieb des Geomatikums. Sie finanziert die ihr hieraus entstehenden Aufwendungen über die Mietzahlungen.

- Die IGS Hamburg 2013 GmbH i. L., die für die Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenschau verantwortlich war und den Rückbau des Geländes betreute, hat ihren Betrieb eingestellt. Sie wurde zum 31.12.2014 aufgelöst.

- Sachsen-Anhalt ist dem länderübergreifenden IT-Dienstleister Dataport am 24.02.2014 offiziell beigetreten. Dataport wird fortan als zentraler IT-Dienstleister für das Land fungieren, wie dies bisher schon für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein der Fall war. Sachsen-Anhalt beteiligt sich auch an der Trägerschaft von Dataport. Es leistet eine Bareinlage von rund 8 Mio. Euro, sodass sich das Stammkapital von Dataport auf 51 Mio. Euro erhöht. Der Anteil Hamburgs am Stammkapital beträgt nun 29,4 Prozent.

- Im Juni 2014 erwarb die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) von der Freien und Hansestadt Hamburg weitere Aktien der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) und hält nunmehr 71,6 Prozent der Anteile.

In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Geschäftsjahr 2014 folgende Veränderungen:

- Die Hamburger Energienetze GmbH (HEG) hat zum 01.01.2014 die bei der Vattenfall GmbH verbliebenen Anteile an der Stromnetz Hamburg GmbH für einen vorläufigen Kaufpreis von rund 411 Mio. Euro erworben. Der endgültige Kaufpreis wird im Rahmen einer Unternehmensbewertung durch einen Gutachter ermittelt. Ferner wurde ein Gesellschafterdarlehen der Vattenfall GmbH in Höhe von 243 Mio. Euro übernommen. Um die Eigenkapitalbasis der HEG zu stärken, hat die HGV zudem Anteile an der Stromnetz Hamburg GmbH in Höhe von 20,0 Prozent in die Gesellschaft eingebracht. Dies wurde rückwirkend zum 01.01.2014 vollzogen. Die zum Stromnetzbetrieb gehörenden Gesellschaften Vattenfall Netzservice GmbH und Vattenfall Metering GmbH werden den Hamburger Stromnetzbetrieb komplettieren. Die HGV respektive die HEG ist für beide Gesellschaften Kaufverpflichtungen eingegangen, die spätestens zum 01.01.2016 zum Tragen kommen.

- Für die Wärmegesellschaft Vattenfall Wärme Hamburg GmbH ist eine unwiderrufliche Kaufoption zum 01.01.2019 vereinbart worden. Bis zur Ausübung der Option bleibt die HGV mit einem Anteil von 25,1 Prozent Minderheitsgesellschafterin mit dem Anspruch auf eine feste Ausgleichszahlung.

- Die HGV, die bereits 25,1 Prozent der Anteile an der Hamburg Netz GmbH (HNG) hält, hat mit der HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse) eine Kaufoption für den Erwerb der übrigen Anteile an der HNG vereinbart. Die Kaufoption besteht zum 01.01.2018. Der Kaufpreis beträgt 275 Mio. Euro. Die HGV hat somit die Möglichkeit, das Hamburger Gasnetz vollständig zu übernehmen. Bis zur Ausübung der Kaufoption setzen die Partner das bisherige Beteiligungsverhältnis fort.

- Im Zuge der Verhandlungen um den Rückkauf der Energienetze haben sich die HGV und die Vattenfall GmbH darauf verständigt, dass die HGV sämtliche Anteile an der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ehemals Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH) übernimmt. Der vorläufige Kaufpreis beträgt rund 8 Mio. Euro. Die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH ist für Planung, Bau und Betrieb nahezu aller Beleuchtungsanlagen und verkehrstechnischen Einrichtungen der Stadt verantwortlich.

- Die GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH (GWG-BG), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HGV, hat im Geschäftsjahr 2014 weitere 3,7 Prozent ihrer Anteile an der GWG Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GWG) an die SAGA verkauft. Die SAGA hält nunmehr eine Beteiligung von 80,6 Prozent an der GWG.

- Die Hapag-Lloyd AG (HLAG) und die Compañía Sudamericana de Vapores S.A. (CSAV) haben im April 2014 vereinbart, die Containerschifffahrtsaktivitäten beider Gesellschaften zusammenzuführen. Nach Zustimmung aller relevanten Wettbewerbsbehörden wurde der gesellschaftsrechtliche Zusammenschluss der Containersparten beider Unternehmen am 02.12.2014 vollzogen. Die CSAV hält nunmehr 34,0 Prozent der Anteile an der HLAG. Die Beteiligung der HGV beträgt 23,2 Prozent. Auf die Kühne Maritime GmbH entfallen 20,8 Prozent und auf die TUI-Hapag Beteiligungs GmbH 13,9 Prozent der Anteile.

Bei der Stadtreinigung Hamburg AöR ergaben sich im Geschäftsjahr 2014 folgende Veränderungen:

- Die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV) hat am 16.12.2014 die Anteile an der Müllverwertung Borsigstraße GmbH erworben.

- Ebenfalls durch die SRHV wurden am 16.12.2014 weitere 20 Prozent der Anteile an der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG erworben. Die SRHV hält nun 45 Prozent der Anteile.

4.2 INVESTITIONSPROJEKTE

Städtische Investitionsprojekte zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts

Die Stadt hat zahlreiche Investitionsprojekte beschlossen, um Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Bildung und Forschung zu fördern und damit die Wettbewerbsposition Hamburgs zu stärken. Unter anderem:

- Bau des A7-Deckels: Die Erweiterung der Bundesautobahn A7 um zwei Fahrstreifen nördlich des Elbtunnels stellt eines der bedeutendsten Verkehrsprojekte Deutschlands dar. Die Baumaßnahme bietet zugleich die Möglichkeit, die bisher durch die Autobahn getrennten Stadtteile im Hamburger Westen zu verbinden. Die Autobahn wird zu diesem Zweck mit einem Deckel versehen. Die Wohn- und Lebensqualität im Hamburger Westen wird durch die Reduzierung der Verkehrsbelastung und die attraktive Gestaltung der neu entstehenden Flächen erheblich gesteigert. Das Projekt ist in drei Planabschnitte unterteilt: Planabschnitt Schnelsen (Fertigstellung 2018), Planabschnitt Stellingen (Fertigstellung 2021) und Planabschnitt Altona (Fertigstellung 2024). Die Bauwerke verbleiben im Eigentum des Bundes. Die Stadt Hamburg trägt jedoch Baukostenanteile für die Überdeckelung, da diese über die schallschutztechnischen Anforderungen hinausgeht. Im Hamburger Haushalt sind für dieses Projekt bisher 91 Mio. Euro veranschlagt.

- Busbeschleunigung: Um die steigende Nachfrage im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bedienen zu können, soll das bestehende Bussystem weiterentwickelt, optimiert und modernisiert werden. Insbesondere sollen die Kapazitäten der Buslinien erhöht und die Fahrtzeiten der Busse reduziert werden. Das Busbeschleunigungsprogramm umfasst zwei Bauabschnitte (Ausbauziel A bis 2016 und Ausbauziel B ab 2016). Für die damit verbundenen Maßnahmenpakete sind rund 259 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon sind 80 Prozent investiv und 20 Prozent konsumtiv.

- Revitalisierung des Hamburger Congress Centers (CCH): Das etwa 40 Jahre alte Kongresszentrum soll bis 2019 umfassend saniert werden. Auf diese Weise soll der Messestandort Hamburg gestärkt werden. Senat und Bürgerschaft haben Ende 2014 auf der Basis von Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen die Entscheidung für den Bau getroffen.

- Neubau Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPISD): Die Stadt Hamburg unterstützt den Neubau des MPISD. Das MPISD widmet sich der Erforschung der Materie im Bereich nanoskopischer Längen und ultrakurzer Zeitskalen. Es bündelt dabei disziplinübergreifend die Kompetenzen des Max-Planck-Instituts, der Universität Hamburg, des Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY sowie des Anwendungszentrums CFEL. Damit wird in Hamburg ein europaweit einzigartiges Forschungsinstitut geschaffen. Die Stadt fördert den Neubau mit einer Gesamtsumme von rund 40 Mio. Euro.

- Wohnungsbaufolgemaßnahmen: Die Schaffung neuen Wohnraums ist ein zentrales Anliegen des Senats. Es sollen jedes Jahr 6.000 Wohnungen gebaut werden. Die Wohnungsbauoffensive wird durch Investitionen in die soziale Infrastruktur begleitet. Hierzu zählen unter anderem die Neuanlage beziehungsweise Aufwertung von Grünanlagen und Spielplätzen. Der Senat hat für diese Maßnahmen ein zentrales Investitionsprogramm eingerichtet, aus dem die Bezirke die Vorhaben finanzieren können. Das Investitionsprogramm hat ein Volumen von rund 21,8 Mio. Euro.

- Landstromanlage Kreuzfahrtterminal: Hamburg hat sich zu einem bedeutenden Anlaufort für Kreuzfahrtschiffe entwickelt. Um die hieraus resultierenden Emissionsbelastungen zu reduzieren, hat der Senat alternative Konzepte für die Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen im Hafen entwickelt.

Unter anderem soll eine stationäre Landstromanlage am Kreuzfahrtterminal Altona errichtet werden. Insgesamt sind hierfür Investitionen in Höhe von 8,9 Mio. Euro veranschlagt.

- Sprung über die Elbe: Zu den bedeutendsten Stadtentwicklungsprojekten im Rahmen des "Sprungs über die Elbe" zählen die Erschließung der Harburger Schlossinsel und des Harburger Binnenhafens. Es werden attraktive Quartiere mit einer Mischung aus modernen Wohnbauten und hochwertigem Gewerbe geschaffen. Dabei soll dem bisherigen Charakter der Viertel Rechnung getragen werden. So soll auf der Harburger Schlossinsel ein sternförmiger Park mit dem vorhandenen Schlossflügel und einem Ergänzungsbau als Mittelpunkt entstehen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat das Rahmenkonzept "Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+" in enger Abstimmung mit den Bezirken Hamburg-Mitte und Harburg und unter Einbeziehung der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit erarbeitet. Dieses soll als Grundlage für die künftigen Planungen dienen.

- Neue Mitte Altona: Auf der ehemaligen Gewerbefläche am früheren Altonaer Güterbahnhof entsteht ein neuer Stadtteil in attraktiver Lage. Soziale und städtebauliche Vielfalt sowie familiengerechte Wohnangebote sollen den Stadtteil auszeichnen. Zugleich werden die bisher getrennten Stadtteile zusammengeführt und durch die Schaffung neuer Grünflächen aufgewertet. Insgesamt ist die Errichtung von zehn Wohnblöcken mit jeweils 160 Wohnungen geplant. Die Stadt flankiert das von drei beteiligten Investorengruppen getragene Vorhaben mit eigenen Haushaltsmitteln in Millionenhöhe. Weitere Flächen für die Neue Mitte Altona werden nach der Verlegung des Fernbahnhofs an den Standort Diebsteich zur Verfügung stehen. Rund 1.700 Wohnungen könnten dann nach 2024 entstehen.

Konzern

Die Investitionsprojekte des Konzerns sind erheblich beeinflusst von den Investitionsprojekten der Kernverwaltung. Eine Betrachtung der in 2014 erfolgten Zugänge von immateriellem Vermögen und Sachanlagen des Konzerns zeigt folgende Verteilung der Investitionstätigkeit:

ORGANISATION	Zugänge/ Nachaktivierungen
Kernverwaltung	686
Sondervermögen Schulimmobilien / Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	389
Stromnetz Hamburg GmbH	278
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	265
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	133
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	106
Hamburg Port Authority (HPA)	106
Sonstige	939
SUMME	**2.902**

Die Zugänge im Bereich Schulimmobilien resultieren aus Neubauten, Sanierungen und Umbauten von Schulen. Bei der Stromnetz Hamburg GmbH resultiert der Zugang aus der Aufdeckung von stillen Reserven aus dem Kauf der Anteile an der Stromnetz Hamburg GmbH sowie aus weiteren Investitionen in das Stromnetz. Die SAGA hat hohe Immobilienzukäufe getätigt. Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft hat umfangreich in neue U-Bahn-Fahrzeuge sowie in neue Anlagen (unter anderem Verlängerung der Linie U4) investiert. Bei der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG entfallen die Zugänge auf die Baufortschritte bei Elementfassade und Dach und bei der HPA auf die Verbesserung der Hafeninfrastruktur.

4.3 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich – im Wesentlichen Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, Sozial- und Krankenhilfe, Unterhaltsvorschuss, Schwerbehindertenbeförderung, Hilfe nach dem Asylbewerberleis-

Abbildung 8: Struktur der Kreditaufnahme

in Mio. Euro

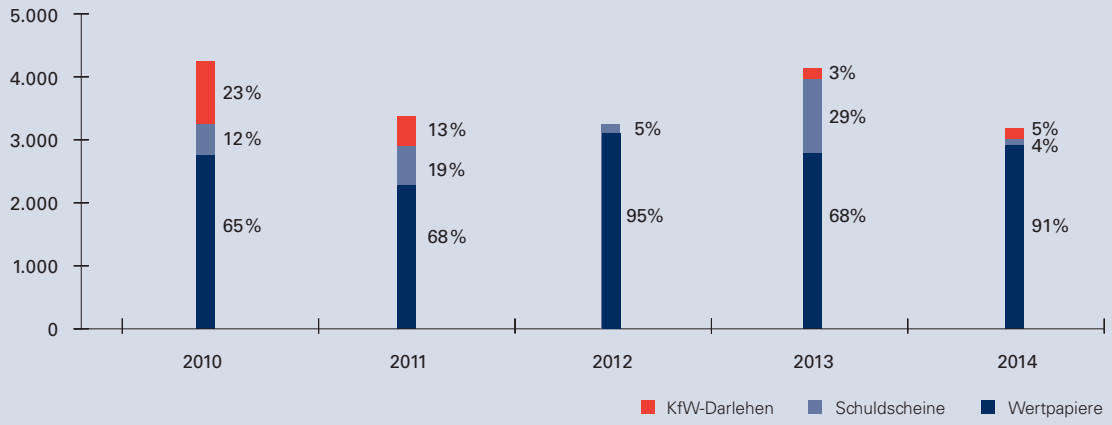

Abbildung 9: Gläubigerstruktur der städtischen Schuldscheindarlehen

in Mio. Euro

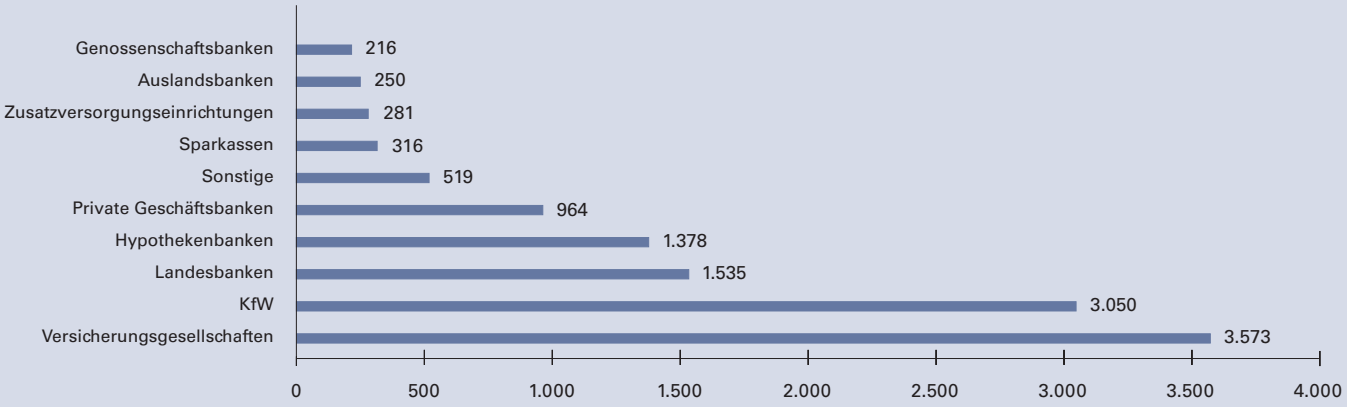

tungsgesetz, Wohnungslosenhilfe sowie Blindengeld – verharren nach leicht rückläufiger Tendenz Ende der 90er-Jahre seit 2000 auf hohem Niveau. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2014 betrugen rund 2,5 Mrd. Euro (–1,6 Prozent).

Leichter Rückgang der Aufwendungen für gesetzliche Leistungen

4.4 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen sind ein Instrument zur Erfüllung von Aufgaben, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Dieses Instrument wird in der Regel dann gewählt, wenn die Aufgabenerledigung von Stellen außerhalb der Verwaltung den wirtschaftlicheren Weg zur Erreichung des mit der Zuwendung geförderten Zwecks darstellt. Der "Fünfte empfängerbezogene Zuwendungsbericht" vom 05.11.2013 (Drucksache 20/9850) vermittelt einen umfassenden Überblick über die mit Zuwendungen geförderten Aufgaben und die jeweiligen Träger der Aufgabe. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Zuwendungsempfänger gemessen am Zuwendungsvolumen:

Zuwendungen als Instrument der öffentlichen Aufgabenerfüllung

ORGANISATION	Gesamthöhe der erhaltenen Zuwendungen in 2014
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	153 Mio. Euro
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	82 Mio. Euro
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	55 Mio. Euro
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	53 Mio. Euro
Hamburger Öffentliche Bücherhallen	29 Mio. Euro
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26 Mio. Euro

4.5 BESCHÄFTIGTE DER HAMBURGER VERWALTUNG

Hamburger Verwaltung

Im Jahr 2014 zählten 67.933 Beschäftigungsverhältnisse zum statistischen Personalbestand der Hamburger Verwaltung (Vorjahr: 68.032). Hiervon entfallen 7.187 Beschäftigungsverhältnisse auf Einrichtungen nach § 15 Landeshaushaltsordnung in der bis zum Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung (LHO a. F.) und 7.622 Beschäftigungsverhältnisse auf Landesbetriebe gemäß § 26 LHO a. F.. Insgesamt reduzierte sich der statistische Personalbestand der Hamburger Verwaltung im Vorjahresvergleich um 99 Beschäftigungsverhältnisse.

Leichter Rückgang der Beschäftigtenzahl in der Hamburger Verwaltung

Überwiegend beschäftigt die Hamburger Verwaltung mit rund 59 Prozent Beamtinnen und Beamte. Mit 39.953 (Vorjahr: 40.148) war ihre Gesamtzahl jedoch im Vorjahresvergleich leicht rückläufig. Demgegenüber nahm die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf nunmehr 27.980 (Vorjahr: 27.884) zu.

Der Frauenanteil betrug 54,5 Prozent (Vorjahr: 54,1 Prozent) und stieg somit im Vorjahresvergleich leicht an. Auch der Anteil der Frauen unter den Führungskräften der Besoldungsgruppen B2-B6 konnte 2014 auf 17,3 Prozent (Vorjahr: 16,7 Prozent) gesteigert werden. Der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit setzte sich auch 2014 fort. Die Teilzeitquote nahm auf 32,9 Prozent (Vorjahr: 32,5 Prozent) zu.

Rund 12,3 Prozent der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung haben einen Migrationshintergrund. Bei der letzten Erhebung 2008 betrug der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund noch knapp neun Prozent. Ein wesentliches Ziel der städtischen Personalpolitik, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, konnte somit erreicht werden.

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt, dass etwa 70,9 Prozent der Beschäftigten 40 Jahre und älter sind. Das Durchschnittsalter liegt unverändert bei 46,2 Jahren. Mehr als ein Fünftel der derzeit Beschäftigten wird bis 2022 voraussichtlich altersbedingt ausscheiden.

Die Zahl der in Ausbildungsverhältnissen Beschäftigten erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 3.159 auf 3.343. Sämtliche Nachwuchskräfte, die bedarfsgerecht ausgebildet wurden und ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wurden in den Dienst in der Hamburger Verwaltung übernommen. Auf diese Weise wird das altersbedingte Ausscheiden einer Vielzahl von Beschäftigten zum Teil kompensiert.

Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

Der Konzern Freie und Hansestadt Hamburg beschäftigte 2014 insgesamt 117.366 Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Gesamtzahl um 3.125.

Zurückzuführen ist der Anstieg mit 2.569 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hauptsächlich auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises (zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises vergleiche Abschnitt 2.2 des Anhangs zum Konzernabschluss). Hiervon entfallen 1.502 Beschäftigte auf die ausländischen Töchter der HHLA und 670 Beschäftigte auf die Elbe-Werkstätten GmbH.

Ferner erhöhte sich die Mitarbeiterzahl beim UKE im ärztlichen, wissenschaftlichen und Pflegedienst aufgrund gestiegener Fallzahlen, bei der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH im pädagogischen Bereich und bei der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft aufgrund von Leistungsausweitungen um insgesamt 567 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der Auszubildenden ging leicht um 29 zurück. Die Frauenquote betrug 2014 49,6 Prozent.

4.6 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Kernverwaltung

Die Kreditaufnahme eines Jahres orientiert sich am Liquiditätsbedarf und der Marktlage, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Die Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme bildet eine Liquiditäts- und Zinsprognose, die fortlaufend aktualisiert wird.

Keine Neuverschuldung in 2014

Die Geldaufnahme am Kreditmarkt betrug 2014 rund 3,2 Mrd. Euro. Es handelte sich aufgrund der Vermeidung einer Neuverschuldung ausschließlich um Ersatz für auslaufende Finanzierungen. Um das gegenwärtig niedrige Zinsniveau für die Refinanzierung über einen längeren Zeitraum zu nutzen, wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Dies geschah in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Neue Derivatgeschäfte wurden nicht getätigt. Die Struktur der Kreditaufnahme in den vergangenen Jahren zeigt Abbildung 8.

Im Wesentlichen erfolgte die Kreditaufnahme 2014 durch die Begebung von Wertpapieren, insbesondere von Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen. Wertpapiere werden an der Börse gehandelt und ermöglichen daher die Deckung eines im Vergleich zu Schuldscheindarlehen größeren Kapitalbedarfs. Insgesamt wurden 2014 Wertpapiere mit einem Wert von 2,9 Mrd. Euro emittiert.

Hiervon entfallen
- 2,4 Mrd. Euro auf insgesamt acht Landesschatzanweisungen (davon drei Aufstockungen) und
- 506 Mio. Euro auf drei Ländergemeinschaftsanleihen (davon eine Aufstockung).

Als Folge des wiederum gesunkenen Zinsniveaus wurden deutlich weniger Schuldscheindarlehen abgeschlossen als im Vorjahr.

Insgesamt wurden sieben Schuldscheine mit einem Volumen von 115 Mio. Euro ausgestellt. Darüber hinaus konnte Hamburg 2014 kommunale Investitionskredite der KfW in Anspruch nehmen, die aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus und langer Laufzeiten ein interessantes zusätzliches Finanzierungsinstrument darstellen. Aus dem Programm "KfW Investitionskredit Kommunen" wurden 150 Mio. Euro abgerufen.

Die durchschnittliche Laufzeit der neu aufgenommenen Kredite betrug rund acht Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Verzinsung lag bei 1,44 Prozent nach 1,78 Prozent im Vorjahr.

23 Mrd. Euro Schulden des Hamburger Kernhaushalts

Zum 31.12.2014 beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts rund 23 Mrd. Euro. Hiervon entfallen rund 54 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen, Bund-Länder-Anleihen) und rund 46 Prozent auf Schuldscheindarlehen.

Die Verpflichtungen aus Schuldscheindarlehen bestehen insbesondere gegenüber Versicherungsgesellschaften, der KfW sowie weiteren Banken (siehe Abbildung 9).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios beträgt etwa sieben Jahre.

Begrenzung der Risiken aus Zinsänderungen

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Aus diesem Grund soll das Volumen variabel verzinster Schulden 25 Prozent des gesamten Schuldenstands zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht überschreiten. Das Volumen variabel verzinster Schulden lag zum 31.12.2014 bei 16 Prozent. Unter Berücksichtigung von Zinsswapgeschäften zur Begrenzung der Risiken aus variabel verzinster Verschuldung reduziert sich der Anteil auf 8,3 Prozent.

Dem Refinanzierungsrisiko soll durch eine gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten begegnet werden. Insgesamt soll das Tilgungsvolumen eines Jahres höchstens 20 Prozent des Schuldenstands betragen. Diese Anforderung wird gegenwärtig erfüllt.

Konzern

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns betragen rund 42 Mrd. Euro. Hiervon entfallen rund 62 Prozent auf die Kernverwaltung und 38 Prozent auf die Tochterorganisationen. Während die Kernverwaltung sich zu einem großen Teil über Anleihen und Obligationen refinanziert, erfolgt dies bei den Tochterorganisationen nur zu einem recht kleinen Teil, diese nehmen vielmehr Kredite bei Kreditinstituten in Anspruch (siehe Abbildung 10).

Bei den anderen Verbindlichkeiten mit einem Gesamtvolumen von 10,8 Mrd. Euro handelt es sich hauptsächlich um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (1,2 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1,3 Mrd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten, zum Beispiel Schuldscheindarlehen bei Nichtbanken (7,6 Mrd. Euro). Sie entfallen mit 6,8 Mrd. Euro auf die Kernverwaltung und mit 4,0 Mrd. Euro auf die Tochterorganisationen.

Wie schon in der Kernverwaltung überwiegen im Konzern mit 31,3 Mrd. Euro die mittel- bis langfristigen Verbindlichkeiten.

Abbildung 10: Struktur der Verbindlichkeiten im Konzern

in Mio. Euro

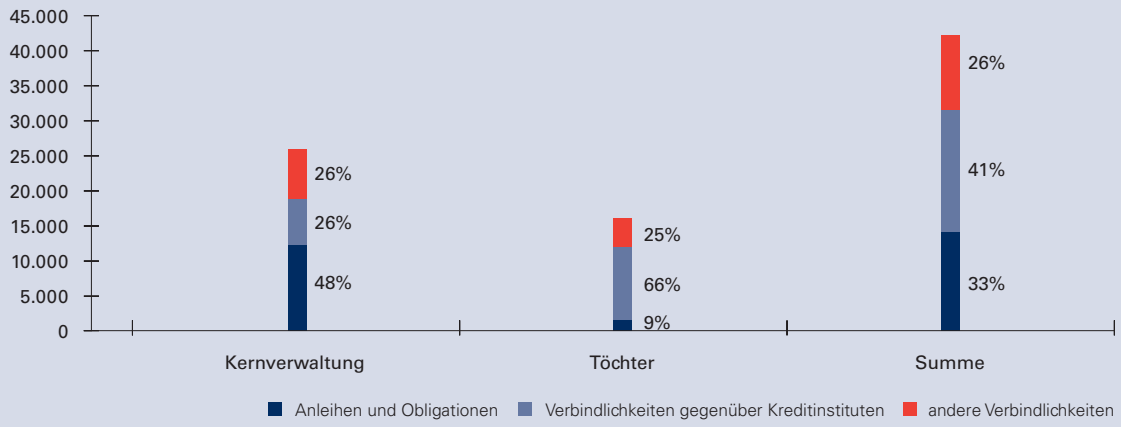

Abbildung 11: Auswirkungen der Bilanzveränderungen auf das Eigenkapital

in Mio. Euro

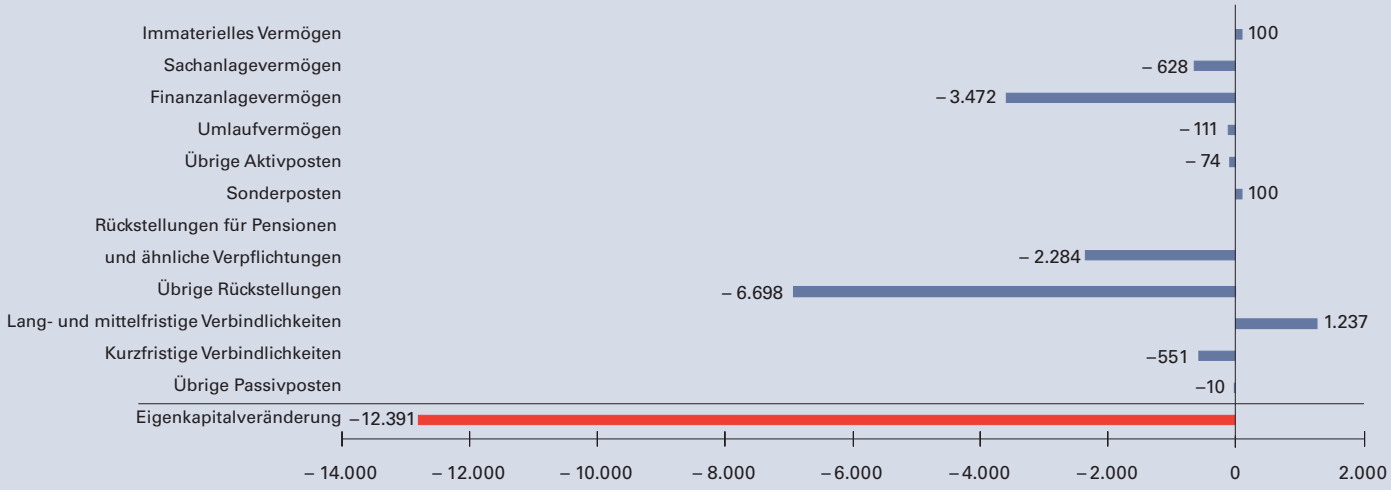

4.7 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2013 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2014 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	44.378	77,1	40.378	61,4
davon immaterielles Vermögen	*4.117*	*7,1*	*4.217*	*6,4*
davon Sachanlagevermögen	*22.198*	*38,6*	*21.570*	*32,8*
davon Finanzanlagevermögen	*18.063*	*31,4*	*14.591*	*22,2*
Umlaufvermögen	2.846	4,9	2.735	4,2
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	*2.313*	*4,0*	*2.104*	*3,2*
davon liquide Mittel	*519*	*0,9*	*615*	*1,0*
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	*14*	*0,0*	*16*	*0,0*
Übrige Aktivposten	376	0,7	302	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.925	17,3	22.316	33,9
SUMME AKTIVA	**57.525**	**100,0**	**65.731**	**100,0**
Eigenkapital	—	—	—	—
Sonderposten	1.367	2,4	1.267	1,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.777	44,8	28.061	42,7
Übrige Rückstellungen	1.927	3,4	8.625	13,1
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	21.367	37,1	20.130	30,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.065	12,3	7.616	11,6
Übrige Passivposten	22	0,0	32	0,0
SUMME PASSIVA	**57.525**	**100,0**	**65.731**	**100,0**

Die Veränderung der Bilanzstruktur der Kernverwaltung zeigt die Abbildung 11.

Rückgang des städtischen Vermögens durch die Reduzierung der Nutzungsdauer von Gebäuden von 80 auf 50 Jahre

Auf der Aktivseite blieben die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in der Höhe verhältnismäßig konstant. Die Abnahme des Sachanlagevermögens ist mit 605 Mio. Euro im Wesentlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude massiver Bauart infolge der Reduzierung der angelegten Nutzungsdauer von 80 auf 50 Jahre geschuldet.

Hohe Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Rückgang der Finanzanlagen von 18.063 Mio. Euro auf nunmehr 14.591 Mio. Euro ist auf geringere Wertansätze für Anteile an Landesbetrieben nach § 26 LHO a. F. (– 859 Mio. Euro), Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO a. F. (– 606 Mio. Euro) sowie privatrechtlich verfassten verbundenen Organisationen (– 2.314 Mio. Euro) zurückzuführen:

- Der Beteiligungsansatz für den LIG war infolge einer rückläufigen Eigenkapitalbasis um 783 Mio. Euro im Wert zu mindern. Die rückläufige Eigenkapitalbasis beruht insbesondere auf einer Korrektur der Eröffnungsbilanz des LIG, die der Wertermittlung für den Beteiligungsansatz im vergangenen Jahr zugrunde lag.

- Ebenfalls abzuschreiben war der Beteiligungsansatz für das Sondervermögen Schulimmobilien um 620 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür war ein deutlicher Rückgang des Eigenkapitals infolge außerplanmäßiger Abschreibungen auf Gebäude, weil das Sondervermögen die Nutzungsdauern für Gebäude massiver Bauart von 80 auf 50 Jahre ebenso wie die Kernverwaltung 2014 angepasst hat.

- Die Abschreibungen auf privatrechtlich verfasste Organisationen betreffen im Wesentlichen die Wertansätze für die HGV mit 2.018 Mio. Euro sowie die SAGA mit 239 Mio. Euro aufgrund einer Umstellung der Bewertungsmethodik. Es werden nicht mehr wie bisher gutachterlich ermittelte Werte herangezogen, sondern beide Beteiligungen werden ab dem Jahr 2014 wie die anderen Beteiligungen auch mit dem anteilig auf die Kernverwaltung entfallenden bilanziellen Eigenkapital angesetzt.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich infolge des wesentlich durch Sondereffekte geprägten Jahresfehlbetrags um 12.391 Mio. Euro auf 22.316 Mio. Euro.

Abbildung 12: Vermögenslage der Kernverwaltung

in Mio. Euro

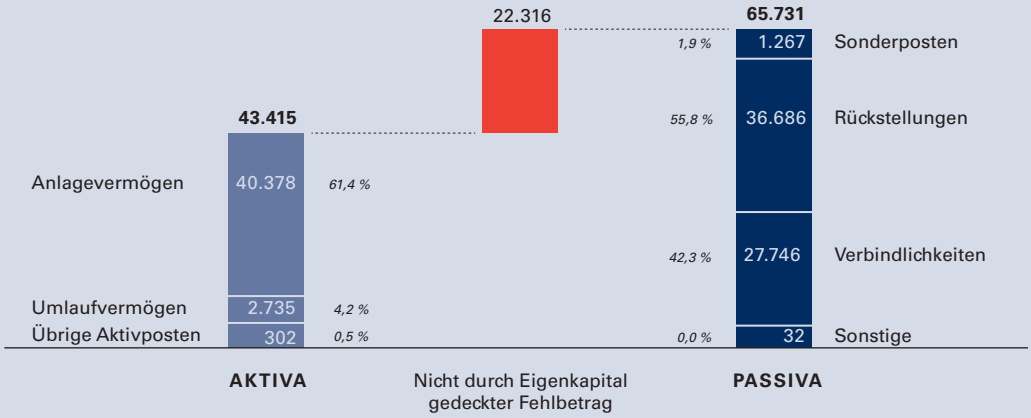

Abbildung 13: Vermögenslage des Konzerns

in Mio. Euro

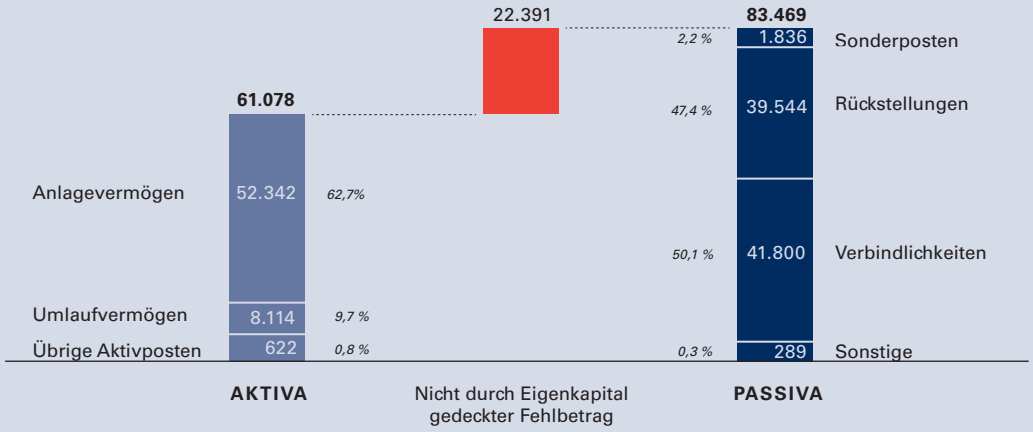

Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Übrigen Rückstellungen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im vergangenen Jahr erstmals gutachterlich nach versicherungsmathematischen und handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet. Der diesjährige Zuführungsbetrag von 2.353 Mio. Euro umfasst die Aufzinsung, die Veränderungen des Bestands und die Aktualisierung des Gehaltstrends infolge der Tarifabschlüsse für 2015 und 2016. Er berücksichtigt ferner erstmals ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuwendungen.

Bilanzielle Risikovorsorge für die HSH Nordbank

Der Anstieg der Übrigen Rückstellungen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstockung der Risikovorsorge für die HSH Nordbank AG um 4.300 Mio. Euro. Die Rückstellung umfasst nunmehr die gesamte, über die HSH Finanzfonds AöR ausgesprochene Garantiesumme der Stadt Hamburg für die Bank ("Sunrise-Garantie"). Die Rückstellung deckt somit sämtliche denkbaren Belastungen aus der Garantieübernahme ab. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Übrigen Rückstellungen liegt in der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für Steuererstattungsverpflichtungen aus bereits vereinnahmten Steuererträgen aus der Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer, die mit 1.677 Mio. Euro zu Buche schlug.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten ist mit 27.746 Mio. Euro (Vorjahr: 28.432 Mio. Euro) im Vorjahresvergleich leicht rückläufig. Hierbei zeigen sich zwei gegenläufige Entwicklungen: Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten sanken um 1.237 Mio. Euro, während die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 551 Mio. Euro zunahmen. Zwar erfolgte die Refinanzierung der Stadt Hamburg im Berichtsjahr überwiegend in Form mittel- und langfristig ausgelegter Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen (siehe Kapitel 4.6 "Finanzierungstätigkeit"). Entsprechend liegt die Gesamtsumme der Anleihen und Obligationen um 1.120 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Jedoch sind die auf Beschäftigte der Landesbetriebe entfallenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nunmehr im Rückstellungsansatz der Kernverwaltung enthalten. Zuvor wurden sie als mittel- beziehungsweise langfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen geführt.

Als Folge der Refinanzierungsstrategie entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rückläufig (– 1.478 Mio. Euro). Diese wurden zugunsten von Anleihen und Obligationen abgelöst.

Schließlich trug die Tilgung von Schulden in Höhe von 398 Mio. Euro zur Absenkung der Verbindlichkeiten bei.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind etwa 61 Prozent des Gesamtvermögens in Form von Anlagevermögen langfristig gebunden (siehe Abbildung 12).

Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2013 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2014 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	55.870	75,6	52.342	62,7
davon immaterielles Vermögen	*4.160*	*5,6*	*3.502*	*4,2*
davon Sachanlagevermögen	*47.605*	*64,4*	*45.068*	*54,0*
davon Finanzanlagevermögen	*4.105*	*5,6*	*3.772*	*4,5*
Umlaufvermögen	7.911	10,7	8.114	9,7
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	*5.937*	*8,0*	*5.992*	*7,2*
davon liquide Mittel	*1.411*	*1,9*	*1.310*	*1,5*
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	*563*	*0,8*	*812*	*1,0*
Übrige Aktivposten	574	0,8	622	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.526	12,9	22.391	26,8
SUMME AKTIVA	**73.881**	**100,0**	**83.469**	**100,0**
Eigenkapital	—	—	—	—
Sonderposten	1.887	2,6	1.836	2,2
Rückstelllungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.153	38,1	30.372	36,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	32.387	43,8	31.278	37,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.775	11,9	10.522	12,6
Übrige Passivposten	2.679	3,6	9.461	11,3
SUMME PASSIVA	**73.881**	**100,0**	**83.469**	**100,0**

Bilanzielle Entwicklungen auf Konzernebene sind maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt

Der Konzern Freie und Hansestadt Hamburg wird in seiner Bilanzsumme maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. Regelmäßig stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (siehe Abbildung 13).

4.8 ERTRAGSLAGE

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage und der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist es notwendig, die Jahresergebnisse um Sondereffekte zu bereinigen. Nur auf diese Weise kann eine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die wirtschaftliche Situation der Kernverwaltung und des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Hierfür wurden bestimmte Geschäftsvorfälle aus dem ordentlichen Verwaltungs- beziehungsweise Betriebsergebnis und dem ordentlichen Finanzergebnis in die Position "Sondereinflüsse" umgegliedert.

Als Sondereffekte, die nicht in das Ordentliche Gesamtergebnis einfließen, werden dabei grundsätzlich Vorgänge betrachtet, die sowohl dem Grunde nach einmalig und voraussichtlich nicht wiederkehrend als auch ihrer Höhe nach wesentlich sind. Ergänzend sei an dieser Stelle auf den jeweiligen Anhang zum Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss verwiesen, in denen die Positionen der Ergebnisrechnung untergliedert und erläutert werden und die auf diese Weise ein Nachvollziehen der identifizierten Sondereffekte im Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung ermöglichen.

Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE		2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
1)	Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	9.208	10.057
2)	Erträge aus Transferleistungen	1.176	1.101
3)	Sonstige Erträge	1.582	1.563
4)	**Ordentliche Verwaltungserträge**	**11.966**	**12.721**
5)	Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.401	1.556
6)	Personalaufwendungen	4.104	4.556
7)	Aufwendungen für Transferleistungen	5.011	5.075
8)	Abschreibungen	512	571
9)	Sonstige Aufwendungen	401	804
10)	**Ordentliche Verwaltungsaufwendungen**	**11.429**	**12.562**
11)	**Ordentliches Verwaltungsergebnis**	**537**	**159**
12)	Erträge des Finanzergebnisses	173	198
13)	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–315	–33
14)	Zinsaufwendungen	–791	–737
15)	**Ordentliches Finanzergebnis**	**–933**	**–572**
16)	**ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS**	**–396**	**–413**
17)	**Sondereinflüsse**	**–6.163**	**–11.978**
a)	Erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen (bereinigt aus Position 1 – Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen)	0	–1.677
b)	Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	–6.192	0
c)	Berücksichtigung ruhegehaltsfähiger Zulagen und Zuwendungen im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Anpassung des Gehaltstrends (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	0	–1.172
d)	Reduzierung der Nutzungsdauern von Gebäuden massiver Bauart (bereinigt aus Position 8 – Abschreibungen) und Reduzierung der korrespondierenden Sonderposten (bereinigt aus Position 3 – Sonstige Erträge)	0	–549

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE		2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
e)	Erhöhung der Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gegenüber der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantien (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen)	0	–4.467
f)	Erstmalige Bildung von Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Optionsgeschäften (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen) sowie aus Zinsswapgeschäften (bereinigt aus Position 14 – Zinsaufwendungen)	0	–465
g)	Negatives Eigenkapital bei der HSH Finanzfonds AöR (bereinigt aus Position 3 – Sonstige Erträge)	29	0
h)	Umstellung der Bewertungsmethodik für Finanzanlagen auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode (bereinigt aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	0	–2.257
i)	Abschreibungen auf den Wertansatz für das Sondervermögen Schulimmobilien (bereinigt aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	0	–608
j)	Abschreibungen auf den Wertansatz für den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (bereinigt aus Position 13 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	0	–783
	JAHRESFEHLBETRAG	**–6.559**	**–12.391**

Die Erträge der Kernverwaltung der Stadt Hamburg sind wesentlich durch die Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen geprägt. Auf diese entfallen rund 79 Prozent der gesamten ordentlichen Verwaltungserträge. Die Stadt profitierte in 2014 weiterhin von der robusten konjunkturellen Entwicklung, die mit steigenden Steuererträgen einherging. Insgesamt erzielte die Kernverwaltung Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von 10.057 Mio. Euro.

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verantwortlich für den deutlichen Anstieg der ordentlichen Verwaltungsaufwendungen

Dem Anstieg der Ordentlichen Verwaltungserträge von insgesamt 755 Mio. Euro standen jedoch im Vorjahresvergleich deutlich höhere Ordentliche Verwaltungsaufwendungen (+ 1.133 Mio. Euro) gegenüber. Entsprechend fiel der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 159 Mio. Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr. Hauptgrund hierfür sind Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (bereinigt um Punkt 17 c) in der vorstehenden Tabelle) in Höhe von 1.162 Mio. Euro. Erstmals wurden im Jahr 2013 die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt aktuarisch durch ein versicherungsmathematisches, methodisch den Vorgaben des Handelsrechts entsprechendes Gutachten ermittelt. Diese Bewertungsmethode wurde auch im laufenden Jahr fortgeführt und weiter verfeinert (siehe nachfolgend Punkt 17 c)). Durch die im Vorjahr vollzogene Umstellung der Bewertung fallen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen deutlich höher aus als in den Jahren vor 2013, in denen eine stark vereinfachte Methode Anwendung fand.

Ebenfalls ergebnisbelastend wirkten sich höhere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie höhere Sonstige Aufwendungen aus. Ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (+ 68 Mio. Euro) sowie höhere Aufwendungen für bezogene Betreuungsleistungen (+ 72 Mio. Euro). Die gestiegenen Sonstigen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit Zuführungen zu Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen (+ 173 Mio. Euro) sowie höheren Verlusten aus Anlagenabgängen (+ 132 Mio. Euro).

Die höheren Verluste aus Anlagenabgängen sind der Überprüfung zahlreicher Positionen in den Fachbehörden und Bezirksämtern geschuldet, die zum 01.01.2015 in die kaufmännische Rechnungslegung überführt wurden.

Die übrigen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses lagen demgegenüber in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis fällt mit –572 Mio. Euro deutlich besser aus als im Vorjahr (–933 Mio. Euro). Zurückzuführen ist dies auf rückläufige nicht als Sondereffekt zu qualifizierende Abschreibungsbedarfe auf Finanzanlagen. Ebenfalls sind die Belastungen aus Zinsen (737 Mio. Euro), die auf den Schuldenbestand der Stadt zu entrichten waren, im Vorjahresvergleich leicht gesunken.

Ordentliches Gesamtergebnis auf dem Niveau des Vorjahres

Das Ordentliche Gesamtergebnis liegt mit –413 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (–396 Mio. Euro).

Der Jahresabschluss 2014 war der letzte, der im Parallelbetrieb von Kameralistik und Doppik erstellt wurde. Der Übergang auf ein vollständiges kaufmännisches System wurde dazu genutzt, zahlreiche Positionen eingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Ferner wurden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen, die nicht handelsrechtlichen Maßstäben entsprachen, abgebaut. Dies führte dazu, dass der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Folgende Geschäftsvorfälle wurden in diesem Zusammenhang als Sondereinflüsse des Berichtsjahres 2014 eingestuft:

Bilanzielle Darstellung von Erstattungsverpflichtungen aus vereinnahmten Steuern

17a) Erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen

Erstmals wurden im Jahresabschluss 2014 Steuererstattungsverpflichtungen vollständig abgebildet. Die Rückerstattungen betreffen insbesondere die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Die bilanzielle Abbildung erfolgt im Wege einer pauschalen Rückstellung, deren Höhe sich aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit gemäß steuerlicher Aufkommensstatistik ableitet. Da die Rückzahlungsverpflichtungen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit bereits realisierten Erträgen stehen, werden sie nicht als Aufwendungen erfasst, sondern vielmehr von den Steuererträgen und Erträgen aus steuerlichen Nebenleistungen abgesetzt.

17c) Berücksichtigung ruhegehaltsfähiger Zulagen und Zuwendungen im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Anpassung des Gehaltstrends

Erstmalig wurden im vergangenen Jahr die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das den methodischen Vorgaben des Handelsrechts entspricht. Dieses berücksichtigte jedoch im Wertgerüst noch nicht die ruhegehaltsfähigen Zulagen und Zuschläge. Dies wurde im laufenden Jahr nachgeholt. Hieraus ergab sich eine Zuführung von 212 Mio. Euro.

Ferner wurde der in die Berechnung einfließende Gehalts- und Rententrend unter Berücksichtigung des jüngsten Tarifabschlusses aktualisiert. Der Trendwert wird auf der Grundlage einer rollierenden Siebenjahresbetrachtung der Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet. Der verhältnismäßig hohe jüngste Tarifabschluss führte dazu, dass der Trendwert insgesamt zu erhöhen war. Denn im Gegenzug fiel eine Nullrunde aus der Berechnung heraus. Der Trendwert beträgt für Beamtinnen und Beamte, Senatorinnen und Senatoren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Abgeordnete 2,44 Prozent (Vorjahr: 1,99 Prozent) und für Tarifbeschäftigte 2,80 Prozent (Vorjahr: 2,31 Prozent). Hieraus ergab sich eine Zuführung von 960 Mio. Euro.

17d) Reduzierung der Nutzungsdauern von Gebäuden massiver Bauart und Reduzierung der korrespondierenden Sonderposten

Städtische Gebäude massiver Bauart wurden bislang über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Handelsrechtlich ist hingegen in Anlehnung an das Einkommensteuerrecht eine Nutzungsdauer von 50 Jahren üblich. Im Berichtsjahr wurde eine Umstellung der Nutzungsdauer auf den handelsrechtlichen Ansatz vorgenommen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 605 Mio. Euro führte.

Für zahlreiche Gebäude wurden Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet. Diese waren ebenfalls zu reduzieren, da sich ihre Auflösung nach der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes richtet. Hieraus ergaben sich einmalige Auflösungserträge von 56 Mio. Euro.

17e) Erhöhung der Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gegenüber der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantien

Bereits im Jahresabschluss 2012 wurde durch die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Inanspruchnahme aus der von der HSH Finanzfonds AöR gegenüber der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantie Vorsorge getroffen. Seinerzeit wurde erwartet, dass die Garantie in einer Höhe von bis zu 1,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen werden müsse. Dies hatte der Garantiegeber, die HSH Finanzfonds AöR, durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung in seinem Jahresabschluss berücksichtigt. Die aus der Bildung dieser Rückstellung und der Abschreibung der gehaltenen Anteile an

der HSH Nordbank AG resultierenden Ergebnisbelastungen hatten dazu geführt, dass die HSH Finanzfonds AöR einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auswies, der in Höhe des Hamburger Anteils als Rückstellung für negatives Eigenkapital im Jahresabschluss der Kernverwaltung abgebildet wurde. Diese Rückstellung war im laufenden Jahr entsprechend der Eigenkapitalentwicklung der HSH Finanzfonds AöR um 167 Mio. Euro aufzustocken. Sie beträgt nunmehr 823 Mio. Euro.

Weiterhin belastet die schwierige Situation auf den Schifffahrtsmärkten die Geschäftsentwicklung der Bank erheblich. Die HSH Nordbank AG hat daher in ihrem Jahresabschluss 2014 festgestellt, dass umfangreiche strukturelle Maßnahmen für die langfristig erfolgreiche Geschäftsausrichtung notwendig seien. Aus Sicht der garantiegebenden Länder ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die ausgesprochene Garantie in weitaus größerem Umfang in Anspruch genommen werden wird als bislang angenommen. Da auch eine vollständige Ausschöpfung des Garantierahmens nicht ausgeschlossen werden kann, wurde aus Vorsichtsgründen die Risikovorsorge im Jahresabschluss um 4,3 Mrd. Euro erhöht, sodass die Rückstellungen nunmehr die Sunrise-Garantie in voller Höhe abdecken.

17f) Erstmalige Bildung von Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Optionsgeschäften sowie aus Zinsswapgeschäften

Die bestehenden Zinsswapgeschäfte Hamburgs wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erstmals bilanziell abgebildet. Zinsswaps und Optionsgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, wurden einzeln mit ihren Marktwerten bewertet. Gleiches gilt für die unwirksamen Teile einer Bewertungseinheit.

Hieraus ergaben sich Rückstellungsbedarfe, die unter den Sonstigen Aufwendungen und den Zinsaufwendungen zu erfassen waren. Unter den Sonstigen Aufwendungen werden mit 79 Mio. Euro jene Rückstellungszuführungen ausgewiesen, die sich auf Optionsgeschäfte beziehen. Die Zuführungen zu Rückstellungen für negative Marktwerte von laufenden Zinsswaps von 386 Mio. Euro werden als Zinsaufwendungen erfasst.

17h) Umstellung der Bewertungsmethodik für Finanzanlagen auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode

Erstmals wurden im Jahresabschluss 2014 sämtliche Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen in Höhe des von der Stadt gehaltenen Anteils am bilanziellen Eigenkapital angesetzt. Zuvor fand diese Methodik lediglich für diejenigen verbundenen Organisationen und Beteiligungen Anwendung, die im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind. Aus der Umsetzung der Bewertungsmethodik ergaben sich Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2.257 Mio. Euro. Diese betreffen die Wertansätze für die HGV (2.018 Mio. Euro) sowie die SAGA (239 Mio. Euro), die zuvor aus Wertgutachten abgeleitet wurden, die auch stille Reserven berücksichtigten.

17i) Abschreibungen auf den Wertansatz für das Sondervermögen Schulimmobilien

Dem Sondervermögen Schulimmobilien wurde im Rahmen seiner Errichtung das wirtschaftliche Eigentum an den Schulgebäuden übertragen. Die zuvor in der Bilanz der Kernverwaltung angesetzten Nutzungsdauern wurden hierbei fortgeführt. Die Anpassung der Nutzungsdauern für Gebäude massiver Bauart auf 50 Jahre (siehe Punkt 17 d)) wurde auch vom Sondervermögen Schulimmobilien nachvollzogen; daneben wurde die Werthaltigkeit des Immobilienbestandes überprüft. Dies führte zu einem Eigenkapitalrückgang von 608 Mio. Euro, der im Wertansatz der Finanzanlage zu berücksichtigen war.

17j) Abschreibungen auf den Wertansatz für den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des LIG ergab, dass die Ansätze für die übertragenen Grundstücke und Gebäude in der Herauslösungsbilanz, die aus der Erstbilanzierung 2006 übernommen wurden, nicht den tatsächlichen Wert widerspiegelten. In der Folge waren Wertkorrekturen in erheblicher Größenordnung vorzunehmen, die das Eigenkapital des Landesbetriebs belasteten. Diese Belastung wurde nunmehr im Wertansatz für die Finanzanlage nachvollzogen.

Konzern

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE		2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
1)	Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	9.208	10.057
2)	Erträge aus Transferleistungen	1.170	1.098
3)	Umsatzerlöse	5.304	6.289
4)	Übrige Betriebserträge	2.339	2.228
5)	**Ordentliche Betriebserträge**	**18.021**	**19.672**
6)	Materialaufwendungen	2.697	3.181
7)	Personalaufwendungen	7.076	7.761
8)	Aufwendungen für Transferleistungen	3.210	3.231
9)	Abschreibungen	1.479	1.577
10)	Übrige Betriebsaufwendungen	2.365	3.063
11)	**Ordentliche Betriebsaufwendungen**	**16.827**	**18.813**
12)	**Ordentliches Betriebsergebnis**	**1.194**	**859**
13)	Zinsaufwendungen	–1.313	–1.317
14)	Übriges Finanzergebnis	210	–38
15)	**Ordentliches Finanzergebnis**	**–1.103**	**–1.355**
16)	Steuern	101	74
17)	**ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS**	**–10**	**–570**
18)	Sondereinflüsse	–6.322	–12.358
a)	Erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen (bereinigt aus Position 1 – Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen)	0	–1.677
b)	Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 7 – Personalaufwendungen)	–6.192	0
c)	Berücksichtigung ruhegehaltsfähiger Zulagen und Zuwendungen im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Anpassung des Gehaltstrends (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	0	–1.172
d)	Reduzierung der Nutzungsdauern von Gebäuden massiver Bauart und Reduzierung korrespondierender Sonderposten (bereinigt aus Position 4 – Übrige Betriebserträge und Position 9 – Abschreibungen)	0	–1.125
e)	Sonstige Anpassung des Allgemeinen Grundvermögens und der Schulimmobilien (bereinigt aus Position 4 – Übrige Betriebserträge, Position 9 – Abschreibungen und Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen)	0	–823
f)	Rückstellung Garantie HSH Nordbank AG (bereinigt aus Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen und Position 13 – Zinsaufwendungen)	–130	–4.443
g)	Erstmalige Bildung von Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Optionsgeschäften (bereinigt aus Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen) sowie aus Zinsswapgeschäften (bereinigt aus Position 13 – Zinsaufwendungen)	0	–465
h)	Auswirkungen aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode (bereinigt aus Position 9 – Abschreibungen, Position 13 – Zinsaufwendungen und Position 16 – Steuern)	0	–2.644
i)	Außerordentliches Ergebnis im Konzern	0	–9
19)	**JAHRESFEHLBETRAG**	**–6.332**	**–12.928**

Ertragslage des Konzerns wesentlich von der Kernverwaltung geprägt

Wie schon die Vermögens- und Finanzlage wird auch die Ertragslage des Konzerns wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 985 Mio. Euro und der Materialaufwendungen um 484 Mio. Euro ist hingegen im Wesentlichen auf die neu vollkonsolidierten Organisationen zurückzuführen; allen voran trug die Stromnetz Hamburg GmbH Umsatzerlöse von 498 Mio. und Materialaufwendungen von 306 Mio. Euro bei (zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises vergleiche Abschnitt 2.2 des Anhangs zum Konzernabschluss). Bei den ordentlichen Personalaufwendungen resultiert die Steigerung mit 458 Mio. Euro aus der Kernverwaltung und mit 115 Mio. Euro aus neu vollkonsolidierten Organisationen. Auch bei den Übrigen Betriebsaufwendungen ist der Anstieg größtenteils auf die Kernverwaltung und die neu vollkonsolidierten Organisationen zurückzuführen.

Die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen (Punkt 18a)) in der obigen Tabelle, die Berücksichtigung ruhegehaltsfähiger Zulagen und Zuwendungen im Ansatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Anpassung des Gehaltstrends (Punkt 18c)) und die erstmalige Bildung von Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Optionsgeschäften sowie aus Zinsswapgeschäften (Punkt 18g)) wurden als Sondereinflüsse aus der Kernverwaltung (siehe Ertragslagendarstellung der Kernverwaltung) übernommen.

18d) Reduzierung der Nutzungsdauern von Gebäuden massiver Bauart und Reduzierung korrespondierender Sonderposten

Städtische Gebäude massiver Bauart wurden bislang über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Handelsrechtlich ist hingegen in Anlehnung an das Einkommensteuerrecht eine Nutzungsdauer von 50 Jahren üblich. Aus der Umstellung der Nutzungsdauer bei der Kernverwaltung, dem Sondervermögen Schulimmobilien und dem LIG resultiert eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.210 Mio. Euro. Die Auflösung der korrespondierenden Sonderposten führte zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 85 Mio. Euro.

18e) Sonstige Anpassung des Allgemeinen Grundvermögens und der Schulimmobilien

Durch die bestands- und wertmäßige Überprüfung des Allgemeinen Grundvermögens und der Schulimmobilien ergeben sich neben der Nutzungsdauerumstellung (siehe Punkt 18d)) außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 724 Mio. Euro und Übrige Betriebsaufwendungen in Höhe von 101 Mio. Euro. Die korrespondierend aufzulösenden Sonderposten führten zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 2 Mio. Euro.

18f) Rückstellung Garantie HSH Nordbank AG

Auch im Konzernabschluss beeinflussen die Rückstellungen aufgrund der Garantien für die HSH Nordbank AG (siehe Punkt 17e) in der Ertragslagendarstellung für die Kernverwaltung) das Ergebnis maßgeblich. Neben der Rückstellung von 4,3 Mrd. Euro in der Kernverwaltung wurde bei der HSH Finanzfonds AöR die Rückstellung erhöht. Der Anteil Hamburgs belastet das Konzernergebnis mit 143 Mio. Euro, davon sind 95 Mio. Euro in den Übrigen Betriebsaufwendungen und 48 Mio. Euro in den Zinsaufwendungen enthalten.

18h) Auswirkungen aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode

Aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergab sich, dass Geschäfts- oder Firmenwerte bei vollkonsolidierten Organisationen in Höhe von 650 Mio. Euro und bei assoziierten Organisationen in Höhe von 22 Mio. Euro, stille Reserven in Höhe von 2.075 Mio. Euro und nicht konsolidierte Beteiligungen in Höhe von 5 Mio. Euro außerplanmäßig abzuschreiben waren. Die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte assoziierter Organisationen von 22 Mio. Euro werden als Teil des Finanzergebnisses betrachtet und wurden somit aus Position 14 bereinigt. Gegenläufig waren Aktive Latente Steuern von 108 Mio. Euro ertragswirksam zu bilden.

5 Nachtragsbericht

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Bei den direkt von der Stadt gehaltenen Beteiligungen sind nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen eingetreten:

- Im Rahmen der Umstellung des Hamburger Haushalts auf die Doppik wurden zum 01.01.2015 folgende Sondervermögen mit einem eigenen Rechnungswesen ausgestattet und dadurch verselbstständigt:

  - Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
  - Sondervermögen Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX (ehemals Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz)
  - Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege
  - Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg
  - Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg
  - Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg
  - Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg
  - Vermächtnis "Borsteler Jäger"

- Die Stadt Hamburg beabsichtigt, sich um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympischen Spiele im Jahr 2024 zu bewerben. Für die Gestaltung des Bewerbungsprozesses wurde die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH gegründet. Mehrheitsgesellschafter ist der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit einem Anteil von 51 Prozent. Darüber hinaus sind die Stadt Hamburg mit 26 Prozent, der Bund mit 18 Prozent, Schleswig-Holstein und seine Landeshauptstadt Kiel mit jeweils zwei Prozent und die Handelskammer Hamburg mit einem Prozent an der Gesellschaft beteiligt.

- Das BFW wurde infolge der Insolvenz neu strukturiert. Bestandteile der Neuausrichtung waren ein Schuldenschnitt, die Reduzierung der Betriebsgröße und die Neugestaltung des Lehrangebots. Darüber hinaus wurde mit der PepKo Perspektiv Kontor-Hamburg GmbH eine Holdinggesellschaft mit Verantwortung für die strategische und wirtschaftliche Gesamtsteuerung etabliert.

- Anfang 2015 wurde die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG gegründet. Die Stadt ist alleinige Kommanditistin der Objektgesellschaft. Die Gesellschaft betreut die energetische Sanierung der Hochschule für Musik und Theater.

6 Risiko- und Chancenbericht

6.1 KONJUNKTURABHÄNGIGE RISIKEN

Die Steuereinnahmen sind die bei Weitem wichtigste Finanzierungsquelle Hamburgs. Schwankungen im Steueraufkommen wirken sich somit in besonderem Maße auf die Ertragssituation der Stadt aus.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzt. Allerdings bestehen auch erhebliche Risiken. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung in China. Im Sommer 2015 kam es zu einer massiven Korrektur an den Aktienmärkten. Maßgeblich für diese Entwicklung war die deutliche Abkühlung im Immobilien- und Bausektor.

Die weltwirtschaftlichen Risiken könnten über die Handelskanäle auch die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland schwächen. Gleiches gilt für die weitere Entwicklung der Finanz- und Staatsschuldenkrise im Euroraum.

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015
Die Mai-Steuerschätzung 2015 umfasst die Jahre 2015 bis 2019. Ihr liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2015 zugrunde. Die Bundesregierung prognostiziert für 2015 ein nominales Wachstum von 3,8 Prozent (real 1,8 Prozent) und für 2016 von 3,3 Prozent (real 1,8 Prozent). Für den mittelfristigen Schätzzeitraum (2017 bis 2019) rechnet die Bundesregierung mit einem jährlichen Wachstum von nominal 3,2 Prozent.

Mai-Steuerschätzung signalisiert steigende Steuereinnahmen

Für den gesamten Schätzzeitraum 2015 bis 2019 prognostiziert die Steuerschätzung Einnahmezuwächse für Bund, Länder und Gemeinden von durchschnittlich 3,3 Prozent pro Jahr. Nach der Hamburger Steuerschätzung vom Mai 2015 betragen die Hamburg verbleibenden Steuern 9.907 Mio. Euro in 2015, 10.159 Mio. Euro in 2016, 10.504 Mio. Euro in 2017, 10.831 Mio. Euro in 2018 und 11.206 Mio. Euro in 2019.

Mehrerlöse werden ausschließlich für die Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2015/2016. Die Haushaltspläne sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2019 beruhen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2014. Diese wurden mit Vorsichtsabschlägen versehen, um etwaigen konjunkturellen Eintrübungen Rechnung zu tragen. Die nach der Mai-Steuerschätzung 2015 zu erwartenden Mehrerlöse werden dafür verwendet, die Kreditaufnahme zu verringern.

6.2 RISIKEN AUS STEUERRECHTSÄNDERUNGEN

Die nachstehend aufgeführten, im Jahr 2014 beschlossenen Steuerrechtsänderungen können sich auf die Steuerbelastung der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen in einer nicht abschließend quantifizierbaren Höhe auswirken:

Mit dem "Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" vom 22.12.2014 wurden Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem SGB II und SGB III von der Umsatzbesteuerung befreit. Dies betrifft Eingliederungsleistungen und Leistungen zur aktiven Arbeitsförderung sowie vergleichbare Leistungen, die eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbunden sind.

Das "Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung" verschärft die Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige und die Regelungen für das Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen zum 01.01.2015 deutlich.

Das mit dem "Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" verabschiedete Mehrwertsteuer-Paket der Europäischen Union (EU) führt ab 01.01.2015 zu einer veränderten Besteuerung von Dienstleistungen. Elektronische Dienstleistungen an Privatpersonen in der EU unterliegen fortan der Umsatzsteuerpflicht im Heimatland des Leistungsempfängers.

Mit seiner Entscheidung vom 17.12.2014 (1 BvL 21/12) erklärte das Bundesverfassungsgericht Teile der Regelungen der erbschaftsteuerlichen Begünstigungen für Unternehmensvermögen für verfassungswidrig. Die Bundesregierung hat im Juli 2015 einen Gesetzesentwurf zur Reform des Erbschaftsteuerrechts beschlossen und dem Bundestag zugeleitet, mit dem die festgestellten verfassungsrechtlichen Mängel behoben werden sollen.

6.3 RISIKEN AUS DER ZINSENTWICKLUNG

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Renditen von Schuldtiteln des Bundes und der Länder deutlich gesunken. So betrug die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand im Jahr 2008 noch vier Prozent. Zum Ende des Jahres 2014 lag sie nur noch bei 0,6 Prozent. Dies ist Ausdruck einer erheblichen Verunsicherung von Kapitalanlegern, die offenbar auf der Suche nach sicheren Anlagen auch bereit sind, sehr geringe Renditen in Kauf zu nehmen. Entsprechend sind die von der Stadt Hamburg zu entrichtenden Zinsaufwendungen seit einigen Jahren rückläufig.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass das niedrige Zinsniveau dauerhaft anhält. Eine geldpolitische Wende in den USA sowie die fortschreitende wirtschaftliche Erholung des Euroraums würden mittelfristig die von Bund und Ländern zu zahlenden Zinsen wieder steigen lassen.

Konservative Zinsaufwandsplanung berücksichtigt mittelfristig drohende höhere Fremdkapitalkosten

Der Senat begegnet dem Zinsänderungsrisiko mit einer konservativen Veranschlagung der Zinsaufwendungen. Obwohl derzeit noch keine konkreten Anzeichen für einen Zinsanstieg vorliegen, wird in der Haushaltsplanung ein steigendes Zinsniveau unterstellt. Für Zwecke der Haushaltsplanung wurde bis 2018 davon ausgegangen, dass der durchschnittliche Refinanzierungssatz von einem Ausgangswert von 2,5 Prozent im Jahr 2014 auf zunächst 3,0 Prozent im Jahr 2015 und dann bis zum Jahr 2018 um jährlich 0,25 Prozentpunkte steigt.

6.4 STRUKTURELLE RISIKEN

Herausforderungen durch ansteigenden Altersquotient

Obgleich die demografische Entwicklung für Hamburg im bundesweiten Vergleich sehr günstig erscheint, bleibt der demografische Wandel nicht ohne Auswirkungen auf die Stadt. Zwar wird Hamburg weiterhin von Wanderungsgewinnen profitieren, jedoch wird die Zahl älterer Menschen erheblich zunehmen. Die Anzahl der 65- bis 80-Jährigen wird bis 2030 voraussichtlich um rund zehn Prozent steigen; die Zahl der über 80-Jährigen gar um etwa 40 Prozent.

Der Altersquotient, die Zahl der 65-Jährigen und Älteren im Verhältnis zur Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, wird entsprechend deutlich höher liegen als heute.

Die demografische Entwicklung der Stadt eröffnet für die Wettbewerbsposition Hamburgs unter den Metropolen auch Chancen (siehe auch Kapitel 6.13 "Chancen"). Jedoch stellt die zunehmende Zahl älterer Menschen die Stadt vor die Herausforderung, die öffentliche Infrastruktur an die künftige Altersstruktur anzupassen.

Die Nachfrage nach Wohnraum wird auch in den kommenden Jahren hoch bleiben. Die hohe Bautätigkeit des Senats wird daher fortgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der neu geschaffene Wohnraum auch den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird.

Ältere Menschen legen zunehmend Wert auf gesellschaftliche Teilhabe, auch im hohen Alter. Die Menschen bleiben deutlich länger mobil. Hierauf muss der öffentliche Personennahverkehr reagieren. Seit Jahren wird der barrierefreie Ausbau von Haltestellen betrieben, um es älteren und eingeschränkt mobilen Menschen zu ermöglichen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Alterung der Gesellschaft führt zu einem Nachfrageanstieg nach Dienstleistungen und Angeboten der Gesundheitswirtschaft. Dies gilt insbesondere für die ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenpflege, da die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 voraussichtlich um rund 30 Prozent zunehmen wird. Hierdurch werden insbesondere die Aufwendungen für den Bereich der ambulanten Pflege und der medizinischen Versorgung steigen.

Umfassendes Demografiekonzept des Hamburger Senats

Der Senat stellt sich den Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben. Er verfolgt hierbei einen ressortübergreifenden Ansatz, dessen Grundzüge im Demografiekonzept Hamburg niedergelegt sind. Dieses sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um auf den demografischen Wandel gut vorbereitet zu sein. Hierzu zählen die Stärkung des Gedankens des lebenslangen Lernens, die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit, die Sicherstellung der Partizipation von Seniorinnen und Senioren und die Schaffung von Beratungsangeboten.

Das Demografiekonzept kann unter i http://www.hamburg.de/contentblob/4282416/data/download-demografiekonzept-hamburg2030.pdf abgerufen werden.

6.5 FAHRRINNENANPASSUNG VON UNTER- UND AUSSENELBE

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens ist die vom Senat und von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachdrücklich betriebene Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe von herausragender Bedeutung. Diese soll es auch Containerschiffen mit einem Tiefgang von 13,50 m erlauben, die Unterelbe tideunabhängig zu befahren. Gegenwärtig ist dies lediglich bis zu einem Tiefgang von 12,50 m möglich. Mit der Fahrrinnenanpassung würde zudem der zulässige tideabhängige Tiefgang einlaufender Schiffe von 14,80 m auf bis zu 15,60 m und jener auslaufender Schiffe von 13,50 m auf 14,50 m erhöht. Die Zahl der Containerschiffe, die derartige Tiefgänge aufweisen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zugleich soll durch die Fahrrinnenanpassung der Begegnungsverkehr ein- und auslaufender Schiffe erleichtert werden.

Noch keine abschließende Gerichtsentscheidung zur Fahrrinnenanpassung

Der 2012 erfolgte Planfeststellungsbeschluss ist aufgrund von Klagen von Umweltverbänden beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) anhängig und derzeit nicht vollziehbar. Das BVerwG hat Anfang Oktober 2014 entschieden, das Verfahren vorerst auszusetzen, um vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) offene Fragen hinsichtlich der Auslegung des europäischen Gewässerrechts klären zu lassen.

Das BVerwG hat zugleich in verschiedener Hinsicht rechtliche Zweifel geäußert, aber ebenso festgestellt, dass die bestehenden Fehler im Planfeststellungsbeschluss allesamt behebbar sind. Dabei hat es auch keinen Zweifel an der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer abermaligen Fahrrinnenanpassung gelassen. Die beiden Projektpartner, Hamburg und der Bund, sind dabei, die verbliebenen Bedenken des Gerichts schnell und sorgfältig auszuräumen.

Der EuGH hat am 01.07.2015 eine Entscheidung getroffen, die zuversichtlich stimmt, dass das Projekt umgesetzt werden kann. Er hat klargestellt, dass ausbaubedingte Verschlechterungen eines Gewässers zugelassen werden dürfen, wenn das öffentliche Interesse an dem Ausbau das Integritätsinteresse am Gewässer übersteigt. Die Europäische Kommission (EU-Kommission) hat bereits solche Ausnahmen hinsichtlich der ebenfalls nur ausnahmsweise zulässigen Beeinträchtigung europäischer Schutzgebiete durch die Fahrrinnenanpassung anerkannt. Zudem kann es an dem öffentlichen Interesse an der Fahrrinnenanpassung keinen Zweifel geben. Dies hat bislang auch das BVerwG nicht in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund werden die Planunterlagen hinsichtlich der Vorgaben des EuGH sowie des BVerwG überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Danach wird das Verfahren beim BVerwG fortgesetzt.

6.6 ENTWICKLUNG DER SEESCHIFFFAHRT

Die deutsche Schifffahrtsbranche steht seit Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 vor großen Herausforderungen und befindet sich in einem Strukturwandel.

Schifffahrtsbranche befindet sich im Strukturwandel

Überkapazitäten belasten nach wie vor den Markt. Die Nachfrage nach Tonnage wächst zwar wieder und die Verschrottungsaktivitäten sind weiterhin auf hohem Niveau, aber das Marktgleichgewicht ist noch nicht erreicht. Hierzu trägt auch die wachsende Nachfrage nach Großcontainerschiffen bei. Diese ist jedoch nicht durch die Erwartung eines steigenden Transportvolumens bedingt, sondern vielmehr der Notwendigkeit geschuldet, Effizienzgewinne insbesondere über moderne Antriebstechnologien zu erzielen.

Die Frachtratenentwicklung ist in den verschiedenen Segmenten von Container-, Bulk- und Tankschifffahrt uneinheitlich und insgesamt verhalten. Gleichzeitig agieren die Banken unverändert zurückhaltend und restriktiv in der Kreditvergabe. Dies ist auch die Folge der zunehmenden internationalen Bankenregulierung.

Dem anhaltend scharfen Wettbewerb und dem damit verbundenen Druck auf die Frachtraten konnte sich auch die HLAG nicht entziehen. Zwar nahm die Transportmenge des Unternehmens insgesamt zu. Auch wird die Nachfrage nach Containertransportleistungen im Zuge des zunehmenden Welthandels weiter steigen. Der Druck auf die Frachtraten wirkt sich aber negativ auf die Ertragslage aus. Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT) sank deutlich im Vorjahresvergleich und war mit –112,1 Mio. Euro negativ. Jedoch wird für 2015 trotz des weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfelds ein deutlich besseres Ergebnis erwartet. Hierzu sollen die Integration der von der CSAV übernommenen Geschäftsaktivitäten sowie weitere Kosteneinsparungen einen Beitrag leisten.

Als einer der größten Finanzierer der Schifffahrtsbranche war die HSH Nordbank AG in besonderem Maße von der anhaltenden Krise des Markts betroffen. Die Risikovorsorge für den Schifffahrtsbereich war abermals aufzustocken. Dies belastete das Ergebnis der Bank.

Die Erholung der Schifffahrtsmärkte dürfte auch in den kommenden Jahren nur langsam voranschreiten. Zwar ist mit einer weiteren Zunahme des Welthandelsvolumens und des globalen Containerumschlags zu rechnen. Allerdings dürfte das Wachstum nicht ausreichen, das Überangebot an Transportkapazitäten zu reduzieren.

6.7 BESONDERE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER HSH NORDBANK AG

HSH Nordbank treibt Restrukturierung voran

Der HSH Nordbank AG wurde 2009 zur Vermeidung einer drohenden Insolvenz neben einer Rekapitalisierung in Höhe von 3 Mrd. Euro eine Garantieabschirmung ("Sunrise-Garantie") über die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt. Die HSH Nordbank AG hat ihre Sanierung und Restrukturierung gemäß den von der EU-Kommission erteilten Auflagen seitdem konsequent verfolgt. Die Bilanzsumme wurde von 208,4 Mrd. Euro zum 31.12.2008 auf 112,8 Mrd. Euro zum 31.03.2015 zurückgeführt. Das Gesamtvolumen des von der Sunrise-Garantie abgesicherten Portfolios hat sich seit Beginn der Garantieabschirmung zum 31.03.2009 von 185 Mrd. Euro auf 54,7 Mrd. Euro zum 31.03.2015 reduziert.

Die HSH Nordbank AG und die HSH Finanzfonds AöR rechnen derzeit mit einer Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von insgesamt 2,1 Mrd. Euro beginnend ab dem Jahr 2019. Die diesbezügliche Inanspruchnahme ist bereits über die Bildung einer angemessenen Rückstellung bei der HSH Finanzfonds AöR berücksichtigt. Die gesamte Gewährträgerhaftung der Anteilseigner für die bis zum Jahr 2005 eingeworbenen Refinanzierungen ist von 65 Mrd. Euro Ende 2008 auf rund 15 Mrd. Euro zum 30.06.2015 gesunken. Sie wird zum Jahresende 2015 2,7 Mrd. Euro betragen.

Gleichwohl bestehen immer noch erhebliche Risiken im Portfolio aus früheren Bankgeschäften, insbesondere aufgrund von Schiffskrediten, die in den Jahren bis 2008 gewährt wurden. In dem bestehenden schwierigen Umfeld der Schifffahrts- und Finanzmärkte können erhebliche zusätzliche Belastungen für die Bank weiterhin nicht ausgeschlossen werden, für die die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein als Garantiegeber, Gewährträger und Hauptanteilseigner einstehen müssten. So hat der Abschlussprüfer der HSH Nordbank AG im Testat zum Jahresabschluss 2014 festgestellt, dass "(…) *die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren umzusetzenden strukturellen Maßnahmen einer Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie zustimmt und die Änderung des Garantievertrags nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt* (…)."

Daher wurde die bereits gebildete Rückstellung für die Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie weiter aufgestockt (siehe auch Kapitel 4.8 "Ertragslage"). Sie deckt nunmehr die gesamte Garantiesumme ab, die von der Stadt Hamburg über die HSH Finanzfonds AöR ausgesprochen wurde.

6.8 ALTERSSTRUKTUR DER BESCHÄFTIGTEN DER HAMBURGER KERNVERWALTUNG UND VERSORGUNGSLASTEN

Hohe altersbedingte Abgänge in der Hamburger Verwaltung in den kommenden Jahren

In den kommenden Jahren wird die Zahl altersbedingter Abgänge in der Hamburger Kernverwaltung deutlich zunehmen. Dies stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen. Entsprechend ist die Deckung des Fachkräftebedarfs ein zentrales Thema des städtischen Personalmanagements. Insbesondere muss ein Wissenstransfer organisiert werden, um den Verlust strategischen Wissens zu minimieren.

Zugleich befindet sich die öffentliche Verwaltung in Konkurrenz zu anderen Branchen hinsichtlich der Gewinnung von Fachkräften. Diese fällt heute bereits in einigen Bereichen, wie zum Beispiel dem ingenieurtechnischen Bereich, schwer. Dem "Wettbewerb um die besten Köpfe" kann sich auch die Stadt Hamburg als Arbeitgeberin nicht entziehen.

Ferner können die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in vollem Umfang durch Nachwuchskräfte ersetzt werden. Im Jahr 2014 standen zum Beispiel altersbedingten Abgängen von 312 Beschäftigten im allgemeinen Verwaltungsdienst lediglich 124 Neueinstellungen in Ausbildungsverhältnisse gegenüber. Diese Lücke wird sich in den kommenden Jahren noch vergrößern. Zwangsläufig stellt sich somit die Frage, ob die bestehenden Aufgaben der Hamburger Kernverwaltung noch im derzeitigen Umfang erbracht werden können. Eine konsequente Aufgabenkritik, die Hebung von Effizienzpotenzialen oder die Ausbildung zusätzlicher Nachwuchskräfte können einen Beitrag dazu leisten, den Verlust aufzufangen und zugleich eine hohe Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu gewährleisten.

Kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird entsprechend der bestehenden Altersstruktur der Hamburger Verwaltung in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen und mit voraussichtlich 63.600 Fällen im Jahr 2020 ihren Höhepunkt erreichen. Danach wird sie langsam zurückgehen, jedoch erst im Jahre 2033 das heutige Niveau wieder unterschreiten. Entsprechend ist in den kommenden Jahren mit steigenden Versorgungsausgaben zu rechnen. Bei einer unterstellten Anpassung der Versorgungsbezüge von jährlich zwei Prozent werden die Versorgungsausgaben bis 2020 um rund 230 Mio. Euro (rund 20 Prozent) zunehmen. Gleiches gilt für die Pensionsrückstellungen, für die Zuführungsbedarfe von rund 1,1 Mrd. Euro bis 2019 prognostiziert sind.

Die hieraus resultierenden haushalterischen Belastungen müssen abgedeckt werden, wofür die strikte Begrenzung des Ausgabenanstiegs durch den Senat wirksame Unterstützung leistet.

6.9 STEUERUNG DES STÄDTISCHEN BETEILIGUNGSPORTFOLIOS

Hamburg beteiligt sich im Sinne des § 65 LHO in der ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung an privatwirtschaftlich und öffentlich-rechtlich verfassten Unternehmen, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse vorliegt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden, die von privater Seite nicht in der gewünschten Form und der gewünschten Qualität bereitgestellt werden können.

Hamburg mit breitem Beteiligungsportfolio

Die Stadt ist an Unternehmen ganz unterschiedlicher Ausrichtung beteiligt. Zum Beteiligungsportfolio gehören unter anderem Unternehmen aus den Bereichen Verkehr, Hafen, Ver- und Entsorgung, Soziales, Kultur, Wissenschaft, Gesundheit oder Immobilien. Hinsichtlich der fachlichen Steuerung der Beteiligungen verfolgt die Stadt Hamburg ein dezentrales Verantwortungsmodell. Die Unternehmen sind jeweils der Fachbehörde zugeordnet, zu der sie eine inhaltliche Nähe aufweisen. Mit ihrer Beteiligung an den Unternehmen kann die Stadt unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung ausüben. Gleichzeitig ermöglicht die Übertragung von Leistungen der Daseinsvorsorge auf öffentliche Unternehmen flexible Formen der Leistungserbringung.

Zur Steuerung der öffentlichen Unternehmen formuliert die Stadt Zielbilder und wirkt bei der Festlegung der Unternehmensstrategie mit. Darüber hinaus gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für alle Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV eine direkte Mehrheitsbeteiligung hält und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu stärken sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Der HCGK orientiert sich in der Struktur und im Inhalt am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auch wurden Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Wie der DCGK wird auch der HCGK fortlaufend angepasst. Er enthält Selbstverpflichtungen der Gesellschafter ("Muss-Regelungen") sowie Empfehlungen, von denen auch – mit Begründung – abgewichen werden kann. Der HCGK macht Vorgaben hinsichtlich der Aufgaben, Zuständigkeiten und des Zusammenwirkens von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen geben seit dem Geschäftsjahr 2009 Entsprechenserklärungen in Anlehnung an § 161 Aktiengesetz (AktG) ab. Diese sind den Geschäftsberichten und Internetauftritten der öffentlichen Unternehmen zu entnehmen. Weitere Informationen über die Führung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen bietet der Beteiligungsbericht der Finanzbehörde (http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/Download.html).

6.10 EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN

Steuerung des Zinsänderungsrisikos durch Einsatz von Derivaten

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten sowie die Risikosteuerung der eingesetzten Instrumente erfolgen auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses sowie einer Dienstanweisung der Finanzbehörde. Seit Ende 2011 hat die Kernverwaltung keine neuen Derivate abgeschlossen. Das Portfolio zum 31.12.2014 besteht aus 49 Zinsswaps sowie zwei Swap-Optionen. Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften einhergehenden Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, werden nach den internen Vorgaben überwacht und gesteuert. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Freie und Hansestadt Hamburg ausschließlich in Euro notierte Kreditgeschäfte und Zinsderivate einsetzt. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu begrenzen, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung am Gesamtportfolio nicht mehr als 25 Prozent des gesamten Schuldenstands betragen.

Die Konzerntöchter haben derzeit überwiegend langfristige Derivate in einem Gesamtvolumen von 3.578 Mio. Euro abgeschlossen. Auch die Unternehmen des Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg nutzen derivative Finanzinstrumente ausschließlich dafür, Zins- und Währungsrisiken zu begrenzen.

Hinsichtlich der Nominalwerte der eingesetzten Swaps sowie der Bildung von Bewertungseinheiten wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie auf den Konzernanhang verwiesen.

6.11 SONSTIGE RISIKEN

Bilanzierung der Pensionsrückstellungen

Diskontierung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von sechs Prozent

Das für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 anzuwendende Regelwerk für die städtische Rechnungslegung, die Bilanzierungsrichtlinie als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 15a LHO, sieht für die Bewertung der Pensionsrückstellungen in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen einen Zinssatz von sechs Prozent vor.

Der Senat beabsichtigt, diesen Rechnungszinssatz auch in den kommenden Jahren unverändert zu lassen. Eine entsprechende Regelung wurde in den ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden VV für die städtische Rechnungslegung getroffen.

Damit wird bewusst auf die Anwendung jährlich wechselnder Stichtagszinsen verzichtet, wie sie die aktuelle Fassung der Standards staatlicher Doppik vorsieht. Bei einem solchen Vorgehen müsste der Zinssatz, mit dem für die Zukunft erwartete Versorgungszahlungen auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst werden, regelmäßig an einen Trend der allgemeinen Zinsentwicklung angepasst werden.

Bei den für den Versorgungsbereich zu betrachtenden langen Abzinsungszeiträumen führen selbst geringfügige Änderungen des Rechnungszinssatzes zu erheblichen Änderungen des Rückstellungsbedarfs (siehe Abbildung 14). Auch bei privaten Unternehmen, die Versorgungsrückstellungen in der Regel nur für Zusatzversorgungssysteme zu bilden haben, die die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung ergänzen, führt die anhaltende Niedrigzinsphase zu einer derartigen Belastung, dass sich die Bundesregierung derzeit auf Beschluss des Bundestages vom 17.06.2015 (Drucksache 18/5256) mit der Frage einer angemessenen Neufassung des § 253 Handelsgesetzbuch befasst.

Für eine Gebietskörperschaft, die für ihre Beamtinnen und Beamten die gesamten Versorgungsleistungen selbst zu erbringen hat, hätten die beschriebenen Zinsänderungseffekte eine nochmals deutlich stärkere Auswirkung auf ihr doppisches Gesamtergebnis – für Hamburg würde bereits eine Veränderung um einen Zehntelprozentpunkt eine Veränderung des Versorgungsaufwandes des betreffenden Jahres um einen dreistelligen Millionenbetrag nach sich ziehen.

Haushaltssteuerung soll unbeeinflusst von schwankenden Diskontierungszinssätzen sein

Die Anwendung eines veränderlichen Zinssatzes würde somit dazu führen, dass Be- und Entlastungseffekte aus Veränderungen des Rechnungszinses das doppische Haushaltsergebnis stark überlagern. In Zeiten sinkender Zinsen müsste zum Ausgleich des steigenden Aufwands aus der Aufstockung von Pensionsrückstellungen Aufwand in anderen Bereichen drastisch vermindert werden. In Zeiten steigender Zinssätze könnten die überhöhten Versorgungsrückstellungen wieder aufgelöst und für deutlich höhere Aufwendungen in anderen Bereichen verwendet werden.

Durch die beabsichtigte Verwendung eines gleichbleibenden Rechnungszinssatzes werden solche Störungen in der Haushalts- und Leistungsentwicklung der Stadt vermieden. Mit der Weiterführung des Satzes von sechs Prozent wird zugleich die Regelung des deutschen Steuerrechts aufgegriffen, das – ebenfalls zur Vermeidung fiskalischer Verwerfungen in Form starker Aufkommensschwankungen bei den Unternehmenssteuern – die Unternehmen verpflichtet, für die Steuerbilanz ihre Versorgungsrückstellungen konstant mit sechs Prozent abzuzinsen.

Abbildung 14: Pensionsrückstellungen der Kernverwaltung zum 31.12.2014 in Abhängigkeit vom Diskontierungszinssatz

in Mio. Euro

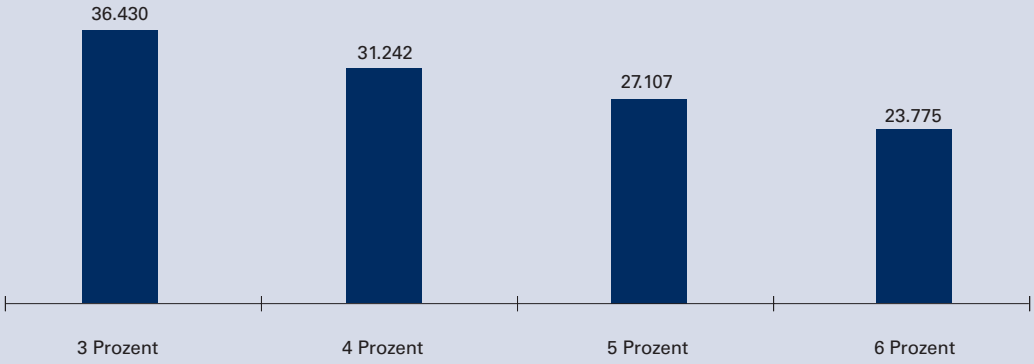

Quelle: Finanzbehörde Hamburg

6.12 RISIKOMANAGEMENT DER GEBIETSKÖRPERSCHAFT

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben Aktiengesellschaften und über die Ausstrahlungswirkung auch Unternehmen anderer Rechtsformen ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Ob und in welchem Umfang die Geschäftsführungen der städtischen Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingerichtet haben, entscheidet sich nach Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur.

Risiko-Chancen-Managementsystem für alle wesentlichen Konzernorganisationen

Im Konzernverbund der Stadt ist zur Identifizierung und Steuerung der Risiken der zukünftigen Entwicklung für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Stadt Hamburg die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet. Das RCMS umfasst noch nicht die Landesbetriebe und Hochschulen sowie die HHLA und die HSH Nordbank AG. Diese unterliegen besonderen Berichtspflichten.

Im Rahmen des RCMS nehmen die Gesellschaften mindestens jährlich eine Risikoinventur vor, indem sie die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche Schadenshöhen bewerten und klassifizieren. Die Ergebnisse werden in jährlichen Risikoberichten für die jeweils zuständige Fachbehörde dargestellt.

Die von den Beteiligungen identifizierten Risiken werden von der Finanzbehörde in einer einheitlichen Risikoberichterstattung zusammengeführt. Zu diesem Zweck wurden Risikogruppen gebildet und mit einer Einschätzung versehen. Kleine und mittlere Risiken belaufen sich auf maximal fünf Mio. Euro je Unternehmen mit einer überwiegend geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Höhere Risiken haben eine geringe bis mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und ein Volumen von mehr als fünf Mio. Euro.

Die entsprechenden Risiken werden je Fachbehörde zusammengeführt und der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vorgelegt. Die gegenwärtig bestehenden Risiken zeigt die nachfolgende Tabelle.

FACHBEHÖRDE	Wesentliche Risiken
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Kleine und mittlere Vermögensrisiken, Schadenersatzforderungen
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Kleine und mittlere Finanzrisiken (unter anderem Zinsänderungen), bauliche Risiken; höhere Risiken bei Preisen/Gebühren und Nachfrageentwicklungen
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Kleine und mittlere Risiken hinsichtlich Nachfrage (Fahrgastzahlen), Lohnentwicklung, Finanzierungs- und Vermögensrisiken, externe Schocks (allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Naturkatastrophen, Terrorismus), bauliche Risiken; höhere Risiken aus Verträgen (Kunden- und Lieferantenbeziehungen), gesetzlichen Rahmenbedingungen und technischen/organisatorischen Entwicklungen
Finanzbehörde	Kleine und mittlere Vertragsrisiken, Finanzierungsrisiken (Zinsentwicklung); höhere Vermögensrisiken (Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen)

6.13 CHANCEN

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Konjunkturelle Entwicklung bleibt günstig

Die robuste konjunkturelle Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2015 und 2016 um etwa 1,5 bis zwei Prozent wachsen wird. Die gesamtwirtschaftlichen Risiken (siehe auch Kapitel 6.1 "Konjunkturabhängige Risiken") werden gegenwärtig nicht so eingeschätzt, dass sie den Aufschwung gefährden könnten.

Die vorliegenden Ergebnisse für das erste Halbjahr 2015 untermauern dies. So nahm das BIP im ersten Halbjahr 2015 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,6 Prozent zu. Hamburgs Wachstum betrug sogar 2,0 Prozent.

Die günstige konjunkturelle Entwicklung lässt für Hamburg in den kommenden Jahren ein wachsendes Steueraufkommen erwarten und stützt damit die finanzielle Situation der Stadt.

Urbanisierung

Hamburg profitiert vom Trend der Urbanisierung

Sowohl international als auch in Deutschland ist ein Trend zur Urbanisierung zu beobachten. Großstädte gewinnen im Vergleich zum ländlichen Raum und zu Kleinstädten weiterhin Einwohner hinzu, auch wenn die Gesamtbevölkerung tendenziell sinkt. Die Aufwertung der Städte ist Ergebnis des Strukturwandels der Wirtschaft hin zu einer wissensbasierten Ökonomie. Städte entwickeln sich durch ansässige Forschungseinrichtungen sowie das Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften zu ökonomischen Zentren mit hoher Wirtschafts- und Innovationskraft. Hamburg mit seiner diversifizierten und starken Wirtschaft hat alle Chancen, von diesem Trend zu profitieren. Hierfür wird es entscheidend darauf ankommen, die Voraussetzungen für ein weiteres Bevölkerungswachstum in Hamburg zu schaffen.

Demografische Entwicklung und Fachkräftesicherung

Das Wachstumspotenzial Hamburgs in den kommenden Jahren wird maßgeblich durch das Angebot hochqualifizierter Arbeitskräfte bestimmt. Hamburg ist, obgleich es sich nicht gänzlich vom bundesweiten Trend einer alternden Gesellschaft abkoppeln kann, eine im Bundesvergleich äußerst "junge" Stadt. Dies ist vor allem den Wanderungsgewinnen der vergangenen Jahre geschuldet. Offenbar wird Hamburg als interessanter und spannender Wohn- und Arbeitsort gesehen. Diese Position gilt es auszubauen. Damit kann es gelingen, die bestehenden wirtschaftlichen Stärken zu wahren und die wirtschaftlichen Chancen zu nutzen, die der demografische Wandel eröffnet. Hierfür sind die Gestaltung des Arbeitsmarkts, die Bereitstellung von leistungsfähiger öffentlicher Infrastruktur und von Wohnraum sowie die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem In- und Ausland zentrale Handlungsfelder.

Hinsichtlich des Arbeitsmarkts steht die Steigerung der Erwerbsbeteiligung im Vordergrund. Ausgangspunkt hierfür bildet die Reform der Strukturen der Aus- und Fortbildungsangebote. Die Schwellen zwischen schulischer, beruflicher und universitärer Ausbildung sollen gesenkt und die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Beispielsweise sollen die berufliche und universitäre Ausbildung enger miteinander verzahnt werden. Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern soll auf diese Weise die Gelegenheit geboten werden, eine berufliche Ausbildung zu ergreifen. Der Gedanke des

lebenslangen Lernens soll auch in der Wirtschaft stärker verankert werden. Zu diesem Zweck soll die Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt erhöht werden. Dies bietet für die Beschäftigten die Möglichkeit, sich durch zusätzliche Qualifikationen beruflich weiterzuentwickeln, während die Unternehmen aus einem besser qualifizierten Arbeitskräftepool schöpfen können.

Hamburg erkennt im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen an

Die angestrebte Sicherstellung des Erwerbspersonenpotenzials bedingt, dass weiterhin Menschen aus dem In- und Ausland nach Hamburg zuwandern. Die Mobilitätshemmnisse für Menschen aus anderen Bundesländern sind im Regelfall gering. Die Grundlagen der Integrationspolitik des Hamburger Senats sind im Integrationskonzept beschrieben. Im Mittelpunkt steht hierbei die Schaffung einer Willkommenskultur, die es den Menschen ermöglicht, sich schnell heimisch zu fühlen. Damit einher geht die Anerkennung erworbener beruflicher und sonstiger Qualifikationen. Zu diesem Zweck hat Hamburg ein Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erlassen, das bundesweit Maßstäbe setzt. Ferner sollen die Angebote des bestehenden "Welcome Centers" ausgeweitet werden. Das Welcome Center bietet ausländischen Fachkräften Beratungsleistungen zu den Themen Wohnung, Ausländerrecht, Kultur, Schulwesen und Kinderbetreuung aus einer Hand.

Von großer Bedeutung für die Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials ist zudem die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen und Frauen. Jugendliche sollen insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Hierfür sollen beispielsweise die Angebote der Berufsorientierung während der Schulzeit ausgeweitet werden. Auf diese Weise sollen Jugendliche dafür gewonnen werden, eine duale Ausbildung zu beginnen. Denn insbesondere in der beruflichen Ausbildung sind Engpässe hinsichtlich der Verfügbarkeit von Fachkräften zu befürchten. Zudem hat Hamburg gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die bundesweit erste Jugendberufsagentur auf Landesebene eingerichtet. Ihr Angebot ist auf Jugendliche zugeschnitten und soll ihnen bei der Berufswahl und der Suche nach Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplätzen Hilfestellung bieten.

Hamburg Spitzenreiter unter den westdeutschen Bundesländern im Hinblick auf die Betreuung von Kindern

Im Mittelpunkt der Aktivitäten zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen steht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hamburg bietet berufstätigen Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Hamburg ist bereits heute mit einer Betreuungsquote von über 40 Prozent bei Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren Spitzenreiter unter den westdeutschen Ländern und will diese Stellung weiter festigen. Gleichzeitig wird der Ausbau der Ganztagsschulangebote vorangetrieben. Beides wird die Attraktivität der Stadt für junge Familien weiter erhöhen. Die Stadt strebt darüber hinaus an, den Gedanken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch auf die Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder auszuweiten. Hierfür sollen flexible Betreuungsangebote entwickelt werden, wie zum Beispiel Angebote der Tagespflege.

Die Attraktivität einer Stadt als Lebensmittelpunkt wird nicht nur durch das Arbeitsplatzangebot bestimmt. Ebenso entscheidend ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Hinsichtlich der Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten und Ganztagsschulen hat Hamburg in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde hierdurch maßgeblich gestärkt.

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Attraktivität des Standorts Hamburg ist ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr. Deshalb sollen die Elbbrücken an das Hamburger Schnellbahnnetz angeschlossen werden.

Um bezahlbaren Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können, ist Wohnungsneubau notwendig. Kernziel ist es, die Rahmenbedingungen für den Neubau von jährlich 6.000 Wohnungen zu schaffen. Dabei soll im Mietwohnungsneubau ein Anteil öffentlich geförderter Wohnungen für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen von 30 Prozent erreicht werden. Die verstärkte Neubautätigkeit wird das Wohnungsangebot vergrößern und so den zunehmend enger werdenden Mietmarkt Hamburgs entlasten, die Mietpreissteigerung dämpfen und ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sicherstellen. Hierfür setzt der Senat auf die Kooperation mit allen beteiligten Akteuren.

Zielwert des Wohnungsbauprogramms von 6.000 neuen Wohnungen je Jahr erneut überschritten

Das Wohnungsbauprogramm ist nachhaltig erfolgreich. Mit dem Neubau von 6.974 Wohnungen konnte 2014 der Zielwert von 6.000 Wohnungen deutlich überschritten werden.

Forschungs- und Universitätsstandort
Eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Qualifikation der Erwerbstätigen und die Attraktivität der Stadt für junge Menschen aus dem In- und Ausland nimmt die universitäre Ausbildung ein. Hamburg bietet mit 19 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen ein vielfältiges Studienplatzangebot, dessen Anziehungskraft zum Beispiel durch Konzepte der Internationalisierung weiter gestärkt werden soll. Der Wegfall der Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen erleichtert jungen Menschen aus Familien mit geringem Einkommen die Aufnahme eines Studiums erheblich.

Insgesamt sind rund 94.000 Studierende in Hamburg eingeschrieben. Rund elf Prozent der Studierenden stammen aus dem Ausland. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs liegt eine Chance darin, ausländische Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für den Hamburger Arbeitsmarkt oder die Selbstständigkeit zu gewinnen.

Mit Blick auf den Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Ökonomie kommt dem Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eine hohe Bedeutung zu, auch um Forschungsergebnisse schneller in marktfähige Produkte umsetzen zu können. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft Hamburgs gestärkt. Hamburg fördert diesen Austausch durch die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen, die Einrichtung von Technologieparks und die Einbindung der Hochschulen in die Clusterpolitik. Die regionalökonomische Bedeutung der Hochschulen lässt sich auch an deren Beitrag zur Bruttowertschöpfung ablesen. Schätzungen zufolge generieren die Hochschulen eine Bruttowertschöpfung von rund 1,3 Mrd. Euro.

Hohe Gründungsdynamik in Hamburg

Wissensintensive Wirtschaftszweige wachsen gemeinhin stärker als konventionelle Branchen. Die wissensintensiven Bereiche der Hamburger Wirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren äußerst dynamisch entwickelt. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die hohe Gründungsdynamik in Hamburg, die unter den bundesdeutschen Großstädten lediglich noch von München übertroffen wird. Die Förderung von Existenzgründungen aus dem wissenschaftlichen Bereich heraus kann einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels leisten und Hamburgs unternehmerisches Potenzial weiter steigern. Sie bietet zugleich einen Anreiz für Hochqualifizierte, Hamburg als Wohn- und Arbeitsstandort zu wählen. Potenzial für Existenzgründungen bieten insbesondere die unternehmensnahen Dienstleistungen.

Internationale Verflechtung und Außenhandel
Die Globalisierung bewirkt eine verstärkte Integration von Wirtschaftsräumen und den Aufbau internationaler Arbeitsteilung. Der Welthandel und die internationalen Güterströme werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Deutsche Unternehmen sind zudem bestrebt, sich auf den Auslandsmärkten zu positionieren. Dies eröffnet für Hamburg als Handelsmetropole die Möglichkeit, die traditionellen Stärken in der Hafen- und Logistikwirtschaft weiter auszubauen.

Hamburger Hafen international gut positioniert

Der Hamburger Hafen ist mit einem Gesamtumschlag von rund 146 Mio. Tonnen der zweitgrößte Seehafen Europas. Besonders zugute kommt ihm dabei seine starke Stellung im Handel mit Asien, insbesondere China. Hamburg hat daher gute Aussichten, von der weiteren Öffnung der chinesischen Wirtschaft zu profitieren. Dem Hamburger Hafen werden exzellente Wachstumsaussichten bescheinigt. Es wird prognostiziert, dass das Umschlagspotenzial bis 2030 auf bis zu 229 Mio. Tonnen wachsen kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Hafeninfrastruktur weiter ausgebaut wird. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der vom Senat nachdrücklich betriebenen Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe zu (siehe auch Kapitel 6.5 "Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe"). Denn für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich der Trend bei den Containerflotten hin zu größeren Tiefgangklassen weiter fortsetzt. Schiffe der neuesten Generation können Hamburg bereits nicht mehr im vollbeladenen Zustand anlaufen.

Gelingt die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung, ist zu erwarten, dass der Hafen seine Funktion als Beschäftigungsmotor für die Stadt weiter erfüllt. Schätzungen zufolge hängt rund jeder zehnte Arbeitsplatz in Hamburg direkt oder indirekt mit dem Hafen zusammen. Rund 13 Prozent der gesamten Wertschöpfung Hamburgs ist auf den Hafen zurückzuführen.

Eng verflochten mit der Hafenwirtschaft ist die Logistikbranche. Auch diese hat die Chance, vom steigenden Welthandel zu profitieren. Rund 380.000 Menschen sind in der Metropolregion in der Logistikwirtschaft beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen und für die Zukunft ist weiteres Wachstum prognostiziert. Die Ausweitung des Gesamtumschlags im Hamburger Hafen wird die Nachfrage nach logistischen Leistungen weiter steigen lassen. Um die Chancen, die sich hieraus ergeben, zu nutzen, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Logistikwirtschaft notwendig, zumal rund 30 Prozent der Beschäftigten in den kommenden 15 Jahren aus Altersgründen ausscheiden.

Zukunftsbranchen

Als Zukunftsbranchen gelten Wirtschaftsbereiche, die in den kommenden Jahren besondere Wachstumsperspektiven aufweisen. Hierzu zählen die Luftfahrt, die erneuerbaren Energien, die Gesundheitswirtschaft und die unternehmensnahen Dienstleistungen.

Hamburg profitiert von den Wachstumsaussichten der Luftfahrtindustrie

Hamburg ist einer der national und international bedeutendsten Standorte der zivilen Luftfahrtindustrie. Die Struktur der Branche ist geprägt von großen Unternehmen auf der einen Seite (Airbus, Lufthansa Technik) und zahlreichen mittelständischen Zulieferern und Dienstleistern auf der anderen Seite. Rund 24.000 Menschen sind in Hamburg in der Luftfahrtindustrie beschäftigt. Die Urbanisierung und die Globalisierung bieten für die Luftfahrt große Wachstumschancen, sowohl im Passagier- als auch im Frachtluftverkehr. Entsprechend rechnen die großen Flugzeughersteller mit einer deutlichen Zunahme ihrer Auslieferungen.

Die Luftfahrtindustrie bietet zugleich ein enormes Innovationspotenzial für kleine und mittlere Unternehmen. Dies betrifft beispielsweise die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs. Die Luftfahrtindustrie in Hamburg zeichnet sich durch eine enge Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Dienstleistern und anwendungsorientierten Unternehmen aus. Ein Beispiel stellt das Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung dar. Diese Zusammenarbeit wird im Cluster Hamburg Aviation gebündelt. Hamburg hat somit beste Chancen, vom weltweiten Wachstum der Luftfahrtbranche zu profitieren.

Hamburg als bedeutender Standort der Windenergie

Der Marktanteil der erneuerbaren Energien in Deutschland hat sich im Zuge der Energiewende deutlich erhöht. Insbesondere der Windkrafttechnologie werden große Wachstumschancen eingeräumt. Hamburg hat sich als Vertriebs- und Verwaltungsstandort zahlreicher großer Windenergieanlagenhersteller etabliert. Insgesamt sind rund 9.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt. Hiervon entfallen rund zwei Drittel auf die Windkraft. Die Branche zeichnet sich durch eine hohe Wettbewerbsintensität aus. Wettbewerbsvorteile erwachsen aus einer hohen Innovationsfähigkeit. Dies erfordert von der Stadt Hamburg, die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten am Standort aufzustocken. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei den Universitäten und Fachhochschulen in der Metropolregion zu. Die Clusterinitiative Erneuerbare Energien Hamburg übernimmt hierbei die Aufgabe, einen Austausch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu organisieren. Der Aufbau eines Netzwerks wird entscheidend dafür sein, die Chancen aus dem Marktwachstum der erneuerbaren Energien zu nutzen.

Die demografische Entwicklung in Deutschland eröffnet Wachstumschancen für die Gesundheitswirtschaft. Die Alterung der Gesellschaft wird zu einer steigenden Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft führen. Dies betrifft sowohl gesundheitsbezogene Teilbereiche des verarbeitenden Gewerbes, wie zum Beispiel die Medizintechnik oder die Pharmazie, als auch klassische gesundheitsbezogene Dienstleistungen. Insgesamt wird für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland ein Umsatzwachstum von 40 Prozent bis 2030 für möglich gehalten.

Die Gesundheitswirtschaft bietet auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für Innovationen. Beispielsweise werden im Rahmen von "E-Health" Angebote der Telemedizin erprobt. Ebenfalls werden mobile Gesundheitsanwendungen entwickelt. Besonders zugute kommt der Gesundheitswirtschaft hierbei der gesellschaftliche Trend hin zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise.

Stärkung der Gesundheitswirtschaft

Hamburg ist in der Gesundheitswirtschaft bereits gut aufgestellt. Der Anteil der Gesundheitswirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt bei rund neun Prozent und hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Gleiches gilt für die Zahl der in diesem Bereich Beschäftigten. Mit Blick auf die Wachstumschancen dieser Branche ist zu erwarten, dass dieser positive Trend weiter anhält. Im Rahmen der Clusterinitiative Gesundheitswirtschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen

werden, Hamburg zur Gesundheitsmetropole Norddeutschlands weiterzuentwickeln. Schwerpunkte hierbei liegen auf der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Stärkung der Gesundheitswirtschaft als Industriebranche sowie der Etablierung Hamburgs als Ziel des Gesundheits- und Medizintourismus. Hamburg ist Standort zahlreicher renommierter Forschungseinrichtungen, unter anderem des UKE sowie des Deutschen Zentrums der Gesundheitsforschung.

6.14 OLYMPIABEWERBUNG

Hamburg strebt Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele an

Das Präsidium des DOSB sprach sich im Herbst 2014 für eine Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele in Deutschland aus. Die außerordentliche Mitgliederversammlung des DOSB beschloss schließlich am 21.03.2015, dass Hamburg als Ausrichterstadt für die Spiele im Jahr 2024 und gegebenenfalls 2028 kandidieren soll.

Die Erfahrungen zeigen, dass die bisherigen Ausrichter sehr unterschiedlich von den Olympischen Spielen profitiert haben. Den wirtschaftlich positiven Effekten stehen erhebliche Kostenrisiken gegenüber. Hamburg hat sich dafür entschieden, ein kostenbewusstes und nachhaltiges Konzept zu verfolgen, welches dem Profil Hamburgs entspricht.

Olympische Spiele beleben die städtische Konjunktur. Beispielsweise profitiert die Baubranche ebenso von der Ausrichtung von Olympischen Spielen wie das Gastgewerbe. Positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte entstehen, die jedoch nicht genau quantifiziert werden können. Ebenfalls bieten Olympische Spiele in Hamburg die Möglichkeit, die Infrastruktur – insbesondere den öffentlichen Nahverkehr – nachhaltig zu modernisieren. Gleiches gilt für die Sportstätten. Der Grasbrook ist bislang Teil des Hafens und würde städtebaulich erschlossen.

Der primäre Effekt Olympischer Spiele besteht extern in einer Zunahme der Bekanntheit und einem Image-Effekt sowie intern in einer Zunahme der Motivation und Identifikation der Einwohner ("civic pride"). Sport ist überdies als weicher Standortfaktor insbesondere für weltweit mobile, junge und hochqualifizierte Menschen wichtig geworden. Die Metropolregion Hamburg könnte hieraus einen nachhaltigen Nutzen im zunehmenden internationalen Standortwettbewerb ziehen.

Die Austragung der Olympischen Spiele ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Das Finanzkonzept des Senats geht von Gesamtkosten von rund 11,2 Mrd. Euro aus. Die Kalkulation berücksichtigt potenzielle Risiken, zum Beispiel aus der Preisentwicklung. Den Kosten stehen Einnahmen aus Eintrittskarten, Sponsoring und Zuschüssen des Internationalen Olympischen Komitees in Höhe von 3,8 Mrd. Euro gegenüber. Somit verbleibt eine Gesamtsumme von 7,4 Mrd. Euro, die vom Bund und von Hamburg gemeinsam zu tragen ist. Hamburg will sich mit 1,2 Mrd. Euro beteiligen. Neue Schulden sollen für die Austragung von Olympia nicht gemacht werden.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Bewerbung Hamburgs ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Diese haben im November im Rahmen eines Referendums die Möglichkeit, sich für oder gegen Olympische Spiele in Hamburg auszusprechen.

6.15 CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT STEIGENDEN FLÜCHTLINGSZAHLEN

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Zahl der Flüchtlinge deutlich gestiegen

Aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen – insbesondere Krieg und Vertreibung im Nahen Osten – steigt die Zahl der nach Deutschland und damit auch nach Hamburg kommenden Flüchtlinge deutlich an. Diese Tatsache stellt wachsende Anforderungen an die Stadt und ist nicht zuletzt eine große organisatorische und finanzielle Herausforderung. Die Stadt hat die Aufgabe, die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die ausländerrechtliche Bearbeitung, die Unterbringung, die ärztliche Versorgung sowie die Bereitstellung von Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs gewährleistet werden müssen. Darüber hinaus ist für die große Zahl von Kindern und Jugendlichen die Aufnahme in die Kindertagesbetreuung sowie die Integration in Schulen sicherzustellen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind mit speziellen Angeboten zu versorgen.

Insgesamt ergeben sich für die Stadt zusätzliche Kosten in erheblicher Höhe. Deswegen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, den rechtlichen Status von Flüchtlingen bei der Aufnahme so schnell wie möglich zu klären und diejenigen, die ein Bleiberecht erhalten, so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Rückführung von Flüchtlingen, denen nach erfolglosem Asylverfahren kein weiteres Bleiberecht zusteht und die nachvollziehbar ausreisepflichtig sind, muss intensiviert werden.

Da eine Entspannung in den Konfliktherden, aus denen Flüchtlinge nach Europa und Deutschland strömen, nicht absehbar ist, sind steigende Kostenbelastungen mittel- bis langfristig auch weiterhin zu erwarten.

Vielfalt des Zusammenlebens

Umfassendes Integrationskonzept für Flüchtlinge

Ein großer Anteil der in Hamburg ankommenden Flüchtlinge hat eine Bleibeperspektive in dieser Stadt. Die Entwicklung steigender Flüchtlingszahlen birgt vor diesem Hintergrund nicht nur haushaltswirtschaftliche Risiken, sondern führt auch zu einem Mehr an kultureller Vielfalt. Voraussetzung hierfür ist eine Integrationspolitik, die sich als Querschnittsaufgabe über alle Gesellschafts- und Politikbereiche versteht. Bereits mit seinem Integrationskonzept vom April 2013, das auf eine Stärkung der Willkommenskultur setzt und die Vielfalt, Gemeinsamkeit, Weltoffenheit und den Zusammenhalt betont, hat Hamburg ausdrücklich auch die Flüchtlinge in den Fokus seiner Integrationsbemühungen gestellt. Auch der Bund hat zuletzt seine integrationspolitischen Anstrengungen für diese Zielgruppe intensiviert.

Hamburg ist eine weltoffene Stadt. Wie letzte Umfragen zeigen, zeichnen sich die Hamburgerinnen und Hamburger durch eine hohe interkulturelle Kompetenz aus, die es weiter zu fördern gilt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft besteht dabei aber auch die Chance, dass sich steigende Flüchtlingszahlen positiv auf Hamburg, insbesondere auch als Wirtschaftsstandort, auswirken.

Fachkräfte-/Erwerbspersonenpotenzial

Schnelle Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Mit der zunehmenden Öffnung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird der Zugang für Flüchtlinge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Dies bietet nicht nur die Chance, Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern auch Bedarfe der Fachkräftesicherung in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Qualifikationen verfügt derzeit etwa ein Drittel der Flüchtlinge über einen sehr guten Bildungsgrad, je ein weiteres Drittel weist eine sichtbare Qualifizierungs- beziehungsweise Arbeitsorientierung auf[1]. Darüber hinaus lässt sich bei Flüchtlingen oft in besonderem Maße die Bereitschaft erkennen, schnell Deutsch zu lernen, sich weiterzubilden und in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in Hamburg in Ausbildung und Arbeit ist erklärtes Ziel des Hamburger Senats. Daher werden gegenwärtig operative Strukturen eingerichtet, um sowohl aus Sicht der Zielgruppe als auch aus dem Bedarf der Fachkräftesicherung heraus qualifikationsangemessene und wirksame Vermittlungsprozesse für die Flüchtlinge zu entwickeln.

1 Stand Juni 2015

7 Prognosebericht

7.1 ABSCHLUSS DES PROJEKTS STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG DES HAMBURGER HAUSHALTSWESENS

Im Rahmen des Projekts Strategische Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens hat die Stadt Hamburg in einem mehrjährigen Prozess ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf ein kaufmännisches System umgestellt. Kernstück des Projekts ist die Ablösung des nach Titeln gegliederten kameralen Haushalts durch einen doppischen Produkthaushalt, der nicht nur die Inputseite berücksichtigt, sondern auch Auskunft über die Ergebnisse des städtischen Handelns in Form von Kennzahlen gibt. Zentraler Anknüpfungspunkt für die Zuweisung von Haushaltsansätzen ist nunmehr der sogenannte Leistungszweck und nicht mehr der Ausgabezweck. Die Bewirtschaftung des Haushalts erfolgt auf der Grundlage einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung. Im Wege eines unterjährigen Berichtswesens informiert der Senat die Bürgerschaft nach Ablauf eines jeden Quartals über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung abgeschlossen

Seit Beginn des Jahres 2015 planen, steuern und bewirtschaften alle Fachbehörden, Verfassungsorgane, Bezirks- und Senatsämter ihre Haushaltsansätze nach kaufmännischen (doppischen) Grundsätzen. Entsprechend ist der Doppelhaushalt 2015/2016 der erste, der vollständig nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen wird. Der Jahresabschluss der Stadt Hamburg wird ab dem Haushaltsjahr 2015 aus einem kaufmännischen Buchhaltungssystem heraus erstellt. Es wird nicht mehr notwendig sein, kamerale Daten in die Doppik "zu übersetzen". Die Qualität des Jahresabschlusses wird hierdurch steigen.

7.2 MASTERPLAN KLIMASCHUTZ

Hamburg ist bereits heute eine Metropole des Klimaschutzes und der Energiewende. Als maßgeblicher Standort der Windenergiebranche und Eigentümerin eines eigenen Ökostromanbieters verfügt Hamburg bereits über eine hervorragende Ausgangsposition für das Gelingen der Energiewende.

Der von der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aufgestellte Masterplan Klimaschutz folgte auf das Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012. Hamburg will die CO_2-Emissionen bis 2050 schrittweise um 80 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren und wird seine Anstrengungen in einem gesamtstädtischen Prozess verstärken, um seinen Beitrag zum nationalen Klimaziel von 40 Prozent CO_2-Reduktion bis 2020 zu leisten. Der Senat verfolgt hierbei einen ressortübergreifenden Ansatz. Die Klimapolitik soll Eingang in die gesamte Breite der Politik finden.

Insgesamt werden mit dem konzeptionellen Ansatz des Masterplans Klimaschutz sowohl die wirtschaftlichen Potenziale des Klimaschutzes (Schaffung von Arbeitsplätzen und Standortattraktivität) als auch die weiteren Vorteile einer klimafreundlichen Stadt (attraktives Lebensumfeld) erschlossen.

Bei einem Zeithorizont bis 2050 muss die Klimapolitik flexibel auf neue Technologien und veränderte politische Rahmenbedingungen reagieren können. Daher ist der Masterplan auf einige grundlegende Annahmen beschränkt und stellt die Weichen, damit das CO_2-Minderungsziel erreicht werden kann. Zugleich konkretisiert er in einem Aktionsplan 2020 die Perspektive für die nächsten Jahre und benennt Projekte, die der Senat bereits auf den Weg gebracht hat beziehungsweise kurzfristig auf den Weg bringen möchte.

Der Senat setzt besonders auf eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden im Bestand durch Sanierung und Erneuerung der Energieversorgungsanlagen. Ein weiterer Schwerpunkt der Senatspolitik ist die umfassende Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich Industrie und Gewerbe.

Neben der Förderung von Maßnahmen aus Klimaschutzmitteln des Senats sollen in Zukunft verstärkt Bundes- und EU-Fördermittel nach Hamburg geholt werden.

Eine Fortschreibung des Masterplans Klimaschutz erfolgt in 2015 mit dem Hamburger Klimaplan, in dem Klimaschutz und Anpassung zusammengeführt werden.

7.3 INTERNATIONALE HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG

Europaweite Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung angestrebt

Die EU-Kommission strebt an, die Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften, die gegenwärtig ganz unterschiedlichen Systematiken folgt, europaweit zu harmonisieren. Die Finanz- und Staatsschuldenkrise im Euroraum hat den Bedarf einer verstärkten finanzpolitischen Koordination offengelegt. Diese erfordert wiederum zwischen den Mitgliedsstaaten vergleichbare Finanzinformationen. Bereits heute führen viele Staaten in Europa ein kaufmännisches Rechnungswesen. Deutschlands Rechnungswesen ist hingegen überwiegend weiterhin kameral geprägt. Die Finanzstatistik, die als Grundlage der Steuerung und der Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf europäischer Ebene dient, bedient sich mithin uneinheitlicher Datengrundlagen. Hinzu kommt, dass das der Finanzstatistik zugrunde liegende Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ein im Kern kaufmännisch ausgerichtetes System ist.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission geprüft, ob die ressourcenverbrauchsorientierten Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) die Grundlage eines einheitlichen Rechnungswesens in Europa bilden können. Die Prüfung ergab, dass die IPSAS in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne Weiteres in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden können, sondern lediglich eine Orientierung bieten können. Insbesondere wird bemängelt, dass die IPSAS Regelungslücken aufwiesen und die Besonderheiten des öffentlichen Sektors nicht in ausreichendem Maße berücksichtigten.

Die EU-Kommission bevorzugt daher die Entwicklung europäischer Rechnungslegungsnormen für den öffentlichen Sektor (EPSAS) auf Basis der IPSAS. Die Auswirkungen einer verbindlichen Einführung der EPSAS auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau abgeschätzt werden. Zwar wären die Auswirkungen in jedem Fall deutlich geringer als bei Ländern mit einem kameral verfassten Rechnungswesen. Allerdings unterscheiden sich die IPSAS hinsichtlich Ansatz und Bewertung wesentlicher Bereiche, unter anderem der Pensionsverpflichtungen, erheblich vom hamburgischen Regelwerk.

7.4 ANFORDERUNGEN DER NEUEN FINANZVERFASSUNG

Zu den wesentlichen Bestandteilen der bundesverfassungsrechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Begrenzung der Verschuldung und die Haushaltsüberwachung gehören die sogenannte Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 GG sowie die Einrichtung eines Systems regelmäßiger Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat (Art. 109a GG in Verbindung mit dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrats und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG)).

Nach der Schuldenbremse dürfen die Länder spätestens ab 2020 bei konjunktureller Normallage ihre Ausgaben nicht mehr aus Einnahmen aus Krediten finanzieren. Diese Vorgabe wurde in Art. 72 auch in die HV übernommen. Nach Art. 72a HV sind ab dem Haushaltsjahr 2013 die jährlichen Haushaltspläne so aufzustellen, dass spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 die Vorgaben der hamburgischen Schuldenregelung erfüllt werden. Darüber hinaus soll bereits im Haushaltsjahr 2019 eine Nettokreditaufnahme vermieden werden. In den Haushaltsplänen ist ein kontinuierlicher, möglichst gleichmäßiger Abbau des strukturellen Defizits vorzusehen und eine Verminderung der Nettokreditaufnahme anzustreben.

Stabilitätsrat überwacht die Haushaltsführung von Bund und Ländern

Die Haushaltsführung von Bund und Ländern wird durch den Stabilitätsrat überwacht. Zu diesem Zweck liefern Bund und Länder standardisierte Haushaltsdaten sowie zusätzlich detaillierte Informationen zu den finanziellen Transaktionen (unter anderem Erwerb von Beteiligungen und vergebene Darlehen), den gebildeten Versorgungsrücklagen und den in den Kernhaushalten nicht unmittelbar sichtbaren Vermögensveränderungen, zum Beispiel durch Grundstücksgeschäfte. Die Bewertung der Haushaltslage erfolgt insbesondere auf der Grundlage der Kennziffern "Zins-Steuer-Quote", "Kreditfinanzierungsquote", "struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner" sowie "Schuldenstand je Einwohner".

Dabei werden zwei Zeiträume betrachtet: die aktuelle Haushaltslage mit dem laufenden Haushaltsjahr und den zwei vorangegangenen Jahren sowie die mittelfristige Finanzplanung mit den folgenden vier Jahren. Eine drohende Haushaltsnotlage wird dadurch signalisiert, dass einer der beiden betrachteten Zeiträume als auffällig bewertet wird. Ein Zeitraum gilt als auffällig, wenn mehr als zwei der vier Kennziffern die Durchschnittswerte der Länder überschreiten. In diesem Fall leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung ein. Falls diese Prüfung ergibt, dass eine Haushaltsnotlage droht, wird mit dem Land ein Sanierungsprogramm vereinbart, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Haushaltslage Hamburgs wird vom Stabilitätsrat positiv bewertet

Für diese fortlaufende Überwachung der Haushalte haben Bund und Länder jährlich einen Stabilitätsbericht vorzulegen. Der Stabilitätsbericht Hamburgs 2015 für das Haushaltsjahr 2014 sieht erstmalig alle Kennziffern im "grünen Bereich" und stellt für keinen der beiden Beobachtungszeiträume eine drohende Haushaltsnotlage fest.

Auch nach Einschätzung des unabhängigen Beirats beim Stabilitätsrat ist Hamburg für das Einhalten der Schuldenbremse des GG im Jahr 2020 gut aufgestellt.

7.5 SCHULDENBEGRENZUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise wurde im Dezember 2011 auf europäischer Ebene der Stabilitäts- und Wachstumspakt durch das sogenannte Six-Pack[2] erheblich umgestaltet.

Die Veränderungen zielten vor allem auf die Ergänzung der Regelungsgegenstände sowie die engere Überwachung der (Euro-)Mitgliedsstaaten und die Möglichkeit, spürbare Sanktionen aufzuerlegen: Beispielsweise wurde der Ablauf der jährlich erfolgenden Abstimmung speziell der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik verbindlich geregelt. Zudem ist nicht mehr nur die Überschreitung des Referenzwerts des gesamtstaatlichen öffentlichen Defizits in Höhe von drei Prozent sanktionsbewehrt. Sanktionen sind nun auch für den Fall der Nichteinhaltung einer kontinuierlichen Rückführung des Schuldenstands des öffentlichen Gesamthaushalts auf den Referenzwert von 60 Prozent des BIP vorgesehen. Deutschland hat den vorgegebenen Abbaupfad ab 2011 einzuhalten. Sanktionsbewehrt ist auch die Manipulation von Statistiken. Zwar bleibt zu verhängenden Sanktionen nach wie vor ein mehrstufiges Verfahren vorgeschaltet; der weite Ermessensspielraum wurde jedoch deutlich reduziert.

Das Two-Pack[3] verstärkt die Überwachung der Haushaltsverfahren der Euro-Mitgliedsstaaten weiter. Im Rahmen des neu festgelegten "Gemeinsamen Haushaltszeitplans" kann die EU-Kommission auf die nationalen Haushaltspläne Einfluss nehmen, gegebenenfalls Überarbeitungen einfordern und gemeinsam mit dem Rat deren Umsetzung überwachen. Zudem werden Anforderungen an den Inhalt des vorzulegenden Haushaltsplanentwurfs festgeschrieben. Euro-Mitgliedsstaaten, die sich bereits in einem "Verfahren bei einem übermäßigen Defizit" befinden, werden auch im Haushaltsvollzug umfangreichen Berichtspflichten unterworfen.

2 EU-Verordnungen Nr. 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011 und 1177/2011 sowie Richtlinie 2011/85/EU (jeweils vom 13.12.2011)

3 EU-Verordnungen Nr. 472/2013 und 473/2013 (jeweils am 30.05.2013 in Kraft getreten)

Die Schuldenregelungen des Fiskalpakts bestimmen, dass die Regel, der gesamtstaatliche Haushalt eines Mitgliedsstaates müsse ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen, grundsätzlich nur noch dann als eingehalten gilt, wenn das jährliche strukturelle Defizit des gesamtstaatlichen Haushalts die Obergrenze von 0,5 Prozent des nominellen BIP nicht überschreitet. Ferner müssen Abweichungen von diesem Ziel oder dem dorthin führenden Anpassungspfad automatisch einen innerstaatlichen Korrekturmechanismus auslösen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist auf nationaler Ebene durch ein eigenes unabhängiges Gremium zu überwachen. In Deutschland überwacht der Stabilitätsrat als unabhängiges Gremium – unterstützt durch den "Unabhängigen Beirat" – die Einhaltung der Vorgaben des Fiskalpakts (Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits; zulässige Entwicklung des Schuldenstands des öffentlichen Gesamthaushalts des Mitgliedsstaats).

Während die Schuldenbremse des GG für die Kernhaushalte sowie rechtlich unselbstständige Ausgliederungen wie Sondervermögen und Landesbetriebe des Bundes und der Länder gilt, beziehen sich die Vorgaben der europäischen Ebene auf den Gesamtstaat, das heißt die Teilsektoren Bund, Länder, Gemeinden und die ihnen zuzuordnenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gleich welcher Rechtsform ("Extrahaushalte"), die als institutionelle Einheit zu qualifizieren sind, da sie vom Staat kontrolliert werden und nicht als Marktteilnehmer anzusehen sind.

7.6 NEUGESTALTUNG DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHS

Bund und Länder verhandeln über die künftige Gestaltung des Länderfinanzausgleichs

Die einfachgesetzlichen Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen (insbesondere Maßstäbegesetz und Finanzausgleichsgesetz) verlieren zum 31.12.2019 ihre Gültigkeit. Seit 2013 verhandeln die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und der Bund unter Beteiligung der Finanzministerien über die künftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass der Bund bereit ist, der Länderebene zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Modellüberlegungen des Bundes gehen von einem Betrag von ca. sieben Mrd. Euro aus. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich die Finanzausstattung aller Länder ab 2020 verbessern wird. Konsens unter den Ländern ist darüber hinaus, dass alle Länder – wenn auch in unterschiedlicher Höhe – von den zusätzlichen Mitteln profitieren sollen, sodass kein Land schlechter gestellt sein wird als heute.

In welchem Ausmaß sich die Finanzausstattung Hamburgs ändert, ist abhängig von der Höhe der zusätzlichen Mittel für die Länderebene und von den Verhandlungsergebnissen hinsichtlich der horizontalen Umverteilungselemente (Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich).

Für Hamburg ist in diesem Zusammenhang die Einwohnerwertung der Stadtstaaten im Rahmen des Länderfinanzausgleichs das finanziell bedeutendste Element. Weitere für Hamburg bedeutsame Regelungselemente sind die Ausgestaltung des Umsatzsteuervorwegausgleichs, die Höhe der Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft und die Ausgestaltung des Ausgleichstarifs im Länderfinanzausgleich.

7.7 AUSBLICK

Hamburg profitiert weiterhin von seiner breiten Wirtschaftsstruktur mit Spezialisierungsvorteilen im Dienstleistungssektor und im wissensintensiven verarbeitenden Gewerbe sowie seiner hohen Attraktivität als Arbeits-, Studien-, Lebens- und Wohnort insbesondere auch für junge Menschen und Familien. Die demografische Entwicklung verläuft deutlich besser als im übrigen Bundesgebiet. Der Senat fördert diese Entwicklung durch Investitionen in die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur, durch gezielte Maßnahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung, ein aktives Wohnungsbauprogramm, eine deutliche Verbesserung der Bildungs- und Studienangebote sowie einen Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Ganztagsschulangebots.

Hamburg hat sich als einziges Bundesland verpflichtet, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen

In der Sanierung des Haushalts zeigt das Finanzkonzept des Senats Wirkung. Erstmals seit Jahrzehnten konnte 2014 ein kameraler Haushaltsüberschuss erzielt und Schulden in nennenswerter Höhe getilgt werden. Als einziges Bundesland hat sich Hamburg entschlossen, sich an den strengen Maßstäben des kaufmännischen Rechnungswesens messen zu lassen. Künftig sind nicht nur Ein- und Auszahlungen ohne Kreditaufnahme in Ausgleich zu bringen, sondern sämtliche Aufwendungen, auch jene, die sich nicht unmittelbar in Zahlungen niederschlagen, zu erwirtschaften. Zentrale Zielsetzung des Senats ist es, das städtische Vermögen auch für künftige Generationen zu erhalten.

Hamburg, im November 2015

Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2011

56 Bilanz

58 Ergebnisrechnung

60 Anlagenspiegel

62 Anhang zum Jahresabschluss
62 Allgemeine Angaben
63 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
68 Erläuterungen zur Bilanz
81 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
86 Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

4

Bilanz
zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	Anhang	31.12.2013 in Tsd. Euro	31.12.2014 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		**44.377.427**	**40.377.777**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.3)	**4.117.250**	**4.217.439**
1. Geleistete Investitionszuwendungen		2.847.194	2.870.780
2. Lizenzen, DV-Software		8.083	6.431
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		8.591	13.707
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.253.382	1.326.521
II. Sachanlagen	(3.4)	**22.197.383**	**21.569.578**
1. Grundstücke für eigene Zwecke		2.284.791	2.274.459
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen		1.438.197	1.436.667
b) Innere Sicherheit		127.567	124.901
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen		200.123	202.679
d) Sonstige Verwaltung		518.904	510.212
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens		10.184.117	10.222.344
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.346.833	6.350.344
b) Hafenflächen und Gewässerschutzflächen		300.908	304.554
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.509.357	3.537.700
d) Wasserflächen		27.019	29.746
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.4)	1.609.222	1.179.308
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen		1.170.599	840.303
b) Innere Sicherheit		243.144	191.345
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen		74.061	61.245
d) Sonstige Verwaltung		121.418	86.415
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.4)	3.389.537	3.180.718
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel		1.772.573	1.721.161
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		1.031.665	910.471
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		585.299	549.086
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		273.313	272.300
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		197.133	199.662
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.155.708	3.155.924
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	(3.4)	1.103.562	1.084.863
III. Finanzanlagen	(3.5)	**18.062.794**	**14.590.760**
1. Anteile an verbundenen Organisationen		15.963.689	12.263.198
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO		25.999	23.477
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO		5.569.687	4.711.055
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO		2.159.904	1.553.760
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		2.849.902	2.931.349
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform		5.358.197	3.043.557
2. Beteiligungen		43.322	32.029
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		553.745	793.900
4. Ausleihungen		1.502.038	1.501.633
B. UMLAUFVERMÖGEN		**2.846.393**	**2.734.574**
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude		**4.448**	**5.840**
II. Vorräte		**10.142**	**10.181**
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3.6)	**2.313.144**	**2.103.405**
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)		884.214	819.771
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		944.575	640.465
3. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		302.230	302.951
4. Sonstige Vermögensgegenstände		182.125	340.218
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**5**	**5**
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(3.7)	**518.654**	**615.143**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.8)	**376.374**	**302.337**
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		**9.925.251**	**22.316.094**
BILANZSUMME		**57.525.445**	**65.730.782**

PASSIVA	Anhang	31.12.2013 in Tsd. Euro	31.12.2014 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL		**0**	**0**
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		–6.116.167	–12.675.110
III. Jahresfehlbetrag		–6.558.943	–12.390.843
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		9.925.251	22.316.094
B. SONDERPOSTEN	(3.9)	**1.366.866**	**1.267.240**
I. Sonderposten für Investitionszuwendungen		1.228.544	1.140.092
II. Sonderposten für Beiträge und Gebühren		129.473	115.868
III. Sonstige Sonderposten		8.849	11.280
C. RÜCKSTELLUNGEN	(3.10)	**27.703.486**	**36.685.692**
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.776.532	28.060.433
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		211.791	1.885.192
III. Sonstige Rückstellungen		1.715.163	6.740.067
D. VERBINDLICHKEITEN	(3.11)	**28.432.279**	**27.745.859**
I. Anleihen und Obligationen		11.292.194	12.411.816
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.163.720	6.686.093
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		813.732	713.660
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten		4.651.894	4.849.845
1. Öffentlicher Bereich		662.753	683.593
davon aus Länderfinanzausgleich		*0*	*0*
2. Privatrechtlicher Bereich		3.989.141	4.166.252
davon Rückzahlung von Steuern u. ä. Abgaben		*72.339*	*84.312*
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.670.897	2.107.009
VI. Sonstige Verbindlichkeiten		839.842	977.436
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**22.814**	**31.991**
BILANZSUMME		**57.525.445**	**65.730.782**

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	Anhang	2013 in Tsd. Euro	2014 in Tsd. Euro
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	(4.1)	**10.022.510**	**9.211.360**
a) Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		9.208.151	8.380.400
davon aus Gemeinschaftssteuern		*5.303.854*	*4.389.709*
davon aus Landessteuern		*606.276*	*859.481*
davon aus Gemeindesteuern		*3.180.174*	*2.960.463*
b) Erträge aus Gebühren, Beiträgen und Aufwendungsersatz		721.011	748.808
c) Erträge aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, Geldstrafen		61.248	59.247
d) Privatrechtliche Entgelte		21.008	11.308
e) Erträge aus Mieten und Pachten		11.092	11.597
2. Erträge aus Transferleistungen	(4.2)	**1.175.825**	**1.101.220**
davon aus sozialen Transferleistungen		*488.766*	*518.609*
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich	(4.3)	**86.035**	**36.104**
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		**86.035**	**515**
5. Sonstige Erträge	(4.4)	**710.556**	**751.891**
a) Erträge aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen		181.106	146.284
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		140.179	27.422
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		144.655	191.798
d) Übrige sonstige Erträge		244.616	386.387
6. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	(4.5)	**1.400.741**	**1.556.368**
a) Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken		600.884	580.451
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		129.909	197.865
c) Aufwendungen für Verwaltungsbedarf		468.618	365.833
d) Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen		173.027	387.493
e) Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel		28.303	24.726
7. Personalaufwendungen	(4.6)	**10.296.101**	**5.727.753**
a) Entgelte		650.030	655.771
b) Beamtenbezüge		1.561.740	1.609.305
c) Aufwendungen für Sozialleistungen		260.029	246.507
d) Aufwendungen für Versorgungsleistungen		7.820.778	3.211.216
e) Sonstige Personalaufwendungen		3.524	4.954
8. Aufwendungen für Transferleistungen	(4.7)	**5.010.662**	**5.075.227**
a) an Dritte (ohne öffentlichen Bereich)		3.119.985	3.137.947
b) an Tochterorganisationen		1.675.054	1.620.377
c) an den sonstigen öffentlichen Bereich		215.623	316.903
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	(4.8)	**0**	**90.211**
10. Abschreibungen	(4.9)	**511.842**	**1.176.297**
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		510.783	1.176.297
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		1.059	0
11. Sonstige Aufwendungen	(4.10)	**401.547**	**5.260.127**

	Anhang	2013 in Tsd. Euro	2014 in Tsd. Euro
12. VERWALTUNGSERGEBNIS		**–5.625.967**	**–7.784.893**
13. Erträge aus Beteiligungen		**37.007**	**61.022**
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		**53.462**	**53.462**
davon aus verbundenen Organisationen		*0*	*0*
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**51.834**	**64.759**
davon aus verbundenen Organisationen		*9.766*	*4.023*
16. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	(4.11)	**30.430**	**18.961**
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.11)	**315.143**	**3.681.024**
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.11)	**790.566**	**1.123.130**
davon an verbundene Organisationen		*7.425*	*8.690*
19. FINANZERGEBNIS		**–932.976**	**–4.605.950**
20. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT		**–6.558.943**	**–12.390.843**
21. JAHRESFEHLBETRAG		**–6.558.943**	**–12.390.843**

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2014

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2014 in Tsd. Euro	Zugänge in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Umbuchungen/ Umgliederungen in Tsd. Euro	Stand 31.12.2014 in Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Geleistete Investitionszuwendungen	5.966.785	94.683	–141.208	245.689	6.165.949
2. Lizenzen, DV-Software	136.302	1.662	–37.124	689	101.529
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.592	4.531	0	622	13.745
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.253.382	401.497	–44.731	–283.627	1.326.521
	7.365.061	**502.373**	**–223.063**	**–36.627**	**7.607.744**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.392.684	10.364	–16.195	–933	2.385.920
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	1.482.454	2.592	–4.762	1.719	1.482.003
b) Innere Sicherheit	128.900	0	–1.307	–1.811	125.782
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	223.720	5.016	–2.621	1.461	227.576
d) Sonstige Verwaltung	557.610	2.756	–7.505	–2.302	550.559
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.463.235	40.906	–4.859	3.084	10.502.366
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.496.793	6.374	–2.907	–607	6.499.653
b) Hafenflächen und Gewässerschutzanlagen	329.098	504	–86	3.448	332.964
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.610.017	33.251	–1.833	–2.222	3.639.213
d) Wasserflächen	27.327	777	–33	2.465	30.536
3. Bauten für eigene Zwecke	3.209.522	25.136	–14.433	74.002	3.294.227
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	2.323.438	22.007	–2.552	62.141	2.405.034
b) Innere Sicherheit	378.073	2.002	–5.042	–1.169	373.864
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	207.273	111	–2.187	8.032	213.229
d) Sonstige Verwaltung	300.738	1.016	–4.652	4.998	302.100
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	9.353.744	41.276	–21.243	694.902	10.068.679
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel	5.078.132	5.323	–21.207	49.242	5.111.490
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.117.622	35.659	0	1.271	3.154.552
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.157.990	294	–36	644.389	1.802.637
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	291.964	321	–6	345	292.624
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.714	32.820	–27.056	18.072	599.550
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.155.913	165	0	79	3.156.157
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.103.562	233.453	–138.111	–114.041	1.084.863
	30.546.338	**384.441**	**–221.903**	**675.510**	**31.384.386**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	18.944.027	95.058	–151.815	11.045	18.898.315
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	37.106	57	0	–979	36.184
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	5.630.803	9.954	–84.668	979	5.557.068
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	3.211.004	3.785	0	0	3.214.789
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	3.681.382	81.169	0	0	3.762.551
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	6.383.732	93	–67.147	11.045	6.327.723
2. Beteiligungen	55.353	7.059	0	–11.045	51.367
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	553.745	264.750	–24.595	0	793.900
4. Ausleihungen	1.526.871	6	–441	1	1.526.437
	21.079.996	**366.873**	**–176.851**	**1**	**21.270.019**
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	**58.991.395**	**1.253.687**	**–621.817**	**638.884**	**60.262.149**

ABSCHREIBUNGEN						RESTBUCHWERTE	
Stand 01.01.2014 in Tsd. Euro	Zugänge in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Umbuchungen/ Umgliederungen* in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Stand 31.12.2014 in Tsd. Euro	Stand 01.01.2014 in Tsd. Euro	Stand 31.12.2014 in Tsd. Euro
−3.119.591	−298.991	123.750	−337	0	−3.295.169	2.847.194	2.870.780
−128.219	−3.754	36.928	−53	0	−95.098	8.083	6.431
−1	−372	0	335	0	−38	8.591	13.707
0	0	0	0	0	0	1.253.382	1.326.521
−3.247.811	**−303.117**	**160.678**	**−55**	**0**	**−3.390.305**	**4.117.250**	**4.217.439**
−107.893	−4.503	777	158	0	−111.461	2.284.791	2.274.459
−44.257	−713	−366	0	0	−45.336	1.438.197	1.436.667
−1.333	0	452	0	0	−881	127.567	124.901
−23.597	−1.989	691	−2	0	−24.897	200.123	202.679
−38.706	−1.801	0	160	0	−40.347	518.904	510.212
−279.118	0	−746	−158	0	−280.022	10.184.117	10.222.344
−149.960	0	1	650	0	−149.309	6.346.833	6.350.344
−28.190	0	0	−220	0	−28.410	300.908	304.554
−100.660	0	−437	−416	0	−101.513	3.509.357	3.537.700
−308	0	−310	−172	0	−790	27.019	29.746
−1.600.300	−525.760	10.786	355	0	−2.114.919	1.609.222	1.179.308
−1.152.839	−416.654	2.016	2.746	0	−1.564.731	1.170.599	840.303
−134.929	−51.363	3.656	117	0	−182.519	243.144	191.345
−133.212	−19.565	1.659	−866	0	−151.984	74.061	61.245
−179.320	−38.178	3.455	−1.642	0	−215.685	121.418	86.415
−5.964.207	−295.624	19.733	−647.863	0	−6.887.961	3.389.537	3.180.718
−3.305.559	−104.808	20.038	0	0	−3.390.329	1.772.573	1.721.161
−2.085.957	−157.787	−337	0	0	−2.244.081	1.031.665	910.471
−572.691	−33.029	32	−647.863	0	−1.253.551	585.299	549.086
−18.651	−1.690	2	15	0	−20.324	273.313	272.300
−378.581	−45.575	24.344	−76	0	−399.888	197.133	199.662
−205	−28	0	0	0	−233	3.155.708	3.155.924
0	0	0	0	0	0	1.103.562	1.084.863
−8.348.955	**−873.180**	**54.896**	**−647.569**	**0**	**−9.814.808**	**22.197.383**	**21.569.578**
−2.980.338	−3.672.771	0	−908	18.900	−6.635.117	15.963.689	12.263.198
−11.107	−2.051	0	0	451	−12.707	25.999	23.477
−61.116	−785.172	0	0	275	−846.013	5.569.687	4.711.055
−1.051.100	−619.869	0	0	9.940	−1.661.029	2.159.904	1.553.760
−831.480	−1.779	0	0	2.057	−831.202	2.849.902	2.931.349
−1.025.535	−2.263.900	0	−908	6.177	−3.284.166	5.358.197	3.043.557
−12.031	−8.232	0	908	17	−19.338	43.322	32.029
0	0	0	0	0	0	553.745	793.900
−24.833	−21	6	0	44	−24.804	1.502.038	1.501.633
−3.017.202	**−3.681.024**	**6**	**0**	**18.961**	**−6.679.259**	**18.062.794**	**14.590.760**
−14.613.968	**−4.857.321**	**215.580**	**−647.624**	**18.961**	**−19.884.372**	**44.377.427**	**40.377.777**

* enthalten auch nachgeholte Abschreibungen auf Nachaktivierungen

Anhang zum Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2014

1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Fachbehörden, Bezirksämter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst neben den Fachbehörden, Bezirksämtern, Senatsämtern und Verfassungsorganen auch solche Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung in der bis zum Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung (LHO a. F.) und Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO, die zum Abschlussstichtag kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen führen (siehe im Abschnitt 3.5 "Finanzanlagen").

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2014 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Berichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Nähere regelt die **Bilanzierungsrichtlinie als Anlage 1 zu den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 15a LHO.**

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde aus Gründen der Transparenz modifiziert und an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Das Vermögen ist nach Aufgabenfeldern gegliedert. Dies soll Rückschlüsse zulassen, in welchem Umfang das Vermögen für öffentliche Zwecke gebunden ist. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die **Ergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wurde derart modifiziert, dass die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dargestellt werden.

Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die FHH daher i. d. R. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

Mit Ausnahme der **Finanzanlagen** sind die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten worden.

Für Zwecke der Erstbilanzierung erfolgte die Bewertung des Vermögens grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der FHH festgelegt. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht in Anspruch genommen. Geleistete Zuwendungen zu im Eigentum Dritter stehenden Vermögensgegenständen werden aktiviert, wenn mit den Zuwendungen ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Zuwendungsempfänger zu einer Gegenleistung verpflichtet ist. Die Zuwendungen werden grundsätzlich über die Bindungszeit bzw. Nutzungsdauern der geschaffenen Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert.

Der Herstellungskostenansatz umfasst i. S. d. § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Auf den Ansatz des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens, der Kosten der allgemeinen Verwaltung, angemessener Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen sowie für die Altersversorgung wird ebenso verzichtet wie auf den Einbezug der Zinsen für Fremdkapital i. S. d. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze werden in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt.

Bauten für eigene Zwecke werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren abgeschrieben. Für Bauten massiver Art wurde im Vorjahr noch eine Nutzungsdauer von 80 Jahren angenommen. Dies wurde im Berichtsjahr entsprechend korrigiert.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege grundsätzlich in Sammelanlagen erfasst. Gleiches gilt für Infrastrukturbauten in Parkanlagen und Grünflächen. Hingegen sind Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sowie Infrastrukturbauten im Bereich der Friedhöfe einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Straßenbäume und Anlagen zur Verkehrslenkung, z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenschilder, Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, werden aus Wesentlichkeitsgründen ebenso mit Festwerten bewertet wie Büromobiliar, Sammlungen und Bibliotheken im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Technische Anlagen und Maschinen werden in der FHH vornehmlich im Bereich der Verkehrslenkung sowie der Ver- und Entsorgung eingesetzt. Deshalb ist der nach § 266 Abs. 2 HGB vorgesehene Bilanzposten "Technische Anlagen und Maschinen" durch den Bilanzposten **Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung** ersetzt.

Standardbürosoftware ist wie IT-Hardware im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthalten.

Die musealen Sammlungen werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit Festwerten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** geführt. Kunstgegenstände und Denkmäler, die nicht Bestandteil musealer Sammlungen sind, werden einzeln aktiviert.

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode). Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Vorjahr fand die Eigenkapitalspiegelbildmethode lediglich für diejenigen öffentlichen Organisationen Anwendung, die im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind. Nunmehr wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode auf sämtliche verbundene Organisationen und Beteiligungen ausgedehnt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Nicht- oder geringverzinsliche **Ausleihungen** werden diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Lager werden vereinfachend zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen bewertet. Unfertige Erzeugnisse oder Leistungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit nicht ausgewiesen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird im Zuge der Jahresabschlusserstellung überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Ergänzend werden pauschalierte Wertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen, die im vollständigen Anteilsbesitz der Kernverwaltung stehen, sowie Forderungen gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen grundsätzlich keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtigt.

Für Fachbehörden und Bezirksämter, deren Planung und Bewirtschaftung im Rahmen der Strategischen Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens noch nicht nach kaufmännischen ("doppischen") Grundsätzen erfolgt, werden Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelforderung ausgewiesen. Dies betrifft u. a. die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie die Bezirksämter. Für die bereits doppisch verfassten Behörden – zum Bilanzstichtag sind dies die Behörde für Wissenschaft und Forschung, die Behörde für Justiz und Gleichstellung, die Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Kulturbehörde und die Finanzbehörde einschließlich Steuerverwaltung – werden ohne Anwendung einer Wertgrenze sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich i. d. R. kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegenüber Dritten werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst.

Bei den Forderungen aus Gemeinschaftssteuern wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro – in den noch nicht auf Doppik umgestellten Behörden gilt eine Wertgrenze von 1 Mio. Euro – eingestellt. Disagien werden nach § 250 Abs. 3 HGB stets periodengerecht abgegrenzt.

2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Erstmals wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für Erstattungsansprüche aus bereits vereinnahmten Steuern sowie für potenzielle Verluste aus derivativen Finanzgeschäften gebildet.

Investive Zuwendungen von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für Investitionszuwendungen** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die **Sonderposten für Beiträge und Gebühren** beinhalten u. a. Beiträge für allgemeinen Wegebau und Straßenausbau. Eine exakte Koppelung der Sonderposten an die damit finanzierten Anlagen, z. B. Straßen, ist zurzeit nicht möglich. Daher werden vereinfachend Jahressummen gebildet, die über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst werden.

Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Zu den ähnlichen Verpflichtungen zählen insbesondere Beihilfen im Krankheitsfall.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgte im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 % i. S. d. § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt.

Die Gehalts- und Rentensteigerungen werden aus dem durchschnittlichen Anstieg der Gehälter und Renten in den vergangenen sieben Jahren abgeleitet. Hieraus ergab sich eine Einkommensdynamik für Beamtinnen und Beamte, Senatorinnen und Senatoren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Abgeordnete von 2,44 % und für Angestellte von 2,8 %. Die Rentendynamik betrug für Beamtinnen und Beamte, Senatorinnen und Senatoren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Abgeordnete 2,44 % und für Angestellte 1 %. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die im Juli 2005 veröffentlichten Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Erwartete Kostensteigerungen wurden dabei aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt der Entwicklung der sog. Grundkopfschäden in der privaten Krankenversicherung abgeleitet, wie sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht werden. Hieraus ergab sich eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2,71 %.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Die entsprechenden Verpflichtungen der FHH werden als **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** erfasst. Diese umfassen neben Steuerrückzahlungsverpflichtungen auch mögliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Im Jahresabschluss der FHH werden Rückstellungen für Einzelsachverhalte – insbesondere noch auszuzahlende Körperschaftsteuerguthaben i. S. d. § 37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und etwaige Verpflichtungen aus laufenden Rechtsstreitigkeiten bzw. Rechtsbehelfsverfahren – gebildet.

Darüber hinaus werden im Berichtsjahr erstmalig Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen – im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer – auf der Grundlage von Erfahrungswerten angesetzt. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten sieben Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab. Es wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

Sonstige Rückstellungen (z. B. für Prozessrisiken und -kosten, Altlastensanierung sowie ausstehende Rechnungen) werden aus Gründen der Wesentlichkeit nur bei Überschreiten einer Wertgrenze von 10.000 Euro je Einzelfall gebildet. Für noch nicht doppisch verfasste Behörden gilt eine Wertgrenze von 100.000 Euro.

Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden gebildet, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Unter diesem Posten werden auch Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen droht.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben Rückstellungen gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für zeitlich begrenzte Dekontaminationsmaßnahmen werden dabei der geplante Zeitraum und – angelehnt an die steuerlichen Bewertungstabellen (§ 12 Abs. 3 Bewertungsgesetz) – ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Blockmodell und von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Diese Rückstellungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Die Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen die Aufwendungen für Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase einschließlich des zusätzlichen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufstockungsbeträge.

Für Rückbauverpflichtungen werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FHH besteht. Abweichend vom Handelsrecht werden die zu erwartenden Verpflichtungen nicht über die Laufzeit angesammelt, sondern in voller Höhe eingestellt. Auch hier gilt eine Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. in den noch nicht nach den Grundsätzen der Doppik wirtschaftenden Behörden von 100.000 Euro je Einzelfall.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, Drohverluste, die nicht aus derivativen Finanzgeschäften resultieren, Jubiläumszuwendungen und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden. Gleiches gilt, zumindest bis zur Einführung eines zentralen Zeiterfassungssystems, auch für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen tätigt die FHH Zinsswapgeschäfte. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Die Zinsswapgeschäfte wurden im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziell bewertet.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Bewertungseinheiten wurden ausschließlich für Micro-Hedges gebildet. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Sofern kein perfekter Sicherungszusammenhang bestand, fand die Hypothetische-Derivate-Methode Anwendung. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Potenzielle Verluste werden ergebniswirksam in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Hierunter werden alle Verbindlichkeiten der FHH gegenüber dem öffentlichen Bereich außerhalb des Konzerns FHH sowie gegenüber dem privatrechtlichen Bereich ausgewiesen. Zu diesen zählen u. a. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, sofern es sich bei den Gläubigern nicht um Kreditinstitute, verbundene Organisationen oder Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. In den noch nicht doppisch verfassten Behörden werden sie erst ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelfall bilanziert, in den übrigen Behörden werden ohne Anwendung einer Wertgrenze sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro, in den noch nicht doppisch verfassten Behörden ab 1 Mio. Euro, bilanziert.

2.3 ERGEBNISRECHNUNG

Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung der Ergebnisrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB weist die FHH **Erträge aus Verwaltungstätigkeit**, insbesondere Steuererträge, sowie **Erträge aus Transferleistungen** aus.

Zu den **Steuererträgen und Erträgen aus steuerlichen Nebenleistungen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftssteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Anteil Hamburgs an den Gemeinschaftssteuern ausgewiesen. Der Anteil des Bundes stellt für die FHH einen durchlaufenden Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf das Bescheiddatum abgestellt. Steuervorauszahlungen werden mit Zufluss als Steuerertrag erfasst.

Erträge aus Gebühren, Beiträgen und Aufwendungsersatz sowie **Erträge aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden mit Erlass des Bescheids oder der Zahlungsaufforderung realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind realisiert mit der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundes. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die Gesamtaufwendungen für die Erbringung dieser Leistungen werden als **Aufwendungen für Transferleistungen** gezeigt. Sie werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH Pauschalwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen vor. Eine Aufstockung der Pauschalwertberichtigung wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Für den Ausweis einiger Bilanzposten, insbesondere im Bereich der Rückstellungen, werden die Wertansätze durch Abfragen bei den Behörden der FHH erhoben.

3.2 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

3.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Geleistete Investitionszuwendungen	2.847	2.871
Lizenzen, DV-Software	8	6
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	9	14
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.253	1.326
GESAMT	**4.117**	**4.217**

Die **Geleisteten Investitionszuwendungen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.098,6 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (761,6 Mio. Euro) sowie Verkehr (538,7 Mio. Euro).

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2014 von 141,2 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 123,8 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Gesundheit (141,0 Mio. Euro), zurückzuführen.

Der Zuwachs von 340,4 Mio. Euro (Zugänge von 94,7 Mio. Euro und Umbuchungen von 245,7 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Gesundheitsversorgung mit 196,7 Mio. Euro (insbesondere 159,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Hamburger Krankenhäusern),
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 50,8 Mio. Euro für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und
- den Bereich Kultur mit 31,3 Mio. Euro (insbesondere 18,2 Mio. Euro für die Bühnentechnik des Deutschen Schauspielhauses).

Die Zugänge bei den Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 401,5 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen

- den Bereich Kultur mit 129,2 Mio. Euro (insbesondere 123,0 Mio. Euro für Zuwendungen für Baumaßnahmen an die HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft),
- den Bereich Verkehr mit 64,6 Mio. Euro (insbesondere 38,6 Mio. Euro für den Ausbau der Verkehrswege der Hochbahn, wie den Bau der U-Bahn-Linie U4 und den Kauf von U-Bahn-Fahrzeugen, sowie 25,3 Mio. Euro für Hafeninfrastrukturmaßnahmen) und
- den Bereich Gesundheitsversorgung mit 43,5 Mio. Euro zur Förderung von Neubauten an Hamburger Krankenhäusern.

3.4 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	2.285	2.275
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.184	10.222
Bauten für eigene Zwecke	1.609	1.179
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.390	3.181
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	273	272
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197	200
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.156
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.103	1.085
GESAMT	**22.197**	**21.570**

Mit 12.496,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12.468,9 Mio. Euro) entfallen rund 58 % (Vorjahr: 56 %) des Sachanlagevermögens auf Grundstücke. Weitere Grundstücke und Gebäude mit Buchwerten von 5,8 Mio. Euro werden im Umlaufvermögen geführt, da sie zum Verkauf bestimmt sind.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 108,8 Mio. Euro (Vorjahr: 123,7 Mio. Euro), von denen u. a. 72,6 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 26,0 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind überwiegend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres im Bereich der Bauten (Bauten für eigene Zwecke, Bauten des Infrastrukturvermögens) i. H. v. insgesamt 821,4 Mio. Euro beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 636,1 Mio. Euro. Davon resultieren 604,6 Mio. Euro aus einer grundsätzlichen Umstellung von Nutzungsdauern, weil der bisherige planmäßige Abschreibungsverlauf als im Vergleich zum tatsächlichen Wertverlust zu lang bemessen erkannt wurde; die insoweit zu geringen Abschreibungen der vergangenen Jahre wurden daher nachgeholt und die Abschreibungsraten wurden für die Zukunft angepasst.

Die Umbuchungen bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** im Bereich der Parks und Grünflächen von + 644,4 Mio. Euro bei korrespondierender Zunahme der kumulierten Abschreibungen um 647,9 Mio. Euro sind eine Folge der im Berichtsjahr vorgenommenen Auflösung der diesbezüglichen Pauschalanlagen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Hierbei wurden zur Verbesserung des Informationsgehalts der in der Anlagenbuchhaltung geführten Einzelanlagen deren Anschaffungskosten nach dem aktuellen Richtwert der "Technischen Richtlinie Landschaftsbau" neu berechnet. Um hieraus nicht einen Ergebniseffekt ohne wirtschaftliche Verursachung zu erzeugen, wurden gegenläufig die kumulierten Abschreibungen so angepasst, dass die bestehenden Buchwerte beibehalten werden konnten.

Die Zugänge von 233,5 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a.

- 145,6 Mio. Euro für verschiedene Infrastrukturvorhaben wie Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie
- 15,1 Mio. Euro für Hochschulbaumaßnahmen (davon 9,7 Mio. Euro für den Erweiterungsbau des Kunst- und Mediencampus Hamburg (Finkenau)).

Von den Abgängen i. H. v. 138,1 Mio. Euro betreffen 70,5 Mio. Euro die einmalige Bereinigung bereits in Vorjahren vorgenommener Aktivierungen im Straßenvermögen, weitere 34,0 Mio. Euro betreffen die Bereinigung von Pauschalanlagen bei Parks und Grünanlagen.

3.5 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	26	23
Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	5.570	4.711
Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	2.160	1.554
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2.850	2.931
Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	5.358	3.044
Anteile an verbundenen Organisationen	**15.964**	**12.263**
Beteiligungen	**43**	**32**
Wertpapiere des Anlagevermögens	**554**	**794**
Ausleihungen	**1.502**	**1.502**
GESAMT	**18.063**	**14.591**

Die Finanzanlagen werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 7 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO sowie **Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den **Anteilen an verbundenen Organisationen** ausgewiesen, sofern sie über ein eigenes Rechnungswesen und die damit einhergehende wirtschaftliche Selbstständigkeit verfügen. Sofern ihr Rechnungswesen noch in den Haushalt der FHH integriert ist, sind das Vermögen und die Schulden dieser Einrichtungen unmittelbar im Abschluss der Kernverwaltung abgebildet.

Teil der Kernverwaltung sind folgende Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO:

- Zusatzversorgung der FHH,
- Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Bediensteten der FHH,
- Versorgungsrücklage der FHH,
- Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der FHH,
- Schuldendienstrücklage,
- Ausgleichsrücklage nach dem Schwerbehindertengesetz,
- Allgemeine Rücklage,
- Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Tierseuchenkasse der FHH und
- Vermächtnis Borsteler Jäger.

Die vier erstgenannten Sondervermögen sind kamerale Versorgungsrücklagen, die die FHH zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen führt. Diese Sondervermögen gehen über die daraus getätigten Wertpapierkäufe und den Geschäftskontenbestand in die Bilanz der Kernverwaltung ein.

Die Wertpapierbestände der vier Sondervermögen (kamerale Versorgungsrücklagen) sind nicht als einzelne Wertpapiere, sondern summarisch als Gesamtheit von Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 793,9 Mio. Euro erfasst und ausgewiesen. Zum 01.01.2015 werden die Sondervermögen über ein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, in dem die Wertpapiere dann einzeln erfasst sind.

Bei den **Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO** stehen Zu- wie auch Abgänge im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Die Zugänge i. H. v. 10,0 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen Einlagen in den LIG, die Abgänge resultieren i. H. v. 84,7 Mio. Euro aus Sachentnahmen durch Grundstücksübertragungen sowie aus einer ergebnisneutralen Entnahme im Zusammenhang mit Abführungen an die FHH.

Zugänge bei den **Körperschaften, Anstalten und Stiftungen** ergaben sich i. H. v. 81,2 Mio. Euro im Wesentlichen aus Einlagen in die Hamburg Port Authority durch Abtretung von Forderungen gegenüber der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) aus dem Verkauf von Anteilen an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) – die sog. "HHLA-Milliarde".

Bei den **Verbundenen Unternehmen in privater Rechtsform** hat der Verkauf von Anteilen an der SAGA zu einem Kaufpreis von 190,5 Mio. Euro an die HGV zu Abgängen i. H. v. 67,1 Mio. Euro geführt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Sie betreffen bei den Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO im Wesentlichen den LIG mit 783,3 Mio. Euro und bei den Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO vorwiegend das Sondervermögen Schulimmobilien mit 619,9 Mio. Euro.

Bei den verbundenen Unternehmen in privater Rechtsform betreffen die Abschreibungen mit 2.017,5 Mio. Euro die HGV und mit 238,5 Mio. Euro die SAGA. Für diese Organisationen wurde im Berichtsjahr erstmalig die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt, nachdem die Beteiligungsbewertung dort bisher auf der Basis einer gutachterlichen Wertermittlung vorgenommen worden war und somit stille Reserven in den Beteiligungsunternehmen berücksichtigt hatte.

3.6 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2014 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2013 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	1.369	1.266	1.165	101
Wertberichtigungen	–485	–446	–446	0
ZWISCHENSUMME	**884**	**820**	**719**	**101**
Forderungen gegen verbundene Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	946	640	640	0
Wertberichtigungen	–1	0	0	0
ZWISCHENSUMME	**945**	**640**	**640**	**0**
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	302	303	303	0
Sonstige Vermögensgegenstände	182	340	340	0
GESAMT	**2.313**	**2.103**	**2.002**	**101**

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 815,1 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 879,7 Mio. Euro) und 131,5 Mio. Euro Forderungen aus Sozialhilfedarlehen (Vorjahr: 122,5 Mio. Euro) enthalten.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen i. H. v. 445,8 Mio. Euro beruhen mit 270,1 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen. Forderungen aus Sozialhilfedarlehen sind um 77,1 Mio. Euro im Wert berichtigt worden.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen u. a.

- Salden der Geschäftskonten der öffentlichen Einrichtungen in einer Gesamthöhe von 269,7 Mio. Euro (Vorjahr: 268,5 Mio. Euro) sowie
- Forderungen (Termingeldanlagen) gegenüber der HGV i. H. v. 96,0 Mio. Euro (Vorjahr: 100,0 Mio. Euro) und der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR i. H. v. 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 24,0 Mio. Euro).

Der Vorjahresausweis enthielt Forderungen i. H. v. 277,0 Mio. Euro gegen das Sondervermögen Schulimmobilien, da die FHH Darlehen bei Kreditinstituten i. H. v. 275,0 Mio. Euro und bei sonstigen Dritten i. H. v. weiteren 2,0 Mio. Euro aufgenommen und diese Finanzierungsmittel dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt hatte. Im Berichtsjahr wurden die Darlehen auf das Sondervermögen transferiert, sodass die diesbezüglichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Dritten nunmehr direkt beim Sondervermögen ausgewiesen werden und der entsprechende Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der FHH entfällt.

Zu den **Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** gehören neben Forderungen aus der Steuerzerlegung und der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage insbesondere Steuerforderungen gegenüber dem Bund von insgesamt 199,7 Mio. Euro sowie aus diversen ausstehenden Zuwendungen von 40,5 Mio. Euro.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind i. H. v. 73,6 Mio. Euro bewilligte, jedoch noch nicht ausgezahlte Zuwendungen und Zuschüsse sowie Zinsforderungen aus Steuerfestsetzungen i. H. v. 106,2 Mio. Euro enthalten. Im Berichtsjahr werden hier zudem die Bankverrechnungskonten mit einem Betrag von 57,1 Mio. Euro, die im Vorjahr einen Verbindlichkeitssaldo aufwiesen, sowie Vorschüsse an Kindertagesstätten i. H. v. von 50,9 Mio. Euro, die im Vorjahr in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten waren, ausgewiesen.

3.7 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Termingelder	0	150
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	516	462
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	3	3
GESAMT	**519**	**615**

3.8 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	222	221
Sozial- und Jugendhilfe Januar Folgejahr	58	16
Kindertagesheime und Tagespflege Januar Folgejahr	42	1
Disagien aus Kreditaufnahmen	31	44
Sonstige	23	20
GESAMT	**376**	**302**

3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.229	1.140
Sonderposten für Beiträge und Gebühren	129	116
Sonstige Sonderposten	9	11
GESAMT	**1.367**	**1.267**

Sonderposten für Investitionszuwendungen, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge und Gebühren** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuwendungen orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes.

An den Sonderposten für Investitionszuwendungen haben die Bereiche Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafenlasten sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

3.10 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2014 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2014 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	21.597	0	0	2.334	23.931
Pensionsähnliche Verpflichtungen	9	0	0	19	28
Beihilfeverpflichtungen	4.171	0	–70	0	4.101
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**25.777**	**0**	**–70**	**2.353**	**28.060**
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	210	–30	–86	1.790	1.884
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	1	–1	0	1	1
Rückzahlungsverpflichtungen	**211**	**–31**	**–86**	**1.791**	**1.885**
Prozessrisiken und -kosten	172	–2	–5	30	195
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	1.274	–128	–12	4.549	5.683
Altlastensanierung	123	0	0	3	126
Altersteilzeit und Sabbatjahre	75	–16	0	2	61
Drohende Verluste (Derivate)	0	0	0	386	386
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	71	–23	–10	252	290
Sonstige Rückstellungen	**1.715**	**–169**	**–27**	**5.222**	**6.741**
GESAMT	**27.703**	**–200**	**–183**	**9.366**	**36.686**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe im Abschnitt 2.2 "Passiva"). Trotz Beibehaltung des bisherigen Rechnungszinses von 6 % haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 2.283,9 Mio. Euro erhöht. Davon entfallen u. a. 1.916,2 Mio. Euro auf Pensionsverpflichtungen im engeren Sinne, 156,4 Mio. Euro auf Rückstellungsbildungen für Pensionsausgleiche bei Dienstherrenwechsel und 192,5 Mio. Euro auf einen Einmaleffekt dadurch, dass die FHH die Pensionsverpflichtungen für Beschäftigte von Landesbetrieben unmittelbar übernommen hat (siehe auch die Erläuterungen zur Tabelle Pensionsrückstellungen nach Berechtigtengruppen auf den folgenden Seiten).

Der Zuführungsbetrag von 1.916,2 Mio. Euro berücksichtigt neben der Abzinsung und der Abbildung eingetretener Veränderungen des Berechtigtenbestands, der Aktualisierung des Gehaltstrends sowie der Anpassung des Steigerungssatzes bei den Kosten für Versorgungsbeihilfen erstmals auch ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuwendungen.

Die in das Gutachten einfließenden Gehalts- und Rententrends wurden unter Berücksichtigung des tatsächlichen Tarifabschlusses aktualisiert. In Anwendung des vorgeschriebenen Sieben-Jahres-Trends wurde dafür der Betrachtungszeitraum um ein Jahr vorgerückt, sodass gegenüber dem Vorjahres-Betrachtungszeitraum "hinten" das zeitlich am weitesten zurückliegende Jahr mit einer Nullrunde herausfiel, während "vorn" ein Jahr mit einer Gehaltssteigerung von 2,8 % hinzukam. Hierdurch erhöhte sich der Trendwert von 2,0 % auf 2,44 %. Insgesamt stieg hierdurch die Pensionsrückstellung um rund 960,0 Mio. Euro.

In der gleichen Methodik war auch der zugrunde zu legende Steigerungssatz der Versorgungsbeihilfekosten auf Basis der vergangenen sieben Jahre zu berechnen. Hier ergab sich eine Reduzierung von 3,1 % auf 2,71 %, was sich i. H. v. 233,0 Mio. Euro rückstellungsmindernd auswirkte.

Zulagen, deren Gewährung bis zum Eintritt in den Ruhestand als nahezu sicher angenommen werden kann, wurden in voller Höhe berücksichtigt. Ist die Gewährung bis zum Eintritt in den Ruhestand zwar nicht nahezu sicher, aber hinreichend wahrscheinlich, wurden Zulagen mit 50 % ihres Wertes berücksichtigt. Diese Anpassung erhöhte die Pensionsrückstellung um rund 212,0 Mio. Euro.

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte sowie mit Sonderarbeitsvertrag Beschäftigte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Invalidität (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) sowie
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 70.447 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtern und 62.525 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	7.936	9.370	11.936	12.637	19.872	22.007
Tarifbeschäftigte	789	800	1.072	1.067	1.861	1.867
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	2	2	44	43	46	45
Abgeordnete der Bürgerschaft	7	9	3	3	10	12
GESAMT	**8.734**	**10.181**	**13.055**	**13.750**	**21.789**	**23.931**
Abzüglich eigener Rückstellungen der Landesbetriebe					**–192**	**0**
GESAMT					**21.597**	**23.931**

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten; dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherr und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Wirtschaftlich wurden die auf Beschäftigungszeiten in Landesbetrieben entfallenden Versorgungsansprüche jedoch bisher dem jeweiligen Landesbetrieb zugeordnet, der entsprechende Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden hatte. Um eine Doppelberücksichtigung derselben Versorgungsansprüche bei der Kernverwaltung und den Landesbetrieben zu vermeiden, wurden die bei den Landesbetrieben bilanziell abgebildeten Versorgungsansprüche im Vorjahr beim Rückstellungsausweis der FHH gekürzt.

Aus Transparenzgründen wurde die Bilanzierung von Versorgungsansprüchen, die auf Dienstzeiten bei Landesbetrieben entfallen, zum 31.12.2014 umgestellt: Ab dem Haushaltsjahr 2015 trägt die FHH die Leistungsverpflichtungen der Landesbetriebe gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern; die Landesbetriebe entrichten laufende Versorgungszuschläge an die FHH und werden dadurch von einer diesbezüglichen Rückstellungspflicht befreit. Dementsprechend waren die Versorgungsrückstellungen bei den Landesbetrieben aufzulösen, sodass eine Kürzung der bei der FHH gebildeten Rückstellung insoweit entfällt.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2014 resultieren aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Zuführungen i. H. v. 156,4 Mio. Euro.

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungslasten der Stadt 28.060,4 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 417,3 Mio. Euro, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gezeigt werden (siehe im Abschnitt 3.11 "Verbindlichkeiten"). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 54,3 Mio. Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erfasst. Die gesamten bilanzierten Versorgungslasten der Stadt betragen mithin 28.532,0 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen
Über die bereits in Vorjahren gebildeten Einzelrückstellungen – drohende Steuerrückzahlungen wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und noch auszuzahlende Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG – hinaus wurde im Berichtsjahr i. H. v. 1.677,4 Mio. Euro erstmalig eine pauschale Rückstellung für Steuererstattungen gebildet. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Bei anderen Steuerarten als den drei in der Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

Sonstige Rückstellungen
Von den **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen** betreffen 4.328,6 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und 1.353,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.237,8 Mio. Euro) negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen.

Die Zuführung hinsichtlich der drohenden Inanspruchnahme aus Bürgschaften betrifft i. H. v. 4.300,0 Mio. Euro die HSH Nordbank AG (Rückgarantie HSH Finanzfonds AöR).

Die HSH Nordbank AG hat im Jahresabschluss 2014 festgestellt, dass – neben einem positiven Abschluss des beihilferechtlichen Verfahrens mit der Europäischen Kommission (EU-Kommission) zur Wiedererhöhung der Sunrise-Garantie auf 10.000,0 Mio. Euro – umfangreiche strukturelle Maßnahmen erforderlich seien, um eine langfristig erfolgreiche Geschäftsausrichtung der Bank sicherzustellen.

Die neue Einschätzung zur weiteren Geschäftsentwicklung beruht im Wesentlichen auf der anhaltenden Störung der Schifffahrtsmärkte in Verbindung mit einer deutlichen Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro sowie neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Europäischen Zentralbank (siehe im Lagebericht Abschnitt 6.7 "Besondere Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG"). Es ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der Länder, die für die Garantie einstehen, mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die auf Grundlage der bisherigen Bankplanungen ermittelte Inanspruchnahme der Garantie sehr deutlich überschritten werden wird und bis zu einer Vollauslastung der Garantie reichen kann.

Daher wurden Rückstellungen bei der FHH im Umfang von 4.300,0 Mio. Euro für die Sunrise-Garantie gebildet, um drohende Inanspruchnahmen der HSH Finanzfonds AöR aus einer notwendigen strukturellen Maßnahme wie der Entlastung der HSH Nordbank AG von Altportfolios abdecken zu können.

Der Betrag entspricht dem FHH-Anteil an der Sunrise-Garantie i. H. v. 5.000,0 Mio. Euro abzüglich der bereits gebildeten Rückstellung für die Garantie bei der HSH Finanzfonds AöR, die in der Rückstellung für negatives Eigenkapital der HSH Finanzfonds AöR bei der FHH bereits enthalten ist.

Die Erhöhung der Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen wurde mit 166,5 Mio. Euro hauptsächlich für die HSH Finanzfonds AöR als Angleichung an deren bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2014 vorgenommen. Eine weitere Rückstellungszuführung i. H. v. 74,3 Mio. Euro wurde erforderlich durch die weitere Verschlechterung des negativen Eigenkapitals der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR zum 31.12.2014.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** ist in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten eine Rückstellung i. H. v. 125,5 Mio. Euro (Vorjahr: 122,6 Mio. Euro) gebildet worden.

Die in den **Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatjahre** abgebildeten Verpflichtungen betreffen mit 44,4 Mio. Euro die Altersteilzeit und mit 16,6 Mio. Euro als Sabbatjahr zu gewährende Freistellungen. Die Möglichkeit der Neuvereinbarung einer Altersteilzeitregelung ist in 2009 ausgelaufen.

Die **Rückstellung für drohende Verluste** i. H. v. 385,6 Mio. Euro wurde für negative Marktwerte von Derivaten gebildet, nachdem die FHH für das Jahr 2014 erstmals ihr Derivatportfolio nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht hat. Weitere Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.13 "Derivative Finanzinstrumente".

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 147,8 Mio. Euro sowie eine Rückstellung für drohende Verluste aus Swapoptionsgeschäften i. H. v. 78,7 Mio. Euro. Darüber hinaus sind für Ausgleichsmaßnahmen des zurzeit noch im Kernbilanzierungskreis geführten Sondervermögens für Naturschutz und Landschaftspflege der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Rückstellungen i. H. v. 40,3 Mio. Euro gebildet worden.

3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitenspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2014.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2013 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	11.292	12.412	2.173	5.851	4.388
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.164	6.686	944	1.625	4.117
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	813	714	714	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.652	4.850	1.221	985	2.644
davon öffentlicher Bereich	*663*	*684*	*626*	*3*	*55*
davon privatrechtlicher Bereich	*3.989*	*4.166*	*595*	*982*	*2.589*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.671	2.107	1.602	55	450
davon Leasingverbindlichkeiten	*6*	*5*	*1*	*1*	*3*
Sonstige Verbindlichkeiten	840	977	962	15	0
GESAMT	**28.432**	**27.746**	**7.616**	**8.531**	**11.599**

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesanleihen. Der Anstieg der Anleihen steht im Zusammenhang mit einer anhaltend starken Nachfrage nach Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen mit mittleren und langen Laufzeiten.

Demgegenüber sind die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** im Vorjahresvergleich um 1.477,6 Mio. Euro auf 6.686,0 Mio. Euro gesunken, worin sich ein Auslaufen von Schuldscheinen mit überwiegend mittelfristiger Laufzeit widerspiegelt. Des Weiteren wurden 275,0 Mio. Euro Schulden für das Sondervermögen Schulimmobilien ausgegliedert (siehe im Abschnitt 3.6 "Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände").

Unter den **Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden mit 713,7 Mio. Euro fast ausschließlich erhaltene Investitionszuwendungen ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 340,6 Mio. Euro die U-Bahn-Linie U4,
- 118,6 Mio. Euro Investitionen in den Hafen,
- 52,8 Mio. Euro den Hochwasser- und Küstenschutz,

- 24,6 Mio. Euro den Bau eines X-Ray Free Electron Lasers,
- 17,7 Mio. Euro den barrierefreien Ausbau von U-Bahn-Haltestellen,
- 17,4 Mio. Euro den Ausbau des AKN-Streckennetzes sowie
- 13,5 Mio. Euro den Umbau der U-Bahn-Tunnelanlagen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.849,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.651,9 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 3.912,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.865,6 Mio. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus der Steuerzerlegung i. H. v. 506,0 Mio. Euro (Vorjahr: 468,5 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 2.107,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.670,9 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten öffentlicher Einrichtungen in einer Gesamthöhe von 987,2 Mio. Euro,
- Verpflichtungen von 417,3 Mio. Euro zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten der Landesbetriebe und anderer ausgegründeter Tochterorganisationen,
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten von 131,0 Mio. Euro, davon 84,0 Mio. Euro gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, 35,0 Mio. Euro gegenüber der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR und 12,0 Mio. Euro gegenüber der LOTTO Hamburg GmbH sowie
- bereits verbindlich zugesagte Zuwendungen von 126,6 Mio. Euro, u. a. an die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft von 40,9 Mio. Euro sowie an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH von 34,8 Mio. Euro.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 977,4 Mio. Euro (Vorjahr: 839,8 Mio. Euro) zählen u. a.

- Zinsverpflichtungen von 298,1 Mio. Euro,
- Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden von 95,5 Mio. Euro, davon 30,9 Mio. Euro Fördermittel zur Krankenhausfinanzierung, und
- diverse Verwahrungen, u. a. für die Justizkasse i. H. v. 70,8 Mio. Euro.

3.12 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den Haftungsverhältnissen sind sämtliche Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 39 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch einen Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen für die FHH nicht. Insbesondere sind Haftungsverhältnisse durch die Bestellung von Hypotheken und Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten durch die VV zu § 64 LHO ausgeschlossen.

Bürgschaften und Garantien

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN	01.01.2014 in Mio. Euro	Abgänge 2014 in Mio. Euro	Zugänge 2014 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Bürgschaften und Garantien	15.101	2.166	1.339	14.274
davon für verbundene Organisationen	*8.715*	*1.260*	*773*	*8.228*
davon für Dritte	*6.386*	*906*	*566*	*6.046*
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	–1.123	–63	–4.504	–5.564
GESAMTSUMME	**13.978**	**2.103**	**–3.165**	**8.710**

Insbesondere folgende Vorgänge führten in 2014 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften und Garantien:

- Die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR haben sich insgesamt weiter verringert. Die Rückgarantie zugunsten der HSH Finanzfonds AöR entsprechend den von dieser der HSH Nordbank AG gewährten Garantien von 5.000,0 Mio. Euro (Hamburger Anteil) blieb unverändert bestehen, jedoch konnten die Refinanzierungsgarantien durch die Rückführung von Darlehen (847,5 Mio. Euro) bei geringerer Neuaufnahme (532,5 Mio. Euro) reduziert werden.
- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 637,0 Mio. Euro zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung eingegangen; dem stehen Abgänge i. H. v. 373,2 Mio. Euro gegenüber.
- Die Bürgschaften zugunsten der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR wurden um 664,9 Mio. Euro reduziert. Grund dafür war die fristgemäße Rückführung von Darlehen.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 5.564,4 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen, für die einzustehen die FHH sich aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht entziehen kann, i. H. v. 917,6 Mio. Euro,
- Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (Garantiezusagen der FHH) i. H. v. 313,7 Mio. Euro,
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 4,5 Mio. Euro und
- Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen i. H. v. 4.328,6 Mio. Euro (davon 4.300,0 Mio. Euro für HSH Nordbank AG).

Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet zudem für Verbindlichkeiten verbundener Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung**, wenn dies im jeweiligen Errichtungsgesetz vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2014 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.10 "Rückstellungen") wurden ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften/Garantien (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), um einen Doppelausweis eventualer Risiken zu vermeiden, soweit sie aus Sicht der FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Haftungsbeträge für		
Anstalten des öffentlichen Rechts	10.371	9.899
Körperschaften des öffentlichen Rechts	580	585
Stiftungen des öffentlichen Rechts	15	18
Aktiengesellschaften	25.064	20.942
Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	252	252
Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	1.005	705
Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	2.246	2.504
Gesamt	**39.533**	**34.905**
abzüglich gebildeter Rückstellungen	–977	–1.215
abzüglich ausgewiesener Bürgschaften	–4.108	–3.366
GESAMTSUMME	**34.448**	**30.324**

Vom Haftungsbetrag für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 2.715,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.086,1 Mio. Euro) auf die HSH Finanzfonds AöR. Weitere 3.892,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.020,2 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank.

Der Haftungsbetrag für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die HSH Nordbank AG. Im Rahmen einer Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung ist die Gewährträgerhaftung für Emissionen nach dem 18.07.2005 entfallen. Die Gewährträgerhaftung besteht nur noch für diejenigen Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG fort, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigungen I und II über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben bzw. die während der Übergangsfrist bis zum 18.07.2005 übernommen wurden und längstens bis Ende 2015 laufen. Der ausgewiesene Haftungsbetrag bezieht sich daher nur auf den verbliebenen Bestand dieser Alt-Verbindlichkeiten mit Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag, allerdings in voller Höhe, denn im Außenverhältnis haftet die FHH unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Garanten der Gewährträgerhaftung beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 % (gesamtschuldnerische Haftung).

Die wesentlichen Haftungsbeträge für die **Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 381,2 Mio. Euro (Vorjahr: 369,8 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 219,5 Mio. Euro (Vorjahr: 272,3 Mio. Euro).

Der Haftungsbetrag für **Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO** betrifft mit 2.175,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.949,9 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Geschäftsjahr 2014 nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben und Sonstigem. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Dauerschuldverhältnisse Miete	1.803	421	371	1.011
davon gegenüber verbundenen Organisationen	*1.033*	*344*	*123*	*566*
davon gegenüber Dritten	*770*	*77*	*248*	*445*
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	294	161	111	22
davon gegenüber Dritten	*294*	*161*	*111*	*22*
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	15	1	3	11
davon gegenüber verbundenen Organisationen	*9*	*0*	*2*	*7*
davon gegenüber Dritten	*6*	*1*	*1*	*4*
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	10	9	1	0
davon gegenüber Dritten	*10*	*9*	*1*	*0*
Übrige finanzielle Verpflichtungen	867	177	515	175
davon gegenüber verbundenen Organisationen	*350*	*40*	*163*	*147*
davon gegenüber Dritten	*517*	*137*	*352*	*28*
GESAMTSUMME	**2.989**	**769**	**1.001**	**1.219**

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** ist die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2015 mit 310,4 Mio. Euro enthalten. Der Rahmenmietvertrag über die Anmietung der Schulgebäude, in dem der mittelfristige Mietzins festgelegt wird, ist noch nicht final abgeschlossen. Da demzufolge die Mietzinshöhe derzeit nur für das Jahr 2015 verlässlich quantifiziert werden kann, sind die Jahre nach 2015 nicht in der Angabe der diesbezüglichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2014 enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt.

3.13 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Seit 1994 dürfen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind keine Neuabschlüsse getätigt worden.

Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	31.12.2013 in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Swaps	3.332	0	250	3.082
Swapoptionen	400	0	0	400
SUMME	**3.732**	**0**	**250**	**3.482**

Die Veränderung der Derivate i. H. v. 250,0 Mio. Euro resultiert aus dem Erreichen der Endfälligkeit von Geschäften.

Erstmals im Berichtsjahr hat die FHH ihr Derivatportfolio nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; eine entsprechende Rückstellung für negative Marktwerte von Derivaten wurde gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 "Rückstellungen").

Die Bildung von Bewertungseinheiten erfolgte ausschließlich bei variablen Grundgeschäften ohne Optionen und nur für Micro-Hedges (Eins-zu-eins-Beziehung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments). Im Zuge der hier erforderlichen nachträglichen Bildung der Bewertungseinheit wurde die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung zum Zeitpunkt des Abschlusses und zu den jeweiligen vor dem 31.12.2014 liegenden Abschlussstichtagen mittels geeigneter Verfahren (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische-Derivate-Methode) belegt. Aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs der FHH mit Festzinskrediten wie mit variablen Krediten wurden auch antizipative Bewertungseinheiten gebildet. Insgesamt wurden Derivate im Umfang von 1.550,0 Mio. Euro mit den jeweiligen Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Einfrierungsmethode verwendet.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein. Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte lässt sich wie folgt aufgliedern:

STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2013 in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Strukturierte Anleihen	128	0	77	51
Strukturierte Darlehen	1.742	0	619	1.123
SUMME	**1.870**	**0**	**696**	**1.174**

3.14 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Eine Abfrage bei Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahestehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	9.208	8.380
davon aus Steuererträgen	*9.090*	*8.209*
Gebühren, Beiträge und Aufwendungsersatz	721	749
Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder, Geldstrafen	62	59
Privatrechtliche Entgelte	21	11
Erträge aus Mieten und Pachten	11	12
GESAMT	**10.023**	**9.211**

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	3.710	3.890
Gewerbesteuer	1.760	1.945
Umsatzsteuer	1.815	1.840
Körperschaftsteuer	248	535
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	478	448
Grundsteuer	431	437
Grunderwerbsteuer	342	374
Erbschaft- und Schenkungsteuer	174	302
Übrige Steuern	132	142
ZWISCHENSUMME	**9.090**	**9.913**
Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
Einkommensteuer	0	–628
Körperschaftsteuer	0	–626
Gewerbesteuer	0	–529
Umsatzsteuer	0	–7
Zuführung insgesamt	0	–1.790
Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
Schenkungsteuer	0	86
GESAMT	**9.090**	**8.209**

4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund	193	416
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	296	103
Erträge aus sozialen Transferleistungen	**489**	**519**
Zweckgebundene Zuweisungen vom Bund	310	302
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	377	280
Erträge aus sonstigen Transferleistungen	**687**	**582**
GESAMT	**1.176**	**1.101**

Im Bereich der **Erträge aus sozialen Transferleistungen** ist der Anstieg der **Zuweisungen vom Bund** u. a. darauf zurückzuführen, dass der Bund nunmehr die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in vollem Umfang trägt.

Bei den **Erträgen aus sonstigen Transferleistungen** sind in den zweckgebundenen Zuweisungen vom Bund 140,9 Mio. Euro für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten.

4.3 ERTRÄGE AUS DEM LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 36,1 Mio. Euro resultieren aus der vorläufigen Spitzabrechnung für 2014. In der Gesamtbetrachtung der Quartalsabrechnungen – Aufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich von 90,2 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.8 "Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich") – und der vorläufigen Spitzabrechnung war Hamburg in 2014 wieder ein Geberland im Länderfinanzausgleich.

4.4 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen	181	146
davon Erträge aus Anlagenabgängen	*165*	*133*
davon Erträge aus Nachaktivierungen	*16*	*13*
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	145	192
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	140	27
Übrige sonstige Erträge	245	387
davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	*104*	*85*
davon periodenfremde Erträge	*76*	*259*
GESAMT	**711**	**752**

Die **Erträge aus Anlagenabgängen** resultieren mit 123,4 Mio. Euro im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anteilen an der SAGA an die HGV.

Von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten entfallen 175,8 Mio. Euro (Vorjahr: 128,1 Mio. Euro) auf Investitionszuwendungen und 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) auf Beiträge.

In den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** enthalten sind außerplanmäßige Auflösungen i. H. v. 56,0 Mio. Euro. Sie fielen korrespondierend zu den bei den zugehörigen Gebäuden und Bauten des Infrastrukturvermögens entstandenen außerplanmäßigen Abschreibungen infolge der Nutzungsdaueranpassung an (siehe im Abschnitt 3.4 "Sachanlagen").

Der Rückgang der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Rückstellungen für negative Eigenkapitale sowie für Prozessrisiken und -kosten. In diesem Ausweis nicht enthalten sind die Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen mit 86,0 Mio. Euro, die unter den Steuererträgen und Erträgen aus steuerlichen Nebenleistungen ausgewiesen werden, sowie für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 69,5 Mio. Euro, die unter den Aufwendungen für Versorgungsleistungen ausgewiesen werden.

Die in den **Übrigen sonstigen Erträgen** enthaltenen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen betreffen mit 44,8 Mio. Euro Steuerforderungen. Die periodenfremden Erträge betreffen mit 70,9 Mio. Euro erfolgswirksame Bereinigungen im bisherigen Buchhaltungssystem (Parallelbetriebssystem P01) zur Umstellung auf das Zielbetriebssystem (RVP).

4.5 AUFWENDUNGEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken	601	580
Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	130	198
Verwaltungsbedarf	469	366
Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	173	387
Lehr- und Lernmittel	28	25
GESAMT	**1.401**	**1.556**

4.6 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Entgelte	650	656
Beamtenbezüge	1.562	1.609
Aufwendungen für Sozialleistungen	260	247
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	7.821	3.211
Sonstige Personalaufwendungen	3	5
GESAMT	**10.296**	**5.728**

Zum 01.01.2014 wurden die **Beamtenbezüge** um 2,75 % und die **Entgelte** um 2,95 % erhöht. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten aus.

Die Unfallkassenbeiträge der Schulen i. H. v. 10,5 Mio. Euro wurden 2013 unter den **Aufwendungen für Sozialleistungen** ausgewiesen. In 2014 sind sie als sonstige Aufwendungen berücksichtigt.

Die **Aufwendungen für Versorgungsleistungen** beinhalten mit 1.931,9 Mio. Euro den im Personalaufwand zu berücksichtigenden Teil der Pensionsrückstellungszuführungen sowie mit 1.279,3 Mio. Euro Versorgungszahlungen des Berichtsjahres.

4.7 AUFWENDUNGEN FÜR TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN FÜR TRANSFERLEISTUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
an Dritte (ohne öffentlichen Bereich)	3.120	3.138
an Tochterorganisationen	1.675	1.620
an den sonstigen öffentlichen Bereich	216	317
GESAMT	**5.011**	**5.075**

Die **Aufwendungen für Transferleistungen an Dritte (ohne öffentlichen Bereich)** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung i. H. v. 831,9 Mio. Euro (Vorjahr: 831,5 Mio. Euro) und Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 584,6 Mio. Euro (Vorjahr: 552,8 Mio. Euro),
- Eingliederungshilfen i. H. v. 530,1 Mio. Euro (Vorjahr: 376,2 Mio. Euro) und Hilfen zur Erziehung i. H. v. 254,3 Mio. Euro (Vorjahr: 320,7 Mio. Euro),
- Hilfen zur Pflege (ambulant und stationär) i. H. v. 197,0 Mio. Euro (Vorjahr: 168,9 Mio. Euro) sowie
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 144,6 Mio. Euro (Vorjahr: 163,4 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Transferleistungen an Tochterorganisationen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Tochterorganisationen:

- 276,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,4 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 183,5 Mio. Euro (Vorjahr: 104,5 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 117,3 Mio. Euro (Vorjahr: 115,5 Mio. Euro) UKE,
- 91,6 Mio. Euro (Vorjahr: 92,0 Mio. Euro) Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW),
- 72,9 Mio. Euro (Vorjahr: 71,3 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg-Harburg sowie
- 65,0 Mio. Euro (Vorjahr: 220,9 Mio. Euro) Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB).

4.8 AUFWENDUNGEN FÜR DEN LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Ausgewiesen werden die Aufwendungen aus Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich 2014 auf Basis der Quartalsabrechnungen. Die vorläufige Jahres-Spitzabrechnung mit Erträgen von 36,1 Mio. Euro ist unter den Erträgen aus dem Länderfinanzausgleich ausgewiesen, siehe im Abschnitt 4.3 "Erträge aus dem Länderfinanzausgleich".

4.9 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es wird auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen zu den Abschreibungen in Abschnitt 3.4 "Sachanlagen" verwiesen.

4.10 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	187	4.795
davon für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	*147*	*4.549*
Verluste aus Anlagenabgängen	35	167
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	94	55
Weitere Aufwendungen	50	58
Periodenfremde Aufwendungen	36	185
GESAMT	**402**	**5.260**

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 "Rückstellungen" verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren im Wesentlichen mit 70,6 Mio. Euro aus der Anpassung der Anlagen im Bau im Bereich des Straßenvermögens und mit 48,1 Mio. Euro aus der Aufteilung der Pauschalwerte im Bereich der Parks und Grünflächen.

Von den **Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen** entfallen 45,3 Mio. Euro auf Wertberichtigungen und 9,3 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Forderungen gegen Dritte.

Die **periodenfremden Aufwendungen** enthalten mit 137,9 Mio. Euro erfolgswirksame Bereinigungen im bisherigen Buchhaltungssystem (Parallelbetriebssystem P01) zur Umstellung auf das Zielbetriebssystem (RVP).

4.11 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	37	61
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53	53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52	65
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	30	19
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–315	–3.681
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–790	–1.123
GESAMT	**–933**	**–4.606**

Die Werthaltigkeitsprüfung der öffentlichen Unternehmen der FHH wird ab dem Berichtsjahr vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals bei der jeweiligen Tochterorganisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 3.681,0 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die HGV mit 2.017,5 Mio. Euro,
- den LIG mit 783,3 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Schulimmobilien mit 619,9 Mio. Euro und
- die SAGA mit 238,5 Mio. Euro.

Die Abschreibungen auf die Wertansätze für die HGV sowie die SAGA ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode, nachdem die Beteiligungsbewertung dort bisher auf der Basis einer gutachterlichen Wertermittlung vorgenommen worden war und somit stille Reserven berücksichtigt hatte.

Infolge positiver Eigenkapitalentwicklungen und damit einhergehender Wertaufholungen von in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen wurden im Berichtsjahr **Zuschreibungen auf Finanzanlagen** i. H. v. 19,0 Mio. Euro im Wesentlichen bei folgenden Tochterorganisationen vorgenommen:

- Sondervermögen "Stadt und Hafen" mit 9,7 Mio. Euro,
- Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung 5,2 Mio. Euro und
- UKE 2,1 Mio. Euro.

Die von der FHH zu entrichtenden **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 332,6 Mio. Euro angestiegen. Grund hierfür ist – bei weiterhin leicht rückläufigem Zinsniveau – die erstmalige Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften i. H. v. 385,6 Mio. Euro. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt 3.10 "Rückstellungen" verwiesen.

5 Sonstige Pflichtangaben

5.1 SENAT IN 2014

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Personalamt, Medien und IT-Wirtschaft, Hanse Office Brüssel
- Olaf Scholz (SPD), Erster Bürgermeister

Behörde für Wissenschaft und Forschung
- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD), Zweite Bürgermeisterin

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- Detlef Scheele (SPD)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Cornelia Prüfer-Storcks (SPD)

Behörde für Inneres und Sport
- Michael Neumann (SPD)

Behörde für Schule und Berufsbildung
- Ties Rabe (SPD)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Jutta Blankau (SPD)

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- Frank Horch (parteilos)

Finanzbehörde (Zuständigkeit für die Bezirke)
- Dr. Peter Tschentscher (SPD)

Behörde für Justiz und Gleichstellung
- Jana Schiedek (SPD)

Kulturbehörde
- Prof. Barbara Kisseler (parteilos)

5.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2014 betrugen 5,9 Mio. Euro.

Hiervon entfallen:
- 4,0 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 1,9 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

5.3 BÜRGERSCHAFT IN 2014

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2014 120 Abgeordnete aus fünf Fraktionen sowie einen fraktionslosen Abgeordneten.

SPD-Fraktion (62 Mitglieder)
Abaci, Kazim; Albrecht, Matthias; Arndt, Peri; Balcke, Jan; Bekeris, Ksenija; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Domres, Anja (bis 31.07.2014); Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; Eisold, Gunnar; Fock, Jan-Hinrich; Gritz, Daniel; Gutzki-Heitmann, Birte; Hanneken-Deckert, Ulrike; Holster, Lars; Jäck, Regina; Jürgens, Hildegard; Kammeyer, Annkathrin; Kekstadt, Gert; Kienscherf, Dirk; Kilgast, Susanne; Koeppen, Martina; Koßel, Uwe; Krischok, Anne; Kühn, Philipp-Sebastian; Lein, Gerhard; Leonhard, Dr. Melanie; de Libero, Dr. Loretana; Lohmann, Uwe; Martin, Dorothee; Müller, Doris; Münster, Arno; Nitruch, Barbara; Oldenburg, Dr. Christel; Petersen, Dr. Mathias; Pochnicht, Lars; Quast, Jan; Rose, Wolfgang; Rosenfeldt, Jenspeter (seit 04.08.2014); Rugbarth, Andrea; Schaal, Dr. Monika; Schäfer, Dr. Martin; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schulz, Brigitta; Schumacher, Sören; Schwieger, Jens-Peter; Simsek, Ali; Steinbiß, Olaf; Steppat, Sabine; Tabbert, Urs; Thimm, Carola; Timmermann, Juliane; Timmermann, Karin; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Vogt-Deppe, Silke; Wiesner, Frank; Wowretzko, Sylvia; Wysocki, Ekkehard

CDU-Fraktion (27 Mitglieder)
Ahlhaus, Christoph (bis 09.11.2014); Erkalp, David: Föcking, Dr. Friederike; Gladiator, Dennis; Hamann, Jörg; Haufler, Nikolaus; Heinemann, Robert; Heintze, Dr. Roland; Hesse, Klaus-Peter; Kleibauer, Thilo; Kreuzmann, Thomas; Krüger, Harald (ab 10.11.2014); Niedmers, Ralf; Ohlsen, Olaf; Ploog, Wolfhard; Prien, Karin; Roock, Hans-Detlef; Schira, Frank; Stemmann, Hjalmar; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Voet van Vormizeele, Kai; de Vries, Christoph; Wankum, Andreas C.; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Dietrich; Wolff, Katharina

GAL-Fraktion (14 Mitglieder)
von Berg, Dr. Stefanie; Bill, Martin; Blömeke, Christiane; Demirel, Filiz; Duge, Olaf; Fegebank, Katharina; Goetsch, Christa; Gümbel, Dr. Eva; Kerstan, Jens; Möller, Antje; Müller, Farid; Schmitt, Heidrun; Steffen, Dr. Till; Tjarks, Dr. Anjes

FDP-Fraktion (9 Mitglieder)
Bläsing, Robert; Duwe, Dr. Kurt; Jarchow, Carl-Edgar; Kaesbach, Martina; Kluth, Dr. Thomas-Sönke; Ritter, Finn Ole; Schinnenburg, Dr. Wieland; Suding, Katja; von Treuenfels, Anna-Elisabeth

DIE LINKE-Fraktion (8 Mitglieder)
Artus, Kersten; Golke, Tim; Hackbusch, Norbert; Heyenn, Dora; Özdemir, Cansu; Schneider, Christiane; Sudmann, Heike; Yildiz, Mehmet

Fraktionslos
Scheuerl, Dr. Walter

5.4 BESCHÄFTIGTE

	Beamte		Angestellte		Gesamt	
Kernverwaltung (inklusive Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO ohne eigenes Rechnungswesen)	**Stichtag 31.12.2014**	**Jahresdurchschnitt 2014**	**Stichtag 31.12.2014**	**Jahresdurchschnitt 2014**	**Stichtag 31.12.2014**	**Jahresdurchschnitt 2014**
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	39.131	39.093	20.592	20.837	59.723	59.930
abzüglich Auszubildende	–2.019	–1.975	–701	–683	–2.720	–2.658
abzüglich Beurlaubte	–1.831	–1.774	–759	–794	–2.590	–2.568
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase Altersteilzeit	–1	–1	–395	–468	–396	–469
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	–32	–105	–5	–15	–37	–120
GESAMT	**35.248**	**35.238**	**18.732**	**18.877**	**53.980**	**54.115**

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen im Abschnitt 3.10 "Rückstellungen" genannten aktiv Beschäftigten ab.

Konzernabschluss

201

90 Konzernbilanz

92 Konzernergebnisrechnung

94 Konzernanlagenspiegel

96 Anhang zum Konzernabschluss
96 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
97 Konsolidierung
101 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
103 Erläuterungen zur Konzernbilanz
114 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
119 Sonstige Angaben
121 Beteiligungsübersicht 2014

Die HHLA muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.

4

Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	Anhang	31.12.2013 in Tsd. Euro	31.12.2014 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(4.1)	**55.869.969**	**52.342.427**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	**4.160.518**	**3.501.678**
1. Geleistete Investitionszuwendungen		1.652.832	1.704.464
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		132.803	149.711
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		1.161.276	499.529
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.213.607	1.147.974
II. Sachanlagen	(4.1)	**47.604.631**	**45.068.342**
1. Grundstücke und Bauten		36.424.012	32.443.822
2. Technische Anlagen und Maschinen		5.011.567	5.983.871
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		615.329	616.660
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.233.391	3.236.378
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.320.332	2.787.611
III. Finanzanlagen	(4.1)	**4.104.820**	**3.772.407**
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		193.246	85.687
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		9.340	11.326
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		2.919.037	2.397.739
4. Sonstige Beteiligungen		32.629	38.493
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		29.592	9.915
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		865.592	1.174.192
7. Sonstige Ausleihungen		55.384	55.055
B. UMLAUFVERMÖGEN		**7.910.525**	**8.113.935**
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	**153.795**	**375.155**
II. Vorräte	(4.4)	**409.172**	**433.834**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		90.918	107.093
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		313.540	320.364
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		1.486	3.342
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		3.228	3.035
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	**5.936.769**	**5.991.585**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.172.040	5.160.348
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		301.003	227.968
3. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		9.643	6.811
4. Sonstige Vermögensgegenstände		454.083	596.458
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**5**	**3.589**
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	**1.410.784**	**1.309.772**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.7)	**372.609**	**318.010**
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.8)	**201.445**	**302.806**
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		**0**	**408**
F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		**9.526.076**	**22.391.185**
BILANZSUMME		**73.880.624**	**83.468.771**

PASSIVA	Anhang	31.12.2013 in Tsd. Euro	31.12.2014 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(4.9)	**0**	**0**
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		537.574	595.724
III. Zweckgebundene Rücklagen		209.502	146.733
IV. Differenzen aus Währungsumrechnung		0	–22.612
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		–153.080	–94.759
VI. Konzern-Bilanzergebnis		–12.869.931	–25.766.130
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		9.526.076	22.391.185
B. SONDERPOSTEN	(4.10)	**1.887.238**	**1.836.286**
I. Sonderposten für Investitionszuwendungen		1.688.257	1.654.522
II. Sonderposten für Beiträge und Gebühren		129.473	115.867
III. Sonstige Sonderposten		69.508	65.897
C. RÜCKSTELLUNGEN	(4.11)	**30.576.621**	**39.544.408**
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.153.170	30.372.346
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen		239.134	1.948.452
III. Sonstige Rückstellungen		2.184.317	7.223.610
D. VERBINDLICHKEITEN	(4.12)	**41.162.335**	**41.799.604**
I. Anleihen und Obligationen		12.939.943	13.791.839
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		17.650.210	17.254.199
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.256.920	1.154.380
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.055.307	1.301.427
V. Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		584.152	264.966
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		398.052	389.901
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		7.277.751	7.642.892
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.13)	**222.473**	**236.800**
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)	**31.957**	**51.673**
BILANZSUMME		**73.880.624**	**83.468.771**

Konzernergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

		Anhang	2013 in Tsd. Euro	2014 in Tsd. Euro
1.	**Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen**	(5.1)	**9.208.151**	**8.380.400**
2.	**Erträge aus Transferleistungen**	(5.1)	**1.170.331**	**1.097.463**
3.	**Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen**		**10.013**	**19.471**
4.	**Erträge aus dem Länderfinanzausgleich**		**86.035**	**36.104**
5.	**Umsatzerlöse**	(5.1)	**5.304.337**	**6.289.371**
6.	**Gebühren und ähnliche Erträge**		**696.298**	**656.597**
7.	**Aktivierte Eigenleistungen**		**57.947**	**55.895**
8.	**Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**		**80.256**	**110.469**
9.	**Erträge aus Mieten und Pachten**	(5.1)	**26.691**	**33.056**
10.	**Sonstige Erträge**	(5.1)	**1.381.255**	**1.403.541**
	a) Erträge aus Anlagenabgängen		138.677	60.524
	b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		170.617	103.519
	c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen		273.025	373.171
	d) Übrige sonstige Erträge		798.936	866.327
11.	**Materialaufwendungen**	(5.2)	**2.696.599**	**3.181.041**
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		706.594	751.240
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.990.005	2.429.801
12.	**Personalaufwendungen**	(5.2)	**13.267.384**	**8.932.980**
	a) Entgelte und Bezüge		4.587.145	4.809.959
	b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		8.088.489	3.492.997
	c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		591.750	630.024
13.	**Aufwendungen für Transferleistungen**	(5.2)	**3.210.239**	**3.230.922**
14.	**Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse**		**99.358**	**97.982**
15.	**Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich**		**0**	**90.211**
16.	**Abschreibungen**		**1.478.811**	**6.240.578**
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5.2)	1.403.233	6.217.265
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und sonstige Abschreibungen	(5.2)	75.578	23.313
17.	**Aufwendungen aus Mieten und Pachten**	(5.2)	**240.098**	**272.743**
18.	**Sonstige Aufwendungen**	(5.2)	**2.155.784**	**7.177.765**
	a) Verluste aus Anlagenabgang		71.746	210.720
	b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		712.420	838.294
	c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuwendungen		34.013	45.141
	d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.337.605	6.083.610
19.	**ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**		**–5.126.959**	**–11.141.855**

	Anhang	2013 in Tsd. Euro	2014 in Tsd. Euro
20. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	–114.025	31.986
21. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.243	2.726
22. Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	382.341	294.909
23. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen		1.735	507
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	62.666	390.934
25. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	1.313.049	1.750.633
26. FINANZERGEBNIS	(5.3)	–1.103.421	–1.811.439
27. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		–6.230.380	–12.953.294
28. Außerordentliche Erträge	(5.4)	30.031	18.933
29. Außerordentliche Aufwendungen	(5.4)	30.291	27.509
30. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	(5.4)	–260	–8.576
31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.5)	62.514	92.954
32. Sonstige Steuern	(5.5)	25.851	27.517
33. Latente Steuern	(5.5)	13.089	–154.702
34. JAHRESFEHLBETRAG		–6.332.094	–12.927.639
35. Verlustvortrag aus Vorjahren		6.397.894	12.869.931
36. Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen		–87.369	94.232
37. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		53.700	70.152
38. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust		1.126	7.360
39. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.6)	–12.869.931	–25.766.130

Konzernanlagenspiegel
zum 31. Dezember 2014

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Stand 01.01.2014 in Tsd. Euro	Änderungen des Konsolidierungskreises in Tsd. Euro	Zugänge in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Umbuchungen/ Umgliederungen in Tsd. Euro	Währungsumrechnung in Tsd. Euro	Stand 31.12.2014 in Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Geleistete Investitionszuwendungen	4.734.533	0	111.123	–141.210	234.191	0	4.938.637
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	540.685	12.170	42.236	–41.765	16.887	–1.244	568.969
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	2.013.813	877	96.233	0	623	–10	2.111.536
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.213.607	1	241.994	–33.649	–273.979	0	1.147.974
	8.502.638	**13.048**	**491.586**	**–216.624**	**–22.278**	**–1.254**	**8.767.116**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	53.520.274	385.765	488.223	–727.767	1.011.286	–11.819	54.665.962
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.823.427	1.656.373	488.424	–92.749	212.370	–16.037	12.071.808
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.213.094	37.060	122.581	–72.499	32.692	–1.515	2.331.413
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.234.861	0	2.520	–105	613	0	3.237.889
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.513.327	143.254	1.308.825	–225.315	–696.501	–18.119	3.025.471
	71.304.983	**2.222.452**	**2.410.573**	**–1.118.435**	**560.460**	**–47.490**	**75.332.543**
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	227.826	7.098	2.754	–14	–119.523	–85	118.056
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	11.840	3.140	1.895	–3.124	100	–25	13.826
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	4.723.194	–2.482	122.383	–117.857	–145.152	0	4.580.086
4. Sonstige Beteiligungen	49.561	13	7.945	–239	0	0	57.280
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.513	0	4.347	–24.119	0	0	12.741
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	865.870	14.938	364.732	–70.706	290	–690	1.174.434
7. Sonstige Ausleihungen	57.718	749	425	–1.532	1	0	57.361
	5.968.522	**23.456**	**504.481**	**–217.591**	**–264.284**	**–800**	**6.013.784**
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	**85.776.143**	**2.258.956**	**3.406.640**	**–1.552.650**	**273.898**	**–49.544**	**90.113.443**

ABSCHREIBUNGEN								RESTBUCHWERTE	
Stand 01.01.2014 in Tsd. Euro	Änderungen des Konsolidierungskreises in Tsd. Euro	Zugänge in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Umbuchungen/ Umgliederungen in Tsd. Euro	Währungsumrechnung in Tsd. Euro	Stand 31.12.2014 in Tsd. Euro	Stand 01.01.2014 in Tsd. Euro	Stand 31.12.2014 in Tsd. Euro
–3.081.701	0	–275.885	123.751	0	–338	0	–3.234.173	1.652.832	1.704.464
–407.882	–10.900	–42.724	41.147	0	285	816	–419.258	132.803	149.711
–852.537	–351	–775.127	0	0	16.004	4	–1.612.007	1.161.276	499.529
0	0	0	0	0	0	0	0	1.213.607	1.147.974
–4.342.120	**-11.251**	**–1.093.736**	**164.898**	**0**	**15.951**	**820**	**–5.265.438**	**4.160.518**	**3.501.678**
–17.096.262	–149.029	–4.576.102	247.918	1.571	–651.718	1.482	–22.222.140	36.424.012	32.443.822
–4.811.860	–979.835	–371.617	68.907	0	–123	6.591	–6.087.937	5.011.567	5.983.871
–1.597.765	–27.313	–157.949	67.195	0	97	982	–1.714.753	615.329	616.660
–1.470	0	–41	0	0	0	0	–1.511	3.233.391	3.236.378
–192.995	–1.998	–17.821	14	0	–25.093	33	–237.860	2.320.332	2.787.611
–23.700.352	**–1.158.175**	**–5.123.530**	**384.034**	**1.571**	**–676.837**	**9.088**	**–30.264.201**	**47.604.631**	**45.068.342**
–34.580	–1.690	–3.052	0	350	6.589	14	–32.369	193.246	85.687
–2.500	0	0	0	0	0	0	–2.500	9.340	11.326
–1.804.157	2.804	–385.883	4.761	0	128	0	–2.182.347	2.919.037	2.397.739
–16.932	0	–1.978	105	18	0	0	–18.787	32.629	38.493
–2.921	0	0	0	95	0	0	–2.826	29.592	9.915
–278	0	0	36	0	0	0	–242	865.592	1.174.192
–2.334	0	21	5	44	0	0	–2.306	55.384	55.055
–1.863.702	**1.114**	**–390.934**	**4.907**	**507**	**6.717**	**14**	**–2.241.377**	**4.104.820**	**3.772.407**
–29.906.174	**–1.168.312**	**–6.608.200**	**553.839**	**2.078**	**–654.169**	**9.922**	**–37.771.016**	**55.869.969**	**52.342.427**

Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr 2014

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2014 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Nähere regelt die **Konzernrichtlinie der FHH**.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 "Konsolidierung"). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Für den Konzernabschluss wurde festgelegt, dass zunächst nicht alle Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe im Konzern vollständig nach den Grundsätzen des Jahresabschlusses für die Kernverwaltung vereinheitlicht werden (siehe im Abschnitt 3 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden"). In einer Übergangszeit bis 2015 werden die Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsgrundsätze im Konzernverbund harmonisiert.

Für die Tochterorganisationen bestehen mit den **Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg** bereits konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln. Handelsrechtliche Wahlrechte werden von den Tochterorganisationen im Konzernverbund der FHH einheitlich ausgeübt.

Zu den wesentlichen Festlegungen für die Konzernrechnungslegung der FHH zählen:

- Verwendung von Beteiligungswerten, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.
- Keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.3 "Konsolidierungsgrundsätze").
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung.
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierung auf wesentliche Vorgänge.
- Verzicht auf Zwischenabschlüsse bei Organisationen mit abweichendem Geschäftsjahr (siehe im Abschnitt 3.2 "Weitere Festlegungen").

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist den Besonderheiten der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung entsprechend angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Der Konzernabschluss wird, wie auch der Jahresabschluss für die Kernverwaltung der Stadt, zusätzlich zur kameralen Rechnungslegung erstellt. Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierung

2.1 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen, andere Beteiligungen und Anteile bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG			
KERNBILANZIERUNGSKREIS		TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
Behörden und Ämter	**Sonderbereiche**	**Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten**	**Privatrechtliche Organisationseinheiten**
■ Fachbehörden ■ Senatsämter ■ Bezirksämter ■ Verfassungsorgane	■ Selbstbewirtschaftungsfonds ■ Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) ohne eigenes Rechnungswesen	■ Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO ■ Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO ■ Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO mit eigenem Rechnungswesen ■ Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Anstalten des öffentlichen Rechts ■ Stiftungen des öffentlichen Rechts	■ Kapitalgesellschaften ■ Personengesellschaften

Der Begriff "verbundene Organisation" anstelle des handelsrechtlichen Terminus "verbundenes Unternehmen" wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Dem Kernbilanzierungskreis sind diejenigen Organisationseinheiten zugeordnet, die mit der FHH verbunden, aber

- wirtschaftlich unselbstständig sind oder
- kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen führen oder
- über keine selbstständig entscheidungsbefugte Leitung verfügen.

Für weitergehende Informationen zum Kernbilanzierungskreis wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.5).

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an der Organisation angenommen, sofern die FHH die Organisation mithilfe dieser Stimmrechte tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. In Ausnahmefällen wird bei besonderer wirtschaftlicher Bedeutung die Quotenkonsolidierung angewandt.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

2.2 ABGRENZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2014

Der Konsolidierungskreis 2014 ist in Übereinstimmung mit den in der Konzernrichtlinie der FHH festgelegten Wesentlichkeitskriterien auf der Grundlage der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2014 der Organisationen abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter – 10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden zu Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten auch Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert werden.

In den Konzernabschluss 2014 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 126 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Erstmalig werden 2014 auch ausländische Organisationen berücksichtigt. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG,
- 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG,
- CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Elbe-Werkstätten GmbH,
- FAP Beteiligungsgesellschaft mbH,
- FAP First Aviation Property Development Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG,
- Hamburg Energienetze GmbH,
- Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ehemals Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH),
- HHLA Intermodal Polska Sp. z o. o.,
- METRANS (Danubia) a. s.,
- METRANS a. s.,
- Müllverwertung Borsigstraße GmbH,
- Polzug Intermodal Polska Sp. z o. o.,
- SC HPC Ukraina,
- Stiftung Lebensraum Elbe und
- Stromnetz Hamburg GmbH.

Die Elbe-Werkstätten GmbH und die Stromnetz Hamburg GmbH wurden bis 2013 at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Die HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH wurde zum 01.01.2014 auf die HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH verschmolzen, welche seither als HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH firmiert.

Die BeNEX GmbH, die 1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG, die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG werden aufgrund von Stimmrechtsbeschränkungen nicht vollkonsolidiert.

Die Gemeinschaftsorganisation HSH Finanzfonds AöR wird quotal in den Konzernabschluss 2014 einbezogen, da aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Konsolidierung at equity zu einem unzutreffenden Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns führen würde.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert. Für assoziierte Organisationen gelten die gleichen Wesentlichkeitskriterien wie für Tochterorganisationen. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, werden at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Insgesamt sind zum 31.12.2014 zwölf Beteiligungen at equity konsolidiert worden. Die Hamburgische Seefahrtsbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG wurde am 22.11.2013 aufgelöst und daher 2013 letztmalig einbezogen. Die Elbe-Werkstätten GmbH und die Stromnetz Hamburg GmbH werden ab 2014 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Sonstige Beteiligungen, bei denen weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss der FHH besteht, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 7 dem Konzernanhang beigefügt. Sie weist 364 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 100 im direkten Anteilsbesitz der FHH.

Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteile hält, und Tochterorganisationen von assoziierten Organisationen werden nicht gesondert ausgewiesen. Auf die Nennung dieser Anteile wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Vollkonsolidierung von Organisationseinheiten aus Teilkonzernen wird auf die jeweiligen Einzelabschlüsse abgestellt. Konzernabschlüsse werden lediglich für die Konsolidierung at equity herangezogen.

Grundsätze für die Vollkonsolidierung
Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Bei dieser werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zu Buchwerten übernommen. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden im Rahmen der Konsolidierungsrechnung auf ihre Ursachen hin untersucht.

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig über Umlagen an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung ist im Konzernabschluss in Modifizierung der Einheitstheorie aber der Bruttoausweis festgelegt. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Die einzeln zurechenbaren stillen Reserven und Lasten werden bei den jeweiligen Vermögenswerten bilanziert. Zum 31.12.2014 waren aufgrund von Gutachten den Posten Grundstücke und Bauten sowie Technische Anlagen und Maschinen stille Reserven im Gesamtwert von insgesamt 573,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.476,0 Mio. Euro) zugeordnet. Hiervon entfallen

- 292,2 Mio. Euro auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
- 180,2 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 74,5 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
- 26,8 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Vom Gesamtwert der stillen Reserven und stillen Lasten sind 70,9 Mio. Euro den Gebäuden und 163,4 Mio. Euro den Technischen Anlagen und Maschinen zugeordnet und werden planmäßig mit diesen abgeschrieben. Die deutliche Reduzierung der stillen Reserven im Vergleich zum Vorjahr hängt mit der Umstellung der Beteiligungsbewertung auf die bilanzielle Eigenkapitalspiegelbildmethode im Jahresabschluss der Kernverwaltung zusammen, in deren Folge auch im Konzernabschluss die dort auf stille Reserven entfallenen Unterschiedsbeträge im Umfang von 2.074,7 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Stromnetz Hamburg GmbH und der Müllverwertung Borsigstraße GmbH wurden stille Reserven i. H. v. zusammen 216,5 Mio. Euro aufgedeckt.

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind von 1.161,3 Mio. Euro auf 499,5 Mio. Euro gesunken. Zugängen von 97,7 Mio. Euro stehen Abschreibungen von 759,5 Mio. Euro gegenüber. Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der Stromnetz Hamburg GmbH (61,2 Mio. Euro) sowie der Müllverwertung Borsigstraße GmbH (27,0 Mio. Euro). Von den Abschreibungen entfallen 666,2 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die weit überwiegend mit der Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode im Jahresabschluss der Kernverwaltung zusammenhängen.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

Grundsätze für die Quotenkonsolidierung
Als Gemeinschaftsorganisation wird die HSH Finanzfonds AöR quotal in den Konzernabschluss einbezogen. Für die Quotenkonsolidierung gelten prinzipiell die gleichen Grundsätze wie für die Vollkonsolidierung. Allerdings werden die Abschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nur anteilig in Höhe der Beteiligungsquote des Konzerns in den Konzernabschluss übernommen.

Grundsätze für die Equity-Konsolidierung
Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2014 wurden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, wurde auf den Einzelabschluss abgestellt.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, werden nach den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschlüsse einbezogen, da diese insbesondere hinsichtlich der gehaltenen Beteiligungen grundsätzlich einen höheren Informationsgehalt als die alternativ zugrunde zu legenden HGB-Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften aufweisen. Dies betrifft im Konzernabschluss 2014 die HSH Nordbank AG, die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft sowie die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen im Konzernabschluss verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

Die auf die Netzanlagen der Hamburg Netz GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH zugeordneten positiven Unterschiedsbeträge wurden im Berichtsjahr planmäßig um insgesamt 24,6 Mio. Euro abgeschrieben.

Der Gesamtwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte assoziierter Organisationen ist im Geschäftsjahr von 27,4 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro gesunken. Zugängen i. H. v. 13,3 Mio. Euro stehen Umgliederungen i. H. v. – 0,5 Mio. Euro sowie Abschreibungen i. H. v. 24,8 Mio. Euro gegenüber, die mit 22,4 Mio. Euro überwiegend außerplanmäßig im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode im Jahresabschluss der Kernverwaltung erfolgten.

Grundsätze für die Konzernaufrechnungen
Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2014 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 8.616,1 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen i. H. v. 11,6 Mio. Euro sind vollumfänglich ergebniswirksam als Aufwand erfasst worden.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 4.322,4 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen von 51,0 Mio. Euro als Aufwand aus der Konsolidierung erfasst worden.

Zwischenergebniseliminierungen waren im Bereich der Finanzanlagen vorzunehmen, da wesentliche Zwischengewinne i. H. v. 167,0 Mio. Euro aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen an vollkonsolidierten Tochterorganisationen (GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH sowie SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg) aufgetreten sind. Diese sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden.

Grundsätze für die Währungsumrechnung
Erstmals wurden 2014 fünf ausländische Tochterorganisationen vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen. Die Jahresabschlüsse der vier nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Mittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgte zu Jahresdurchschnittskursen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

Für den Konzernabschluss ist in der Konzernrichtlinie der FHH festgelegt, dass eine Vereinheitlichung aller bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern FHH sukzessive erfolgt. Das gewählte Verfahren dient dem Ziel, mit vertretbarem zeitlichen Aufwand einen Konzernabschluss vorzulegen, der Transparenz über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten öffentlichen Gebietskörperschaft FHH einschließlich ihrer Beteiligungen herstellt.

Die Tochterorganisationen erstellen ihre Abschlüsse nach konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln gemäß den von der Finanzbehörde herausgegebenen "Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg". Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt.

Handelsbilanzen II sind im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Von der FHH oder Dritten erhaltene investive Zuwendungen bilanzieren die Konzerntöchter grundsätzlich nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten findet insbesondere bei den Verkehrsbetrieben die Nettomethode Anwendung. In diesen Fällen werden die bei der Kernverwaltung ausgewiesenen investiven Zuwendungen nicht in die Aufrechnungen einbezogen.

- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der steuerlichen Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen Organisationen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last In – First Out/First In – First Out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlag sowie des in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatzes von insgesamt 32,3 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und Landeseinrichtungen, deren Pensionsrückstellungen nach der Berechnungsmethode der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 2.2, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen eine Gehaltsdynamik und eine Rentendynamik entsprechend den organisationsspezifischen Gegebenheiten zugrunde.
- Der Zuführungsbedarf aus der im Jahr 2010 vorgenommenen Umstellung auf das im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) novellierte HGB wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) einheitlich gleichmäßig über 15 Jahre bis zum Jahr 2024 gestreckt.
- Im Sinne des Art. 67 Abs. 2 EGHGB werden die hierdurch nicht ausgewiesenen Rückstellungsbeträge im Anhang benannt.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen zum 31.12.2014 betragen 275,9 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 177,7 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen nach dem Bilanzstichtag werden mit 1,5 % p.a. berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Handelsrechtliche Vorgaben zur Bildung latenter Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden nicht berücksichtigt, da die FHH als Gebietskörperschaft grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen bei Tochterorganisationen mit abweichendem Geschäftsjahr wird verzichtet. Für die Konsolidierung der beiden einzigen vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft) wurden die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2014 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für die Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2014 zeigt der Konzernanlagenspiegel.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Restbuchwert des Anlagevermögens um 3.527,5 Mio. Euro verringert. Dies ist zum Großteil auf hohe außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Diese Effekte werden nur teilweise durch die erstmalige Einbeziehung fünf ausländischer sowie weiterer inländischer Tochterorganisationen kompensiert. Die Erweiterung des Konsolidierungskreises führte zu einem Anstieg des Konzernanlagevermögens von 1.090,3 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Kernverwaltung	25.721	25.300
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	5.341	4.225
Sondervermögen Schulimmobilien	3.935	3.315
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	3.192	3.190
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	3.404	1.992
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	2.373	1.868
Hamburg Port Authority	1.513	1.561
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.487	1.433
Stromnetz Hamburg GmbH*	0	910
Sonstige	8.904	8.548
GESAMT	**55.870**	**52.342**

* 2014 erstmals konsolidiert

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** bilden die **Geleisteten Investitionszuwendungen** mit 1.704,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.652,8 Mio. Euro), die mit 1.675,2 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung vergeben wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** von 149,7 Mio. Euro (Vorjahr: 132,8 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist um 661,8 Mio. Euro auf 499,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.161,3 Mio. Euro) gesunken. Zurückzuführen ist dies auf außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 649,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Kernverwaltung, in deren Folge die mit der Neubewertung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH im Geschäftsjahr 2010 gebildeten Unterschiedsbeträge aufzulösen waren.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** von 1.148,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.213,6 Mio. Euro) beziehen sich hauptsächlich auf Investitionszuwendungen für noch nicht fertiggestellte Bauvorhaben. Hiervon stammen 1.125,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.186,5 Mio. Euro) aus der Kernverwaltung.

Der Wert der **Grundstücke und Bauten** ist von 36.424,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 32.443,8 Mio. Euro gesunken. Dies ist zum einen auf hohe außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 2.074,7 Mio. Euro im Zuge der Umstellung der Beteiligungsbewertung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Kernverwaltung zurückzuführen. Zum anderen führte die Anpassung der Bemessung der Nutzungsdauern an die Vorgaben der steuerrechtlichen Abschreibungstabellen zu hohen Abschreibungsbedarfen von insgesamt 1.209,9 Mio. Euro bei der Kernverwaltung, dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie beim Sondervermögen Schulimmobilien. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen nahm darüber hinaus Wertkorrekturen i. H. v. 740,7 Mio. Euro vor.

Der Anstieg des Gesamtwerts der **Technischen Anlagen und Maschinen** um 972,3 Mio. Euro auf 5.983,9 Mio. Euro resultiert u. a. aus der Erstkonsolidierung der Stromnetz Hamburg GmbH (751,7 Mio. Euro).

Der Wert der **Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen** verminderte sich von 193,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 85,7 Mio. Euro. Die Abweichung ist im Wesentlichen verursacht dadurch, dass sechs Organisationen mit einem bisherigen Buchwert von 122,6 Mio. Euro jetzt vollkonsolidiert einbezogen werden; gegenläufig wirken sich die Anteile, die von den neu vollkonsolidierten Organisationen gehalten werden, mit 7,7 Mio. Euro aus.

Der Wertansatz für die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** ist um 521,3 Mio. Euro auf 2.397,7 Mio. Euro zurückgegangen. Hierzu beigetragen hat die Reduzierung des Wertansatzes für die HSH Nordbank AG um 236,3 Mio. Euro durch Übernahme des Ergebnisses und Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert. Der Wert der von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteile an der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft verminderte sich um 106,1 Mio. Euro. Die stillen Reserven der Netzgesellschaften wurden um 24,6 Mio. Euro abgeschrieben und zwei bisher assoziiert einbezogene Organisationen wurden mit einem Volumen von 140,3 Mio. Euro in die Vollkonsolidierung überführt.

Die **Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, verringerten sich um 19,7 Mio. Euro auf 9,9 Mio. Euro. Es wurden Ausleihungen i. H. v. 24,0 Mio. Euro planmäßig getilgt und neue Ausleihungen i. H. v. 4,3 Mio. Euro ausgereicht.

Der Gesamtwert der **Wertpapiere des Anlagevermögens** ist von 865,6 Mio. Euro auf 1.174,2 Mio. Euro gestiegen. Hauptgründe hierfür sind der Anstieg um 240,2 Mio. Euro bei der Kernverwaltung (siehe Abschnitt 3.5, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) und der sukzessive Aufbau eines Wertpapierportfolios durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank um weitere 50,7 Mio. Euro in 2014. Im Berichtsjahr sind Wertpapiere des Finanzanlagevermögens i. H. v. 28,7 Mio. Euro mit Rückstellungen aus Altersversorgungsverpflichtungen saldiert worden.

4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 7 beigefügt.

4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 375,2 Mio. Euro (Vorjahr: 153,8 Mio. Euro) sind fast ausschließlich dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zuzuordnen.

4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 24,7 Mio. Euro auf 433,8 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen auf erstkonsolidierte Tochterorganisationen 16,5 Mio. Euro.

Der größte Anteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 179,4 Mio. Euro (Vorjahr: 183,0 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 63,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,8 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.

4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2014 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2013 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.685	5.636	2.295	3.341
Wertberichtigungen auf Forderungen	–513	–476	–476	—
ZWISCHENSUMME	**5.172**	**5.160**	**1.819**	**3.341**
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	301	228	206	22
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	10	7	7	—
Sonstige Vermögensgegenstände	454	597	513	84
GESAMT	**5.937**	**5.992**	**2.545**	**3.447**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** vor Wertberichtigungen i. H. v. 5.636,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5.685,5 Mio. Euro) betreffen überwiegend die Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 3.479,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3.591,5 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 1.568,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.670,7 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um 142,4 Mio. Euro auf 596,5 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 319,3 Mio. Euro (Vorjahr: 181,3 Mio. Euro). Eine Verringerung um 22,7 Mio. Euro auf 96,2 Mio. Euro (Vorjahr: 118,9 Mio. Euro) hat die Hamburgische Investitions- und Förderbank ausgewiesen.

Es sind Sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 2,7 Mio. Euro mit Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mit sonstigen Personalrückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden.

4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des **Kassenbestands, der Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Kernverwaltung	519	615
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	193	227
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	42	88
Stadtreinigung Hamburg AöR	106	78
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	47	46
Hamburg Port Authority	99	31
Sonstige	405	225
GESAMT	**1.411**	**1.310**

4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 318,0 Mio. Euro (Vorjahr: 372,6 Mio. Euro) entfallen 287,0 Mio. Euro auf die Kernverwaltung. Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 38,8 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 37,2 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 302,8 Mio. Euro (Vorjahr: 201,4 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 196,8 Mio. Euro (Vorjahr: 104,4 Mio. Euro) und die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH mit 61,3 Mio. Euro (Vorjahr: 59,1 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Neuberechnung der latenten Steuern aufgrund der Abschreibungen der bei diesen Gesellschaften gebildeten stillen Reserven bei Grundstücken und Bauten (siehe Abschnitt 2.3 "Konsolidierungsgrundsätze").

Auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) entfallen 28,4 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Nettoposition	Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)	Zweckgebundene Rücklagen	Erwirtschaftetes Konzern-Bilanzergebnis	Differenz aus Währungsumrechnung	Eigenkapital FHH	Kapitalanteile Andere Gesellschafter	Unterschied aus Währungsumrechnung Andere Gesellschafter	Eigenkapital Andere Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Stand 01.01.2013	**2.750**	**639**	**115**	**–6.398**	**0**	**–2.894**	**–158**	**0**	**–158**	**–3.052**
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	3	0	3	3
Zu-/Abgänge	0	–13	35	–37	0	–15	–54	0	–54	–69
Umbuchungen/Umgliederungen/Verrechnungen	0	–88	59	–50	0	–79	3	0	3	–76
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	–6.385	0	–6.385	53	0	53	–6.332
Stand 31.12.2013	**2.750**	**538**	**209**	**–12.870**	**0**	**–9.373**	**–153**	**0**	**–153**	**–9.526**
Änderungen Konsolidierungskreis	0	90	1	–1	0	90	90	0	90	180
Zu-/Abgänge	0	–34	–63	96	–23	–24	–85	–10	–95	–119
Umbuchungen/Umgliederungen	0	2	0	–1	0	1	0	0	0	1
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	–12.990	0	–12.990	63	0	63	–12.927
Stand 31.12.2014	**2.750**	**596**	**147**	**–25.766**	**–23**	**–22.296**	**–85**	**–10**	**–95**	**–22.391**

Nettoposition
Die **Nettoposition** entspricht mit 2.749,9 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)
Im Vergleich zum Vorjahr stieg die **Allgemeine Rücklage** um 58,2 Mio. Euro auf 595,7 Mio. Euro. Aus der Erstkonsolidierung der neu einbezogenen Organisationen erhöht sich die Rücklage um 89,7 Mio. Euro. Gegenläufig wurden 33,5 Mio. Euro zum Ausgleich des Bilanzergebnisses verwendet.

Zweckgebundene Rücklagen
Die **Zweckgebundenen Rücklagen** verringerten sich von 209,5 Mio. Euro auf 146,7 Mio. Euro. Dies beruht überwiegend auf Kapitalmaßnahmen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), welches eine Restrukturierungsrücklage von 64,8 Mio. Euro aufgelöst und eine neue Rücklage i. H. v. 5,0 Mio. Euro für den Bau einer Kinderklinik gebildet hat.

Konzern-Bilanzergebnis
Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt –25.766,1 Mio. Euro nach –12.869,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Es setzt sich zusammen aus

- dem Jahresfehlbetrag von –12.927,6 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von –12.869,9 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von 94,2 Mio. Euro,
- den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von –70,2 Mio. Euro und den auf andere Gesellschafter entfallenden Verlusten von 7,4 Mio. Euro.

Jahresergebnis
Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2014 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summenabschluss in Mio. Euro	Konzernabschluss in Mio. Euro
Fehlbetrag Kernverwaltung	–12.391	
Fehlbetrag Tochterorganisationen	–761	
Summe	**–13.152**	
Fehlbetrag Konzern		**–12.928**
Differenz		**224**
Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung		
Anpassungen aus Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		3.941
Auswirkungen aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode		–2.638
Anpassung Allgemeines Grundvermögen		–783
Rücknahme der Rückstellungen für negatives Eigenkapital		145
Planmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und stillen Reserven		–171
Eliminierte Zwischengewinne aus Anteilsverkäufen		–167
Anpassung von Beteiligungserträgen		–133
Sonstige Konsolidierungseffekte		30
SUMME		**224**

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 3.941,1 Mio. Euro angepasst worden. Im Wesentlichen handelt es sich um die Rücknahme der Abschreibungen auf die Wertansätze für die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (2.017,5 Mio. Euro), den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (783,3 Mio. Euro), das Sondervermögen Schulimmobilien (619,9 Mio. Euro), die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (238,5 Mio. Euro) und die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (151,8 Mio. Euro). Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative

Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt. Der in den Abschreibungen der Aktionäre auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG abgebildete beizulegende Unternehmenswert wird im Konzern beibehalten, dafür wird auch der übernommene anteilige Jahresüberschuss i. H. v. 88,3 Mio. Euro abgeschrieben.

Aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergibt sich, dass Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. 672,0 Mio. Euro und stille Reserven i. H. v. 2.074,7 Mio. Euro außerplanmäßig abzuschreiben waren. Gegenläufig waren Aktive latente Steuern von 108,2 Mio. Euro ertragswirksam zu bilden.

Durch die bestands- und wertmäßige Überprüfung des Allgemeinen Grundvermögens im Rahmen der Ausgliederung des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen ergeben sich Anpassungen i. H. v. 783,3 Mio. Euro.

Negative Eigenkapitale und ausstehende Einlagen auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der jeweiligen Mutterorganisation im Konzernabschluss i. H. v. 145,0 Mio. Euro zurückzunehmen waren.

Gegenläufig erhöhten laufende Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf im Rahmen der Konsolidierung aufgedeckte stille Reserven i. H. v. zusammen 170,7 Mio. Euro den Fehlbetrag auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 "Konsolidierungsgrundsätze").

Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH i. H. v. insgesamt 167,0 Mio. Euro wurden eliminiert.

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 114,0 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Die Übernahme der Ergebnisse der at equity einbezogenen Organisationen belastete das Konzernergebnis mit 19,2 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ergebnisse der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. – 108,9 Mio. Euro und der HSH Nordbank AG i. H. v. 88,3 Mio. Euro.

4.10 SONDERPOSTEN

Der Buchwert aller **Sonderposten** ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,0 Mio. Euro auf 1.836,3 Mio. Euro gesunken. Wesentlicher Teil des Bilanzpostens sind unverändert die **Sonderposten für Investitionszuwendungen**. Sie sind mit 1.140,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.228,5 Mio. Euro) überwiegend der Kernverwaltung zuzuordnen. Weitere 253,5 Mio. Euro (Vorjahr: 252,3 Mio. Euro) entfallen auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie 100,4 Mio. Euro auf die in 2014 erstkonsolidierte Stromnetz Hamburg GmbH jeweils für erhaltene Baukostenzuschüsse.

Die **Sonderposten für Beiträge und Gebühren** von 115,9 Mio. Euro (Vorjahr: 129,5 Mio. Euro) werden ausschließlich von der Kernverwaltung gebildet (siehe im Abschnitt 3.9, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2014 in Mio. Euro	Unterschiedsbetrag BilMoG in Mio. Euro	Änderung des Konsolidierungskreises in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Umbuchung / Umgliederung in Mio. Euro	Betrag aus Auf- und Abzinsung in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2014 in Mio. Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**28.153**	**12**	**107**	**–109**	**–8**	**161**	**–392**	**2.448**	**30.372**
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	215	0	0	–32	0	0	–87	1.792	1.888
Steuerrückstellungen	24	0	1	–19	29	0	–2	27	60
Summe Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen	**239**	**0**	**1**	**–51**	**29**	**0**	**–89**	**1.819**	**1.948**
Personalrückstellungen	428	0	10	–158	–5	13	–12	132	408
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	302	0	3	–234	9	0	–31	236	285
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	53	0	0	–24	0	0	–4	22	47
Übrige sonstige Rückstellungen	1.402	1	30	–126	–20	56	–45	5.186	6.484
Summe Sonstige Rückstellungen	**2.185**	**1**	**43**	**–542**	**–16**	**69**	**–92**	**5.576**	**7.224**
GESAMT	**30.577**	**13**	**151**	**–702**	**5**	**230**	**–573**	**9.843**	**39.544**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Mit 28.060,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25.776,5 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 293,5 Mio. Euro von der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), 236,4 Mio. Euro von der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR sowie 221,5 Mio. Euro vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

Von den Pensionsrückstellungen der Tochterorganisationen sind 3,2 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aus der BilMoG-Umstellung erfolgen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB verteilt bis zum 31.12.2024. Der hiernach zum 31.12.2014 nicht gebildete Rückstellungsbetrag beträgt 155,2 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen
Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** von 1.885,2 Mio. Euro betreffen nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Steuerrückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

Sonstige Rückstellungen
Die **Personalrückstellungen** i. H. v. 408,1 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeitverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 132,5 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft und mit 61,0 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

Von den Personalrückstellungen der Tochterorganisationen sind 28,2 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 285,4 Mio. Euro (Vorjahr: 302,4 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg i. H. v. 39,2 Mio. Euro, die Kernverwaltung i. H. v. 37,6 Mio. Euro und die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG i. H. v. 33,7 Mio. Euro.

Übrige sonstige Rückstellungen
Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Kernverwaltung	391	5.258
HSH Finanzfonds AöR	569	712
Hamburg Port Authority	80	82
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	63	60
Stadtreinigung Hamburg AöR	43	47
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	23	34
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	28	31
Übrige Organisationen	205	260
GESAMT	**1.402**	**6.484**

Der starke Anstieg der von der Kernverwaltung gebildeten Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung hinsichtlich der drohenden Inanspruchnahme aus Bürgschaften i. H. v. 4.300,0 Mio. Euro betreffend die HSH Nordbank AG (Rückgarantie HSH Finanzfonds AöR) zurückzuführen (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Auch bei der HSH Finanzfonds AöR wurde die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie zugunsten der HSH Nordbank AG aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme erhöht.

4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitenspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2014.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2013 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2014 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro	Davon dinglich gesichert in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	12.940	13.792	2.173	6.141	5.478	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.650	17.254	3.445	5.124	8.685	301
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.257	1.154	1.148	6	0	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055	1.302	1.239	8	55	—
Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	584	265	117	51	97	—
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	398	390	389	1	0	—
Sonstige Verbindlichkeiten	7.278	7.643	2.011	1.825	3.807	92
GESAMT	**41.162**	**41.800**	**10.522**	**13.156**	**18.122**	**393**

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich hauptsächlich durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises von 41.162,3 Mio. Euro auf 41.799,6 Mio. Euro. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 25.849,5 Mio. Euro (Vorjahr: 26.239,6 Mio. Euro) und die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 3.789,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.936,1 Mio. Euro). Aus der Erstkonsolidierung von Tochterorganisationen erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 796,3 Mio. Euro, davon entfallen auf die Stromnetz Hamburg GmbH 656,4 Mio. Euro.

Erhebliche Veränderungen gab es bei den **Anleihen und Obligationen**. Dem Anstieg um 1.119,6 Mio. Euro in der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.11, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) stand ein Rückgang um 514,7 Mio. Euro bei der HSH Finanzfonds AöR gegenüber.

Gegenläufig dazu sind in der Kernverwaltung die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 1.477,6 Mio. Euro zurückgegangen (siehe im Abschnitt 3.11, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Dem stand der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beim Sondervermögen Schulimmobilien um 461,6 Mio. Euro auf 628,0 Mio. Euro gegenüber. Grund hierfür war die direkte Kreditaufnahme des Sondervermögens bei den Banken, bisher wurden die Mittel über die Kernverwaltung bereitgestellt.

4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 14,3 Mio. Euro auf 236,8 Mio. Euro gestiegen. 127,2 Mio. Euro entfallen auf abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren bei der Hamburger Friedhöfe AöR.

4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2014 betrugen die **Passiven latenten Steuern** 51,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,0 Mio. Euro). Hiervon entfallen 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz (EStG) zurückzuführen. Weitere 8,7 Mio. Euro entfallen auf die erstmals vollkonsolidierte Müllverwertung Borsigstraße GmbH und wurden für durch Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserven auf Grundstücke und Bauten gebildet.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der **Haftungsverhältnisse** des Konzerns zum 31.12.2014 beträgt 526,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5.127,1 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Bürgschaften	**405**	**378**
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	*49*	*45*
davon von der Kernverwaltung für Dritte	*299*	*285*
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	*1*	*1*
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	*56*	*47*
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	**5.395**	**5.400**
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	*238*	*238*
davon von der Kernverwaltung für Dritte	*5.136*	*5.125*
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	*0*	*0*
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	*21*	*37*
Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln	**0**	**26**
Sonstige Haftungsverhältnisse	**22**	**39**
Gesamt	**5.822**	**5.843**
abzüglich gebildeter Rückstellungen	695	5.316
GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	**5.127**	**527**

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften und Garantien i. H. v. 14.274,1 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.12, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss lediglich übernommene Haftungsverhältnisse für außerhalb des Konzerns stehende Organisationen und nicht vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Die erstmalig ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln beziehen sich auf eine 2014 neu vollkonsolidierte ausländische Tochterorganisation der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA).

Die **Sonstigen Haftungsverhältnisse** entfallen ausschließlich auf Tochterorganisationen.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen setzen sich zusammen aus 4.604,4 Mio. Euro der Kernverwaltung – auch hier ist auf Ebene des Konzerns nur der Teil anzusetzen, der nicht auf vollkonsolidierte Organisationen entfällt – und 712,0 Mio. Euro der HSH Finanzfonds AöR. Der starke Anstieg bei der Kernverwaltung ergibt sich aus einer neu gebildeten Rückstellung aufgrund der drohenden Inanspruchnahme aus Bürgschaften i. H. v. 4.300,0 Mio. Euro betreffend die HSH Nordbank AG (Rückgarantie HSH Finanzfonds AöR).

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.12, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH generell für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungen haftet. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 22.050,2 Mio. Euro (Vorjahr: 26.375,6 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 30.324,0 Mio. Euro entfallen 8.273,8 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen und waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2014 betragen 5.233,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4.393,1 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	31.12.2013 in Mio. Euro	31.12.2014 in Mio. Euro
Bestellobligo bis 1 Jahr	657	860
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	*95*	*112*
davon gegenüber Übrigen	*562*	*748*
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	31	88
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	*1*	*0*
davon gegenüber Übrigen	*30*	*88*
Bestellobligo über 5 Jahre	5	0
davon gegenüber Übrigen	*5*	*0*
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	169	188
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	*19*	*8*
davon gegenüber Übrigen	*150*	*180*
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	437	503
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	*46*	*9*
davon gegenüber Übrigen	*391*	*494*
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	836	683
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	*182*	*2*
davon gegenüber Übrigen	*654*	*681*
Durch die FHH zugesicherte Zuwendungen	824	764
davon gegenüber Übrigen	*824*	*764*
Unwiderrufliche Kreditzusagen	353	364
davon gegenüber Übrigen	*353*	*364*
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	513	735
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	*4*	*2*
davon gegenüber Übrigen	*509*	*733*
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	466	908
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	*1*
davon gegenüber Übrigen	*466*	*907*
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	102	140
davon gegenüber Übrigen	*102*	*140*
GESAMT	**4.393**	**5.233**

Die durch die FHH zugesicherten Zuwendungen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen und Kredite an Dritte gewährt.

Zur weiteren Erläuterung der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.12).

4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen werden derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt eingesetzt.

Zum 31.12.2014 beträgt das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte insgesamt 7.060,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7.808,5 Mio. Euro). Hiervon entfallen 3.482,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.732,0 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung. Wesentliche Teile des Rückgangs um 748,4 Mio. Euro entfallen mit 250,0 Mio. Euro auf die Kernverwaltung, mit 250,0 Mio. Euro auf die HSH Finanzfonds AöR und mit 180,0 Mio. Euro auf die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH.

Darüber hinaus hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 1.174,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.870,0 Mio. Euro) beläuft.

2014 wurden erstmalig für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten i. H. v. 385,6 Mio. Euro gebildet (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen haben entsprechende Rückstellungen i. H. v. 1,1 Mio. Euro gebildet.

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.13 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für die Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden die in der Kernverwaltung angefallenen **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** von 8.380,4 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** haben sich um 72,9 Mio. Euro auf 1.097,5 Mio. Euro verringert. Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.2, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) erzielt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Umsatzerlöse** sind deutlich um 985,0 Mio. Euro auf 6.289,4 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag, Erlöse aus Personenbeförderung und Abfallgebühren erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

UMSATZERLÖSE	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	585	603
Stromnetz Hamburg GmbH*	0	498
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	386	395
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	363	360
Stadtreinigung Hamburg AöR	264	255
Hamburgische Investitions- und Förderbank	255	251
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	233	250
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	238	248
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	228	233
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	147	201
Sonstige	2.605	2.995
GESAMT	**5.304**	**6.289**

* 2014 erstmals konsolidiert

Im aktuellen Berichtsjahr legten die Umsatzerlöse weiter zu und setzten den Trend der letzten Jahre fort. Darüber hinaus hat die FHH mit der Stromnetz Hamburg GmbH ein weiteres umsatzstarkes Unternehmen erworben und 2014 erstmals vollkonsolidiert.

Die **Erträge aus Mieten und Pachten** nahmen im Berichtsjahr um 6,4 Mio. Euro auf 33,1 Mio. Euro zu. Im Umfang von 5,1 Mio. Euro ist die Erhöhung überwiegend auf die neu einbezogene Stromnetz Hamburg GmbH zurückzuführen. Auf die Kernverwaltung entfallen 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Erträge** sind um 22,3 Mio. Euro auf 1.403,5 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE ERTRÄGE	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgängen	139	61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	170	104
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen	273	373
Übrige sonstige Erträge	799	866
GESAMT	**1.381**	**1.404**

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** sind um 67,1 Mio. Euro auf 103,5 Mio. Euro gesunken. Mit 23,4 Mio. Euro handelt es sich überwiegend um Auflösungserträge bei der Kernverwaltung. Weitere Auflösungen von Rückstellungen sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 352,6 Mio. Euro (Vorjahr: 371,5 Mio. Euro) sowie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) i. H. v. 148,3 Mio. Euro (Vorjahr: 125,4 Mio. Euro).

In den Übrigen sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 215,1 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.4, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 3.181,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.696,6 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

MATERIALAUFWENDUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	295	313
Stromnetz Hamburg GmbH*	0	306
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	342	288
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	173	183
Hamburg Energie GmbH	189	178
Hamburg Port Authority	98	151
Stadtreinigung Hamburg AöR	158	128
LOTTO Hamburg GmbH	113	111
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	142	109
Sonstige	1.187	1.414
GESAMT	**2.697**	**3.181**

* 2014 erstmals konsolidiert

Der Anstieg bei den Materialaufwendungen um 484,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der neu einbezogenen Organisationen, die die Materialaufwendungen um 562,1 Mio. Euro erhöht.

Die **Personalaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

PERSONALAUFWENDUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Kernverwaltung	10.287	5.725
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	380	399
Universität Hamburg	277	278
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	229	229
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	214	219
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	182	191
Stadtreinigung Hamburg AöR	130	140
Sonstige	1.568	1.752
GESAMT	**13.267**	**8.933**

Der in der Kernverwaltung zu verzeichnende Rückgang der Personalaufwendungen um 4.562,0 Mio. Euro ist fast ausschließlich auf den einmaligen Zuführungsaufwand zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Vorjahr zurückzuführen, der sich aus der Umstellung der Berechnungsmethodik für die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen ergab.

Die höheren Personalaufwendungen von 19,5 Mio. Euro des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) sind auf Neueinstellungen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Auf die im Berichtsjahr erstkonsolidierten Tochterorganisationen entfallen 114,5 Mio. Euro der gesamten Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft enthalten periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** stammen ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.7, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Das Konzernergebnis ist im Geschäftsjahr 2014 maßgeblich vom Anstieg der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** um 4.814,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr geprägt, der im Umfang von 4.712,2 Mio. Euro nahezu ausschließlich auf außerplanmäßigen Abschreibungen beruht. Hierbei handelt es sich um Abschreibungen

- aus der Auflösung stiller Reserven und stiller Lasten i. H. v. 2.074,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Kernverwaltung,
- auf Grundstücke und Bauten i. H. v. 1.326,2 Mio. Euro, die in der Kernverwaltung, im Sondervermögen Schulimmobilien und im Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen hauptsächlich durch die Nutzungsdauerumstellung bedingt sind,
- auf Grundstücke und Bauten i. H. v. 639,3 Mio. Euro im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen,
- auf Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. 649,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Kernverwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und sonstige Abschreibungen** betragen 23,3 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 52,3 Mio. Euro gesunken. Im Vorjahr wurden u. a. Abschreibungen von zum Verkauf stehenden Grundstücken des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen i. H. v. 47,2 Mio. Euro vorgenommen.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 272,7 Mio. Euro (Vorjahr: 240,1 Mio. Euro), von denen 167,5 Mio. Euro (Vorjahr: 165,6 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung und 25,2 Mio. Euro auf die erstmals vollkonsolidierten Tochterorganisationen entfallen.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind um 5.022,0 Mio. Euro auf 7.177,8 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	712	838
Verluste aus Anlagenabgang	72	211
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuwendungen	34	45
Übrige sonstige Aufwendungen	1.338	6.084
GESAMT	**2.156**	**7.178**

Die Erhöhung der **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** ist mit 126,3 Mio. Euro auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Grund hierfür sind höhere Ausgaben im Bereich Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen.

Der Anteil der Kernverwaltung an den **Verlusten aus Anlagenabgang** beträgt 167,2 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Der erhebliche Anstieg der **Übrigen sonstigen Aufwendungen** um 4.746,0 Mio. Euro auf 6.083,6 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Bildung einer Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus Garantien zugunsten der HSH Nordbank AG i. H. v. 4.300,0 Mio. Euro bei der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) und i. H. v. 95,0 Mio. Euro bei der HSH Finanzfonds AöR. Auf die im Berichtsjahr erstmals vollkonsolidierten Tochterorganisationen entfallen 120,8 Mio. Euro. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 163,9 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr –1.811,4 Mio. Euro (Vorjahr: –1.103,4 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 32,0 Mio. Euro (Vorjahr: –114,0 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	19	4
Ergebnis der assoziierten Organisationen	–140	15
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	6	8
Erträge aus übrigen Beteiligungen	4	8
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–3	–3
GESAMT	**–114**	**32**

Das Beteiligungsergebnis ist wesentlich durch die Übernahme der anteiligen Ergebnisse der HSH Nordbank AG i. H. v. 88,3 Mio. Euro (Vorjahr: –107,2 Mio. Euro) sowie der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. –108,9 Mio. Euro (Vorjahr: –73,7 Mio. Euro) geprägt. Zudem wurden insbesondere anteilige Überschüsse der assoziierten Netzgesellschaften Hamburg Netz GmbH und Vattenfall Wärme Hamburg GmbH i. H. v. zusammen 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) und der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG i. H. v. 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro) übernommen.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge**, von denen 3,0 Mio. Euro aus verbundenen Organisationen stammen, haben sich um 87,4 Mio. Euro auf 294,9 Mio. Euro verringert (Vorjahr: 382,3 Mio. Euro). Sie enthalten 2,1 Mio. Euro Erträge aus Abzinsung.

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
HSH Finanzfonds AöR	310	203
Kernverwaltung	47	56
Sondervermögen Schulimmobilien	8	5
Sonstige	17	31
GESAMT	**382**	**295**

Die Höhe der Zinserträge der HSH Finanzfonds AöR war im Vorjahr durch die Wiederaufstockung des Garantierahmens für die HSH Nordbank AG auf 10.000,0 Mio. Euro und die damit einmalig verbundenen höheren Provisionszahlungen geprägt. Nicht enthalten in den hier ausgewiesenen Zinserträgen sind die Erträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, da diese i. H. v. 251,2 Mio. Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind von 62,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 390,9 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen 324,6 Mio. Euro auf die Abschreibung des Wertansatzes für die Beteiligung an der HSH Nordbank AG.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von insgesamt 1.750,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.313,0 Mio. Euro) enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 195,0 Mio. Euro (Vorjahr: 117,0 Mio. Euro) und verteilen sich wie folgt auf die Kernverwaltung und die Tochterorganisationen:

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Kernverwaltung	790	1.123
HSH Finanzfonds AöR (Anteil FHH)	66	91
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	81	87
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	69	69
Hamburg Port Authority	23	30
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	32	28
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	25	28
Sonstige	227	295
GESAMT	**1.313**	**1.751**

Die deutliche Erhöhung um 437,6 Mio. Euro ist weit überwiegend auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung bei der Kernverwaltung zurückzuführen (siehe Abschnitte 3.10 und 4.11 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.4 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das **Außerordentliche Ergebnis** von –8,6 Mio. Euro (Vorjahr: –0,3 Mio. Euro) resultiert aus Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 18,9 Mio. Euro und Außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. –27,5 Mio. Euro.

5.5 STEUERN

Aufgrund der unten beschriebenen Sondereffekte weist der Konzernabschluss im Saldo keine Steueraufwendungen (Vorjahr: 101,5 Mio. Euro), sondern Steuererträge i. H. v. 34,2 Mio. Euro aus. Sie verteilen sich wie folgt:

STEUERN	2013 in Mio. Euro	2014 in Mio. Euro
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	19	28
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	6	7
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	9	7
Hamburg Port Authority	6	6
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1	6
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	29	–75
Sonstige	31	–13
GESAMT	**101**	**–34**

In den **Sonstigen Steuern** sind Erträge aus der Auflösung von latenten Steuern i. H. v. 154,7 Mio. Euro enthalten. Dieser Einmaleffekt geht mit 104,7 Mio. Euro auf die im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode neu zu berechnenden latenten Steuern bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg zurück. Weiterhin konnten latente Steuern i. H. v. 61,2 Mio. Euro bei der Stromnetz Hamburg GmbH aufgelöst werden, da diese seit dem 01.04.2014 zum steuerlichen Organkreis der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehört.

5.6 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzern-Bilanzverlusts von –25.766,1 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

6 Sonstige Angaben

6.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2014
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.327
Beamtinnen und Beamte	40.171
Zwischensumme	**113.498**
Auszubildende	3.868
GESAMT	**117.366**

Davon beschäftigte die quotal einbezogene HSH Finanzfonds AöR im Jahresdurchschnitt sechs Mitarbeiter. Durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 2.569.

6.2 ANGABEN DES EINFLUSSES STEUERLICHER VORSCHRIFTEN AUF DAS KONZERN-JAHRESERGEBNIS

Die Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG war letztmalig für das Geschäftsjahr 2009 möglich. Zwei Tochterorganisationen, die von ihrem Wahlrecht, Sonderposten nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beizubehalten, Gebrauch machten, weisen zum Bilanzstichtag noch entsprechende Sonderposten im Umfang von insgesamt 9,1 Mio. Euro aus. Im Jahr 2014 wurden 6,5 Mio. Euro aufgelöst.

6.3 CORPORATE GOVERNANCE

Die – als einzige Tochterorganisation börsennotierte – Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und auf ihrer Internetseite (i http://www.HHLA.de) veröffentlicht. Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (i http://www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de).

6.4 SENAT / BÜRGERSCHAFT IN 2014

Siehe Abschnitte 5.1 und 5.3, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

6.5 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2014 betrugen 5,9 Mio. Euro.

Hiervon entfallen:

- 4,0 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 1,9 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

7 Beteiligungsübersicht 2014

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Freien und Hansestadt Hamburg zum 31.12.2014

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Vollkonsolidierte Organisationen						
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	–5	–5	1)
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	–28	–28	1)
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	3.767	1.136	
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.552	1.106	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	2)
Berufsbildungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	90,00	16.897	–426	
Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	17.198	–2.643	1)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Brunsbüttel	74,90	6.028	556	
CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	–5	–127	1)
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	2)
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	29.206	615	1)
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	–94.211	–740	1)
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	38.292	3.407	1)
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	58	33	3)
FAP First Aviation Property Development Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	–3.276	–2.968	3)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	40.079	–3.303	1)
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	2)
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	2.063	17.672	
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	2)
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	2)
Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.163	0	2)
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	2)
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.384	132	
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2)
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	514.523	44.656	
GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	0,00	86.143	0	2)
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	2)
HafenCity Universität Hamburg - Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	9.324	1.027	1)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	2) 3)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
Hamburg Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.483	1.328	
Hamburg Energie Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	2)
Hamburg Energie Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	–916	72	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	4	2)
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,50	138	0	1)
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	2)
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.098.325	–103.830	1)
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	117	0	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ehemals Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	7.888	311	
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	–91.828	–196	1) 3)
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH.	GmbH	Hamburg	100,00	3.658	–2.060	1) 3)
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	AG	Hamburg	69,58	506.761	50.025	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	142.434	0	2)
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	48.966	9.108	1) 2)
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	543	–56	1)
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	141.679	–49	2)
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	814.718	332	1)
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	–328.791	–74.296	1) 3)
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.371	–359	1) 4)
HamburgMusik gGmbH - Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	GmbH	Hamburg	95,20	1.165	346	1) 4)
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	2)
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	2)
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.166.665	–180.560	1)
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	1.886	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	10.757	2.850	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH (ehemals HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH)	GmbH	Hamburg	74,90	80.433	0	2)
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	2)
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.741	0	2)
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	111.449	0	2)
HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o.	Sp. z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	3.143	–2.249	
HHLA Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	–1.237	0	2)
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	19.493	2.064	
HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	0,00	131.547	0	2)
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	55.984	–54	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.140	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	27.350	–97	1)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	1.615	386	1)
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.367	0	2)
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	Hamburg	100,00	1.188.390	34.683	1)
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	2)
HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	590.052	0	2)
IGS Hamburg 2013 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	–493	226	1) 3)
IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
Institut für Hygiene und Umwelt	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	683	–975	1)
KFE Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	50.307	6.898	1) 3)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	19.131	–787	1)
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	18.788	1.717	1) 2)
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	35.258	–410	1)
Landesbetrieb Hamburgische Münze	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	10.759	–327	1) 2) 3)
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	4.601.928	35.204	1) 3)
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	–14.598	4.033	1) 3)
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	1.531	–747	1)
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	4.773	1.304	1) 2)
Landesbetrieb Verkehr	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	7.964	74	1) 2)
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.190	977	1)
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	2)
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajska Streda/ Slowakei	100,00	48.482	4.901	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	86,54	148.932	24.298	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	33.342	186	
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	172	–134	1)
POLZUG Intermodal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.990	0	2)
Polzug Intermodal Polska Sp. z o.o.	Sp. z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	–2.207	–3.288	
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	359.630	2.866	1)
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	2)
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2)
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	2)
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	1.226.912	103.603	1)
SC HPC Ukraina	Ltd.	Odessa/ Ukraine	100,00	40.912	196	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	2)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
Sondervermögen "Stadt und Hafen"	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	103.550	9.224	1)
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	106.572	228	1)
Sondervermögen Schulimmobilien	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	1.343.002	–586.597	1) 3)
spriag - Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	0,00	32.981	0	2)
Sprinkenhof GmbH (ehemals SpriAG–Sprinkenhof AG)	GmbH	Hamburg	100,00	6.486	0	2)
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	40.854	8.621	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	109.520	3.496	1)
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	19.730	770	1)
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	297.352	0	2)
Technische Universität Hamburg-Harburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	12.463	–6.734	1)
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	2)
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.060	–712	1)
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	2.463	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	5.737	763	
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	2)
Universität Hamburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	82.314	–5.405	1)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	45.945	2.057	1)
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	113.914	–937	1) 3)
Vereinigung KITA Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	986	213	3)
Verkehrsbetriebe Hamburg - Holstein Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	94,19	24.218	0	2)
WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	902	0	2)
Zentrum für Personaldienste (ZPD)	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	2.595	–4.413	1)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen						
1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Parchim	100,00	8.025	1.544	
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	24	–2	5)
3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	17.473	–130	
4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	6.047	–191	
5. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	3.615	–275	5)
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	58,00	74	0	2) 5)
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	–10	–3	5)
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	–5.638	–3.856	
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	–1.287	–786	
agilis Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Regensburg	100,00	38	2	5)
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	2) 5)
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	2) 5)
BeNEX Bus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.069	0	5)
BeNEX Fahrzeugverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Grünwald	100,00	28	3	5)
BeNEX GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	67.268	4.239	
BeNEX Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Parchim	100,00	27	2	5)
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	454	17	1) 3) 5)
Berufliches Trainingszentrum Hamburg (BTZ) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.258	346	5)
BFW Vermittlungskontor GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	408	–6	5)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting Verwaltungs GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	32	–8	5)
BNM Baugesellschaft Neue Messe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	5)
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	2	5)
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.062	184	5)
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	9.154	–74	1) 5)
CCH Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	6	1) 5)
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	69	–31	5)
CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	5)
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	946	–49	5)
Claus-Ramm-Stiftung	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	18	–1	1) 5)
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	131	–21	2) 5)
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	2) 5)
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	4	1) 5)
Ebba-Wittke-Nachlass	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	23	1	1) 5)
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	779	22	1) 4) 5)
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	1) 3) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	3) 5)
FBG Fulda Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	–493	0	2) 5)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	4	1) 3) 5)
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	122	–59	5)
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	1) 5)
FLZ Hamburger Feeder Logistik Zentrale GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	25	0	5)
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	2) 5)
Forum Johanneum gGmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	–19	–5	1) 5)
GAC German Airport Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	164	9	5)
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereiimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 5)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	56	2	5)
Grundstücksgesellschaft Billstraße 82-84 mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 3) 5)
Grundstücksgesellschaft Kaltenkirchen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69	–7	5)
Grundstücksgesellschaft Kaltenkirchen Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	32	1	5)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 5)
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	90	4	5)
Hamburg Convention Bureau GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	41	0	5)
Hamburg Energie Wärme GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	415	2	3) 5)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	458	216	5)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	1) 3) 5)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	3	5)
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.871	298	5)
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	–729	–374	1) 5)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 3) 5)
Hamburger Volkshochschule	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	5.697	–116	1) 5)
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	791	66	5)
HCCR Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	32	–1	5)
HCU NIAH Forschung – Weiterbildung – Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	k. A.	k. A.	5)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	877	190	5)
Helms-Museum – Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	33	1	1) 5)
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	7	5)
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o.	Sp. z o.o.	Warschau/ Polen	95,00	–2	–3	5)
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2) 5)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	101	–89	1) 5)
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.018	4	3) 5)
HMC International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	14	0	5)
HNB Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	77	0	2) 5)
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	47	1	3) 5)
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	133	5	5)
Hochschule für bildende Künste Hamburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	2.603	402	1) 5)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.995	–11	3) 5)
HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	102	0	2) 5)
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	39	5	3) 5)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	2) 5)
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	1) 5)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	GmbH	Hamburg	51,00	109	0	5)
HWF Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	72	47	5)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	61,00	91	2	5)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	45	20	1) 3) 5)
IBZ Pankrac a.s.	a.s.	Nyrany/ Tschechien	100,00	242	15	5)
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	591	14	5)
IGS Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	7	–4	5)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	10.950	–238	5)
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Israel Samuel Bonn - Legat	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	30	0	1) 5)
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	–1	3) 5)
"Janssen-Haus" Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	236	134	5)
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o.	s.r.o.	Senov/ Tschechien	100,00	1.030	306	5)
Junge Werkstatt - bbw Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	201	1	5)
Kasse.Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	3.224	963	1) 2) 5)
KLIFF Zentrum für Klimafolgenforschung GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	17	–1	3) 5)
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	51	0	2) 5)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	68	0	2) 5)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 5)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	2.936	523	1) 3) 5)
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	881	190	1) 4) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
Landesbetrieb Rathaus-Service	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	1.414	–156	1) 3) 5)
Leipziger Institut für Energie GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	484	–74	5)
Ludwig-Peters-Stiftung	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	68	–1	1) 5)
Luise-Gothmann-Fonds	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	6	0	1) 5)
LZN Laser Zentrum Nord GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	203	65	3) 5)
Maria-Wolters-Stiftung	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	2	0	1) 5)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 5)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	1	3) 5)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Györ/ Ungarn	100,00	730	384	5)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/ Slowenien	100,00	574	85	5)
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	1	7	5)
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	–223	54	5)
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	3.613	483	5)
METRANS ISTANBUL STI	Sti	Istanbul/ Türkei	100,00	122	87	5)
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Kirnitzschtal	100,00	1.319	–844	5)
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	1.034	312	5)
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	80,00	640	374	5)
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	346	46	5)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	–10.869	453	3)
Museum für Völkerkunde Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	66	–69	1) 5)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	3) 5)
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	–252	875	1) 4) 5)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 5)
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	95,00	314	0	2) 3) 5)
Pier Service und Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	73	5	3) 5)
PIER Tempo Zeitarbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	–12	3) 5)
Planetarium Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	6.985	–927	1) 3) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
POLZUG INTERMODAL LLC	LLC	Poti/ Georgien	75,00	857	85	5)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 5)
RALOS Verwaltung GmbH	GmbH	Hamburg	94,00	115	78	5)
RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs-KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	26	1.249	5)
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	1.001	217	5)
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GbR	Hamburg	100,00	272	0	4) 5)
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.345	67	1) 5)
Richard-Bruns-Vermächtnis	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	5	0	1) 5)
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	2	5)
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	56	1	5)
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	60,00	330	192	5)
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	2) 5)
SBG Süderelbe Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.000	0	2) 5)
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	477	–2	5)
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2) 5)
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	2) 5)
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	0	2) 5)
ServCount Abrechnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	–17.832	–13.494	5)
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
SRH Wertstoff GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	–2.460	0	5)
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	528	153	5)
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünen-deich	100,00	10.455	176	1) 5)
Stiftung Harburg	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	77	1	1) 5)
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.382	52	1) 3) 5)
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	2) 5)
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	47	–35	5)
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	915	–348	1) 4) 5)
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	24	1	5)
Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2) 5)
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	0	5)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	744	223	3) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.139	457	3) 5)
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	3) 5)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	38	1	5)
VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	48	2	5)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Zentral-Omnibus-Bahnhof "ZOB" Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,64	901	33	5)
Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) (ab 01.01.2015 Landesbetrieb ZAF/AMD)	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	3.508	922	1) 5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Anteilmäßig konsolidierte Organisationen						
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	–1.646.276	–332.952	1)
Assoziierte, at equity konsolidierte Organisationen						
AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft	AG	Kalten-kirchen	50,00	13.652	0	1) 2)
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	544.804	62.331	
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	41.114	–9.489	1)
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	532.745	7.442	
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Kiel	50,00	10.925	–868	3)
Hamburg Netz GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	82.562	0	2)
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	2)
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	23,23	1.716.424	–845.194	
HSH Nordbank AG	AG	Hamburg	43,30	4.422.188	–312.392	2)
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	45,00	38.071	22.020	
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	2.866	–555	1)
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	220.000	0	2)
Assoziierte, nicht konsolidierte Organisationen						
1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kalten-kirchen	50,00	–1.267	–461	5)
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	32,25	–1.202	528	5)
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	1.353	592	5)
Arbeitsstiftung Hamburg - Gesellschaft für Mobilität im Arbeitsmarkt mit beschränkter Haftung i.L.	GmbH	Hamburg	45,00	k. A.	k. A.	5)
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	305	–1	5)
Biotex GmbH (ruhender Betrieb)	GmbH	Hamburg	20,00	k. A.	k. A.	5)
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	47,50	47	2	5)
Biowerk Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	47,50	853	82	5)
BTI Blohm & TEREG Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	2) 5)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	Kassel	50,00	6.494	2.400	5)
Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH	GmbH	Hamburg	34,80	29	0	1) 5)
Consulaqua OOO	OOO	St. Peters-burg/ Russland	20,00	k. A.	k. A.	5)
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	15	7	5)
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	15	0	5)
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	11.402	3.672	5)
Demos Gesellschaft für E-Partizipation mbH	GmbH	Hamburg	25,10	k. A.	k. A.	5)
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	3.450	–381	1) 3) 5)
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.543	900	5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Assoziierte, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
EBE - Elsflether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	9.422	–578	5)
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	3.401	0	1) 2) 5)
ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kalten-kirchen	50,00	28	1	5)
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	34	–15	1) 3) 5)
GTW Geothermie Wilhelmsburg GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	316	–241	5)
Hamburg Container Lines Holding GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,00	194	–6	5)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,10	–1.441	513	1) 5)
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	1.875	496	5)
Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	240	–617	3) 5)
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	77	0	5)
HanseCom Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	GmbH	Hamburg	26,00	–772	–2.995	4) 5)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	153	93	5)
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	64	32	1) 5)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	14.922	1.406	5)
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	720	1	1) 5)
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neu-münster	50,00	9.643	1.614	5)
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	586	405	5)
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	77	–3	5)
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	32	2	5)
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	133	23	5)
KViP – Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung	GmbH	Uetersen	48,00	15.736	477	5)
Life Science Nord Management GmbH (ehemals Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH)	GmbH	Hamburg	40,00	63	0	1) 5)
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	Uelzen	25,10	500	0	2) 5)
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kalten-kirchen	50,00	487	–454	5)
NBE nordbahn Eisenbahn-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kalten-kirchen	50,00	29	1	5)
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	GmbH	Parchim	50,00	6.258	4.774	5)
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	103	3	5)
Polder - Seehäfen - Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	21,20	105	3	4) 5)
Stadtverkehr Lübeck GmbH	GmbH	Lübeck	49,90	31.141	0	2) 5)
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	134	–67	5)
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	603	152	5)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2014 in %	EK gesamt 31.12.2014 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. Euro	Erläute-rungen
Assoziierte, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
Umwelt Solar GmbH & Co. PV 13 KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,10	–5	–3	3) 5)
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	45,00	58	1	5)
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	542	–19	5)
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	18	–7	5)
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.754	5.807	5)
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	12.397	–967	1) 5)
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	23,52	108	–1	5)

1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert
2) Mit Ergebnisabführungs-/Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt
3) Vorläufige Jahresabschlusszahlen
4) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr
5) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k. A.: Ein Wert liegt nicht vor.

Weitere Informationen zu den Tochterorganisationen und Beteiligungen der FHH enthält der Beteiligungsbericht der Stadt. http://www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de

Weitere Informationen

201

136 Hinweis zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

137 Glossar

148 Abkürzungsverzeichnis

150 Impressum

4

Hinweis zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der vorliegende Geschäftsbericht wurden von der Finanzbehörde erstellt. Einer Abschlussprüfung zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks zum Jahres- und Konzernabschluss der Stadt Hamburg bedarf es nicht, solange die Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen haushaltsrechtlich freiwillig und zusätzlich zu der für die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft maßgeblichen kameralen Haushaltsrechnung erfolgt. Dies ist bei diesem Jahres- und Konzernabschluss letztmalig der Fall. Ab dem Haushaltsjahr 2015 bildet der Jahres- und Konzernabschluss dann die Grundlage für die Entlastung des Senats.

Der Rechnungshof führt gegenwärtig keine vollumfängliche Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss der Stadt Hamburg durch, sondern nimmt eine kritische Durchsicht zur Unterstützung der Qualitätssicherung vor. Der Rechnungshof hat erklärt, er werde das Ergebnis dieser kritischen Durchsicht des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 in einer Ergänzung zum Jahresbericht 2016 vorlegen (i http://www.hamburg.de/Rechnungshof/Jahresberichte).

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Abschreibungen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung aufgeteilt.

Aktivierte Eigenleistungen Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

Allgemeines Grundvermögen Das Allgemeine Grundvermögen umfasst die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stehenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die nicht der Hoheitsverwaltung (zum Beispiel Schulen) oder dem Gemeingebrauch (zum Beispiel öffentliche Straßen, Sportstätten) dienen.

Anhang Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

Anlagenspiegel Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Entwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb eines Geschäftsjahres.

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

Anleihen Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Bundeslandes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

Anstalt öffentlichen Rechts Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, welche ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Anwartschaftsbarwertverfahren Das Anwartschaftsbarwertverfahren ist die international übliche Methode zur Berechnung von Pensionsrückstellungen. Grundannahme des Anwartschaftsbarwertverfahrens ist, dass in jedem Dienstjahr ein gewisser Anteil der Pensionsansprüche erworben wird. Jeder dieser Anteile wird einer separaten Bewertung unterworfen. Somit wird beim Anwartschaftsbarwertverfahren keine gleichmäßige Verteilung des Versorgungsaufwands unterstellt, sondern vielmehr jedem Dienstjahr ein Anteil der Versorgungsansprüche zugeordnet. Dies führt dazu, dass die in frühen Dienstjahren erworbenen Ansprüche im Vergleich zum Teilwertverfahren (siehe auch Teilwertverfahren) einen geringeren Barwert aufweisen. Gleichzeitig steigen in den Folgejahren die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen, da sich der Barwert der erworbenen Ansprüche erhöht.

Assoziierte Organisation Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an der Geschäftspolitik einer Organisation mitwirken zu können, ohne diese zu beherrschen. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten "Beteiligungen" ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

At cost Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- beziehungsweise Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht in Betracht kommt. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

Aufwendungen Aufwendungen stellen den Verbrauch an Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Geschäftsjahres dar.

Ausleihungen Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

Außerordentliches Ergebnis Im Außerordentlichen Ergebnis werden sämtliche Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen und damit auf seltenen sowie ungewöhnlichen Vorfällen beruhen. Hierzu zählen zum Beispiel Aufwendungen und Erträge, die im Zuge von Naturkatastrophen entstehen.

Barwert Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

Bewertungseinheit Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts (zum Beispiel Kreditaufnahme) mit einem Finanzinstrument (zum Beispiel Zinsswap), wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen ("perfekter Sicherungszusammenhang").

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (siehe auch Fremdkapital) und des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital) Auskunft über die Mittelherkunft.

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

Bruttoinlandsprodukt Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden ("verkettet").

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen (zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten).

Buchwertmethode Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Corporate Governance Kodex Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die FHH oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und die Einhaltung der Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen wahren.

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments (zum Beispiel Aktien oder Anleihen) ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die FHH nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

Diskontierung Die Diskontierung (auch Abzinsung) ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert) aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf einen Stichtag abgezinst werden.

Doppelte Buchführung ("Doppik") Bei der doppelten Buchführung erfolgt jede Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Ergebnisrechnung). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich im öffentlichen Bereich die Bezeichnung "Doppik" (Doppelte Buchführung in Konten) etabliert.

Eigenkapital Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation, den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

Eigenkapitalspiegelbildmethode Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

Einfrierungsmethode Eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert beziehungsweise "eingefroren" werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt mithin nur für den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit und für Risiken, die nicht abgesichert wurden.

Einzelwertberichtigung Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

Entsprechenserklärung Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen jährlich erklären, inwieweit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe auch Corporate Governance Kodex) entsprochen wurde. Diese Erklärung wird als Entsprechenserklärung bezeichnet.

Equity-Methode Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Ergebnisrechnung Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Geschäftsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Geschäftsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Erträge Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Geschäftsjahr.

European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) Die Europäische Kommission ist bestrebt, europaweit einheitliche ressourcenverbrauchsorientierte Rechnungslegungsstandards für öffentliche Gebietskörperschaften zu erlassen. Diese sollen den Namen EPSAS tragen und auf den International Public Sector Accounting Standards basieren (siehe auch Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS)). Durch die Harmonisierung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand sollen einheitliche statistische Grundlagen geschaffen werden, um die Überwachung der Einhaltung der Maastricht-Kriterien und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Finanzanlagen Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital- (zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen) oder als Fremdkapitalgeber (zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen), ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

Finanzierungsleasing Beim Leasing stehen sich Leasing-Geber und Leasing-Nehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist es, dass das Investitionsrisiko auf den Leasing-Nehmer überwälzt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasing-Nehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasing-Nehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand nutzen.

Finanzierungssaldo des Staates Der Finanzierungssaldo des Staates errechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung). Sind die Ausgaben in einer Periode höher als die Einnahmen, so ist der Finanzierungssaldo negativ (Staatsdefizit). Bei einem positiven Finanzierungssaldo spricht man dagegen von einem Staatsüberschuss.

Finanzplanung Die Finanzplanung ist eine zukunftsorientierte vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Ausgaben und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Einnahmen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Dies bedeutet, dass in Hamburg die Finanzplanung drei Jahre über den aktuellen Haushaltsplan hinausreicht, da Finanzplanung und Haushaltsplan gleichzeitig beschlossen werden. Die Finanzplanung bildet den Rahmen für die künftige Haushaltspolitik.

Fiskalpakt Der Fiskalpakt wurde im März 2012 von sämtlichen Staaten der Europäischen Union (EU) mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Tschechiens unterzeichnet. Er sieht vor, dass die Unterzeichner verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufnehmen. Nach dem Fiskalpakt müssen die nationalen Haushalte künftig ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das jährliche strukturelle Defizit 0,5 Prozent gemessen am BIP (siehe auch Bruttoinlandsprodukt) nicht übersteigt. Zudem ist der Schuldenstand schrittweise zurückzuführen (jährlich um ein Zwanzigstel), sofern dieser den Grenzwert von 60 Prozent gemessen am BIP übersteigt.

Fortgeschrittene Volkswirtschaften Als fortgeschrittene Volkswirtschaften werden die westlichen Industrienationen, zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Deutschland, bezeichnet.

Fremdkapital Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital (siehe auch Eigenkapital) den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

Gemeinschaftssteuern Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sind Gemeinschaftssteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

Gemeinschaftsunternehmen Gemeinschaftsunternehmen werden von der FHH gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Geschäftswert Der Geschäftswert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäftswert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewährträgerhaftung Die Gewährträgerhaftung ist eine auf Gesetz und/oder Satzung beruhende Haftung des Trägers einer Institution für sämtliche Verpflichtungen dieser Einrichtung. Gläubiger können einen Gewährträger aber nur in Anspruch nehmen, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen der Einrichtung befriedigt werden.

Gewerbesteuer Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Rechtssätze dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder wo spezifische Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Für den Fall, dass mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

Handelsgesetzbuch Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Ausgaben, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der Einnahmen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Geleistete Investitionszuwendungen, Konzessionen und Lizenzen.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) Die IPSAS stellen ein internationales ressourcenverbrauchsorientiertes Regelwerk für die Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften dar. Sie werden von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegeben. Rechtsverbindlich werden sie aber erst, wenn sie in nationales Recht umgesetzt werden. Dies ist in Deutschland bislang nicht der Fall.

Jahresabschluss Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis ist der während der Abrechnungsperiode (zum Beispiel Haushaltsjahr) erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag der Erträge (siehe auch Erträge) gegenüber den Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen). Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

Kameralistik Die Kameralistik ist die klassische Form der Buchführung im öffentlichen Sektor. Im Gegensatz zur Doppik (siehe auch doppelte Buchführung ("Doppik")) betrachtet das kamerale Rechnungswesen lediglich die realen Zahlungsströme, jedoch nicht Erträge (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen), also Veränderungen von Vermögens- oder Schuldposten.

Kapitalkonsolidierung Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der FHH mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

Kernbilanzierungskreis Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Neben Behörden und Ämtern werden ihm diejenigen Organisationsbereiche zugeordnet, die zwar mit der FHH verbunden, aber wirtschaftlich unselbstständig sind oder kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen führen oder keine selbstständig entscheidungsbefugte Leitung haben.

Körperschaftsteuer Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftssteuern).

Kommanditgesellschaft Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

Konsolidierung Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) und Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) sowie einer Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) sowie Umsätze bereinigt.

Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der FHH mittels Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Voll- oder Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

Kosten Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

Lagebericht Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die FHH und ihr Umfeld.

Länderfinanzausgleich Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

Landesbetriebe Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als Beteiligungen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

Landeshaushaltsordnung Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Bundeslandes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Latente Steuern Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die FHH lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Leitzinsen Der Leitzins wird von den zuständigen Zentralbanken eines Landes beziehungsweise einer Währungsunion festgelegt und gibt die Konditionen an, zu denen sich die Geschäftsbanken Liquidität von ihrer Noten- beziehungsweise Zentralbank beschaffen können. Er stellt das wesentliche geldpolitische Instrument zur Steuerung des Zinsniveaus dar. Mit der Senkung des Leitzinses wird die Kreditvergabe und somit die Konjunktur angeregt. Bei der Festlegung des Leitzinses richtet sich die Europäische Zentralbank nach dem Gebot der Geldwert- und Preisstabilität.

Liquidität Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven (zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben), die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

Minderheitenanteile Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation der FHH (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

Nachaktivierung Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

Nachtragsbericht Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind nach §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

Nennwert Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

Nichtbank Abgrenzung der Kreditwirtschaft von den übrigen Wirtschaftssektoren.

Pauschalwertberichtigung Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand (abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung)) wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwand, eine Herabsetzung zu Ertrag.

Produkthaushalt Als Produkthaushalt wird ein Haushaltsplan bezeichnet, der nach den Leistungen ("Produkte") einer Gebietskörperschaft gegliedert aufgestellt, ausgeführt und abgerechnet wird.

Prognosebericht Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche, künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Lage des Berichterstattenden einfließen zu lassen.

Quotenkonsolidierung Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen (siehe auch Gemeinschaftsunternehmen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten des Gemeinschaftsunternehmens nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

Rechnungsabgrenzungsposten Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Analog dazu werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcen Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel (Personal und Sachmittel), die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

Risiko- und Chancenbericht Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns FHH zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

Rücklagen Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen und Fremdkapital), weil sie wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

Rückstellungen Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwand (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten.

Sachanlagen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

Schuldenkonsolidierung Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehenden Organisationen auszuweisen.

Schwellenländer Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses privatwirtschaftlicher Unternehmen. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die FHH verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

Sonderposten Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuwendungen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

Sondervermögen Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen (unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen), denen sich die FHH nicht entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

Stabilitätsrat Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Seine Einrichtung geht auf die Föderalismusreform II zurück und ist in Art. 109a GG geregelt. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder.

Stabilitäts- und Wachstumspakt Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU. Er sah ein maximales Defizit von drei Prozent und eine Obergrenze des Schuldenstands von 60 Prozent jeweils gemessen am BIP vor. Im Rahmen der Aktivitäten zur Bewältigung der Finanz- und Staatsschuldenkrise wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt umfassend reformiert. Das im Dezember 2011 in Kraft getretene Regelwerk soll für mehr Haushaltsdisziplin sorgen. Es sieht nunmehr die Verpflichtung zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt sowie die Rückführung der Schuldenstandsquote auf 60 Prozent des BIP vor. Ferner unterliegt die Rückführung des Defizits und der Schuldenstandsquote einem abgestuften Sanktionsverfahren.

Standards staatlicher Doppik Die Standards staatlicher Doppik werden gemäß § 7a Abs. 2 HGrG von einem Bund-Länder-Gremium (Standardisierungsgremium gemäß § 49a Abs. 1 HGrG) entwickelt, um einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsregeln für das staatliche Rechnungswesen festzulegen. Grundsätzlich folgt die staatliche doppelte Buchführung nach § 7a Abs. 1 HGrG den Vorschriften des HGB (siehe auch Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen werden nur bei Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft getroffen, beispielsweise im Bereich der geleisteten Zuwendungen.

Steuerzerlegung Die Steuerzerlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen mehreren Gebietskörperschaften.

Stille Reserven Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstandes bilden.

Strukturierte Finanzinstrumente Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der FHH vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

Teilkonzernabschluss In einem mehrstufigen Konzern sind Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation), die gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Organisationen Mutterorganisationen darstellen, für die ihnen nachgeordneten Teile grundsätzlich verpflichtet, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen, sofern kein befreiender Konzernabschluss nach § 291 HGB vorliegt.

Teilwertverfahren Das Teilwertverfahren ist eine Methode für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, welche in der Kernverwaltung der FHH Anwendung findet. Das Teilwertverfahren unterstellt eine gleichmäßige Verteilung des Versorgungsaufwands über die Dienstzeit.

Termingeld Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet zwischen Festgeldern, die zu einem festen Termin, oder Kündigungsgeldern, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist von zum Beispiel einem Monat, zurückgezahlt werden.

Tochterorganisation Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die FHH einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden i. d. R. im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss der FHH einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die FHH mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

Transferleistungen Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Elterngeld und Kindergeld.

Umlaufvermögen Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und keine Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

Unfertige Erzeugnisse Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

Unfertige Leistungen Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

Verbindlichkeiten Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

Verschmelzung Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Dem Anteilseigner des übertragenden und erlöschenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber einem Beamten nach einem Dienstherrenwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

Verwaltungsergebnis In das Verwaltungsergebnis gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

Zensus Als Zensus wird eine Volkszählung bezeichnet. Der Zensus hat zum Ziel, eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Stichtag des letzten Zensus war der 09.05.2011.

Zinsswapgeschäfte Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

Zuschreibungen Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Zwischenabschluss Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, sind die einbezogenen Tochterorganisationen grundsätzlich verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern FHH wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Zwischenergebniseliminierung Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien)
BFW	Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
Bzw.	Beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CFEL	Center for Free-Electron Laser Science
CGH	Cruise Gate Hamburg GmbH
CHYN	Center for Hybrid Nanostructures
CSAV	Compañía Sudamericana de Vapores
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
DV-Software	Datenverarbeitungsprogramme
EBIT	(englisch:) earnings before interest and taxes, (deutsch:) Gewinn vor Zinsen und Steuern
EBITDA	(englisch:) earnings before interest, taxes, depreciation and amortization, (deutsch:) Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
Ff.	Fortfolgende
FHG	Flughafen Hamburg GmbH
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
Ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMH	Gebäudemanagement Hamburg GmbH
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
GWG-BG	GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HCU	HafenCity Universität Hamburg — Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung
HEG	Hamburg Energienetze GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HIBB	Hamburger Institut für berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd AG
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HNG	Hamburg Netz GmbH
HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HPA	Hamburg Port Authority
HSRI	Hamburger Stiftung für Rehabilitation und Integration
HV	Hamburgische Verfassung
HVF	"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR
I.d.R.	In der Regel
IGS	Internationale Gartenschau
I. H. v.	In Höhe von
I.L.	In Liquidation
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
I. S. d.	Im Sinne der / des
I. S. v.	Im Sinne von
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Großbritannien)
Ltd.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Großbritannien)
Mio.	Million
MPISD	Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie
Mrd.	Milliarde
O. g.	Oben genannte(n)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Russland)
P01	Produktives kamerales SAP-System
P. a.	Per annum
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem
RLZ	Restlaufzeit
RVP	Doppisches SAP-Verfahren: Ressourcen, Verbrauch, Produkte
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SAP	IT-Verfahren für die allgemeine hamburgische Verwaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
Sp. z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Polen)
SRHV	SRH Verwaltungsgesellschaft mbH
S. r. o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
Stiftung des öR	Stiftung des öffentlichen Rechts
Tsd.	Tausend
U. a.	Unter anderem
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UStG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
Z. B.	Zum Beispiel

Impressum

Geschäftsberichtsteam
Hans Hinrich Coorssen (Amtsleiter Haushalt und Aufgabenplanung der Finanzbehörde) dankt

- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbehörden und Ämtern, die bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Geschäftsberichts mitgewirkt haben; im Besonderen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Dienstleisters Buchhaltung, den Anlagenbuchhalterinnen und Anlagenbuchhaltern, den Inventurbeauftragten, den IC-Verantwortlichen und Konzernansprechpartnerinnen und Konzernansprechpartnern sowie den Kolleginnen und Kollegen der Ämter Haushalt und Aufgabenplanung sowie Vermögens- und Beteiligungsmanagement;

- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verbundenen Organisationen der Freien und Hansestadt Hamburg, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2014 maßgeblich mitgewirkt haben;

- Claus Rüter (Abteilungsleiter) und vor allem dem Team des Referats Jahres- und Konzernabschluss: Oliver Jensen, Lars Pohl, Renate Franke, Olga Ott, Birgit Mincke, Jörg Behn, Elisabeth Gay, Regina Herms-Grube, Maren Hess, Kirsten Hülsen, Olivia Ihrig, Björn Jenckel, Mirsad Klapija, Svenja Kühl, Ralf Liesberg, Werner Lux, Pamela Müller-Gerber, Andreas Pohl, Stefanie Reese, Michael Roßmann, Daniel Schwab, Günter Sogorski, Giesela Trakic, Holger Voß und Susanne Wintersohl.

Herausgeberin
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form
unter http://www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte/
veröffentlicht.

Rückfragen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde
Telefon: +49 40/42823 – 1662
Fax: +49 40/42823 – 2230
E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Konzept und Gestaltung
CAT Consultants
GmbH & Co. KG, Hamburg
www.cat-consultants.de

ClimatePartner
klimaneutral
gedruckt

Die CO2-Emissionen
dieses Produkts wurden
durch CO2-
Emissionszertifikate
ausgeglichen.

Zertifikatsnummer:
10465-1210-1001
www.climatepartner.com

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwor-
tungsvollen Quellen
FSC® C109467

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefon: 040/42823-1662
www.hamburg.de